

LWL-Aktionsplan Inklusion – Fortschrittsbericht 2024

Maßnahmen des LWL zur Förderung der Inklusion:
Umsetzungsbericht 2022/2023 und Planungen ab 2024



Herausgeber

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster
Telefon: 0251 591-4342
E-Mail: peter.hoppe@lwl.org

Koordination

LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales
Dr. Peter Hoppe
Nicole Krois
Pia Naendorf (Textbeiträge)

Redaktion

Marc-Stefan Andres, Eva Windhausen

Gestaltung

Oktober Kommunikationsdesign GmbH, Bochum

**„Der LWL als höherer Kommunalverband und Träger
der Eingliederungshilfe ist Vorreiter und Treiber
einer inklusiven Gesellschaft, weil ...**

- wir verlässlich für die Menschen da sind,
- wir uns fortschrittlich für digitale Unterstützungsmöglichkeiten einsetzen, um mehr Teilhabe zu ermöglichen,
- wir vorbildlich und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Ressourcen umgehen,
- wir Inklusion als Teil unserer LWL-DNA verstehen, als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen des Verbandes fest verankern und handlungsleitend in der alltäglichen Arbeit umsetzen.“



DR. GEORG LUNEMANN
DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES
WESTFALEN-LIPPE

Legende



Legende der im Bericht verwendeten Symbole

Status der Maßnahme	Symbol
Erledigt	
In Arbeit	
In Planung	
Beantragt	
Verschoben	

Inhalt

Legende

der im Bericht verwendeten Symbole 2

Vorwort

von Dr. Georg Lunemann, LWL-Direktor 4

Bericht: Inklusion und Digitalisierung 6

Fortschreibung: Bericht Frauen und Mädchen mit Behinderungen 17

HANDLUNGSFELD Kindheit & Jugend

Einleitung und Beispielprojekt 27

Umsetzungsbericht 2022/2023 28

Planung für 2024/2025:

Ständige/laufende Aufgaben..... 42

Neue Maßnahmen ab 2024 51

HANDLUNGSFELD Schule

Einleitung und Beispielprojekt 54

Umsetzungsbericht 2022/2023 55

Planung für 2024/2025:

Ständige/laufende Aufgaben..... 59

Neue Maßnahmen ab 2024 61

HANDLUNGSFELD Arbeit

Einleitung und Beispielprojekt 64

Umsetzungsbericht 2022/2023 65

Planung für 2024/2025:

Ständige/laufende Aufgaben..... 79

Neue Maßnahmen ab 2024 85

HANDLUNGSFELD Wohnen

Einleitung und Beispielprojekt 89

Umsetzungsbericht 2022/2023 90

Planung für 2024/2025:

Ständige/laufende Aufgaben..... 97

Neue Maßnahmen ab 2024 99

HANDLUNGSFELD Gesundheit

Einleitung und Beispielprojekt 102

Umsetzungsbericht 2022/2023 103

Planung für 2024/2025:

Ständige/laufende Aufgaben..... 107

Neue Maßnahmen ab 2024 110

HANDLUNGSFELD Freizeit & Kultur

Einleitung und Beispielprojekt 113

Umsetzungsbericht 2022/2023 116

Planung für 2024/2025:

Ständige/laufende Aufgaben..... 143

Neue Maßnahmen ab 2024 154

Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

LWL-PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Einleitung und Beispielprojekt 163

Umsetzungsbericht 2022/2023 164

Planung für 2024/2025:

Ständige/laufende Aufgaben..... 166

Neue Maßnahmen ab 2024 166

Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

LWL-BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB

Einleitung und Beispielprojekt 168

Umsetzungsbericht 2022/2023 169

Planung für 2024/2025:

Ständige/laufende Aufgaben..... 170

Neue Maßnahmen ab 2024 171

Der LWL als inklusiver Arbeitgeber

Einleitung und Beispielprojekt 173

Umsetzungsbericht 2022/2023 174

Planung für 2024/2025:

Ständige/laufende Aufgaben..... 175

Neue Maßnahmen ab 2024 177

Liebe Leserin, lieber Leser,



bereits seit 2014 informiert der LWL regelmäßig darüber, wo er in seinen Bemühungen, die Inklusion in Westfalen-Lippe zu fördern, aktuell steht. Die Grundlage für unsere Bemühungen ist der LWL-Aktionsplan Inklusion; seitdem veröffentlichen wir alle zwei Jahre Fortschrittsberichte, die über das Erreichte sowie zukünftige Planungen informieren.

Zum fünften Mal: Ein neuer Fortschrittsbericht

Heute kann ich Ihnen den inzwischen fünften Fortschrittsbericht des LWL vorlegen. Nach wie vor setzt sich der LWL aktiv dafür ein, in der Region schrittweise inklusive Lebensverhältnisse zu schaffen und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

Blick zurück und nach vorn

Dieser Fortschrittsbericht folgt einem bewährten Aufbau: Dargestellt wird einerseits, wie die inklusiven Planungen der vergangenen Jahre umgesetzt wurden, und andererseits, welche diesbezüglichen Planungen für die Zukunft bestehen. Ordnungsgebend sind dabei die verschiedenen Handlungsfelder, in denen der LWL tätig ist. Nähere Ausführungen zu den vielfältigen inklusiven Maßnahmen finden Sie im Tabellenteil des nachfolgenden Berichtes.

Auch in diesem Fortschrittsbericht haben wir zudem wieder Themen aufgegriffen, die als Querschnittsthemen Bezug zu allen Handlungsfeldern des LWL aufweisen und denen eine besondere Bedeutung für die Inklusion zukommt. In diesem Bericht haben wir uns mit dem gesellschaftlich äußerst relevanten Thema „Inklusion und Digitalisierung“ intensiver befasst. Außerdem vertiefen wir das im letzten Bericht aufgenommene Fachthema „Frauen und

Mädchen mit Behinderungen“, indem wir uns mit dem wichtigen Thema „Gender Data Gap“ auseinandersetzen. Ich hoffe, beide Fachberichte finden Ihr Interesse und regen zur vertieften Diskussion an.

Besondere Aktivitäten

Sie werden im Tabellenteil dieses Berichtes eine Vielzahl inklusiver Maßnahmen des LWL finden, die in der Vergangenheit und in Zukunft die Arbeit des LWL geprägt haben und prägen werden. Erlauben Sie mir aber, an dieser Stelle zwei Themen besonders hervorzuheben:

Zum einen ist dies beim Blick zurück eines der besonders herausragenden inklusiven Ereignisse des Jahres 2023: Die Special Olympics World Games, die im Juni 2023 in Berlin stattgefunden haben. Dort gingen etwa 6.500 Athletinnen und Athleten mit geistiger oder mehrfacher Behinderung an den Start, um in 26 Sportarten zu zeigen, dass Sport ein wunderbarer Ort für inklusives Miteinander ist. Die Sportlerinnen und Sportler sind dazu in 190 internationalen Delegationen aus der ganzen Welt nach Deutschland gereist. Empfangen wurden sie hier von sogenannten „Host Towns“. Dies waren Städte und Gemeinden, die den Delegationen bei ihrer Ankunft einen ersten Eindruck von Deutschland vermittelt, alle Sportlerinnen und Sportler herzlich willkommen geheißen und in der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit für die Weltspiele in Berlin und das Thema Inklusion generell erhöht haben. 21 dieser Host Towns lagen in Westfalen-Lippe. Die politische Vertretung des LWL hat beschlossen, dieses absolut unterstützungswürdige Vorhaben mit einem Zuschuss von 100.000 EUR für die westfälischen Host Towns zu fördern und sie damit bei ihrem wichtigen Vorhaben zu unterstützen.



Dr. Georg Lunemann
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Und wenn ich den Blick in die Zukunft richte, möchte ich an dieser Stelle unser wichtiges Projekt „Aufbruch inklusiver Arbeitsmarkt“ besonders erwähnen, mit dem wir drei „10-Prozent-Ziele“ verwirklichen wollen. 3 mal 10 Prozent heißt: Wir wollen erstens die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen in Westfalen-Lippe um zehn Prozent senken. Wir wollen zweitens als LWL mit gutem Beispiel vorangehen und unsere eigene Schwerbehindertenquote unter den Beschäftigten auf zehn Prozent hochschrauben, doppelt so viel wie vorgeschrieben. Und wir wollen drittens die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen bis 2030 um zehn Prozent senken. Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, kann ein Teil der Lösung für den allgemeinen Arbeitskräftemangel werden. Es ist wichtig, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als Chance anzusehen und somit die Perspektive umzudrehen.

Partizipation, wie sie der LWL versteht

Ein besonderes Anliegen des LWL ist es, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen auch innerhalb des LWL zu fördern. Wichtigster Schritt dazu war es, einen LWL-Inklusionsbeirat zu bilden, der seit Anfang 2022 regelmäßig tagt und wichtige inklusive Vorhaben des LWL diskutiert. Gesprächsgegenstände in dem Gremium waren seitdem zum Beispiel der Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Stand des Ausbaus der Frühförderung in Westfalen-Lippe, das Wohnen für Menschen mit Behinderungen oder die Folgen der Covid-19-Pandemie für berufliche Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Auch das Verfahren zur Aufstellung dieses Berichtes wurde nach Konstituierung des LWL-Inklusionsbeirates mit Blick auf wichtige partizipative Erfordernisse hin angepasst: In einem vorgezogenen Beteiligungsverfahren, frühzeitig im Erstellungsprozess, wurden alle in diesem Bericht genannten zukünftigen inklusiven Maßnahmen des LWL dem LWL-Inklusionsbeirat zur Kenntnis und mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugeleitet. In Rahmen einer Sitzung des Beirates wurden seine Anmerkungen eingehend mit der Verwaltung diskutiert und offene Fragen beantwortet. Eine zweite Gelegenheit zum Austausch im LWL-Inklusionsbeirat wurde vorgesehen, indem die politischen Beratungen des Fortschrittsberichts ihren Auftakt erneut hier, im Beirat, nehmen. Damit wurde bei der Aufstellung dieses Berichtes ein entscheidendes Mehr an Partizipation realisiert.

Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, wünsche ich nun reichen Informationsgewinn und hoffentlich auch Vergnügen bei der Lektüre des LWL-Fortschrittsberichtes 2024!

Ihr

Dr. Georg Lunemann
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bericht: Inklusion und Digitalisierung

„Der Ausbau der Inklusion“, sagt der Landesdirektor Dr. Georg Lunemann, „ist Kern der LWL-DNA.“ Gleichzeitig wird die Digitalisierung immer wichtiger. In diesem Bericht werden die Themenfelder „Inklusion“ und „Digitalisierung“ daher zusammengeführt: Wie wirkt sich die Digitalisierung auf die Inklusion in unterschiedlichen Lebensbereichen aus? Eröffnen digitale und technologische Systeme neue Möglichkeiten oder ergeben sich vor allem Risiken für das Vorantreiben der Inklusion?

Zunächst sind dafür einige Hintergrundinformationen zusammengestellt, danach werden zentrale Chancen und Risiken aufgezählt. Anschließend werden fünf konkrete Anwendungsbereiche untersucht und dabei jeweils auch Beispiele vorgestellt, die bereits beim oder durch den LWL umgesetzt werden. Im Fazit werden die Chancen und Risiken noch einmal abgewogen und ein Blick in die Zukunft geworfen.

In diesem Fachbeitrag erfolgt eine Annäherung an das Thema – die inklusiv-digitale Praxis wird lediglich beispielhaft dargestellt. Es ist nicht beabsichtigt, eine allumfassende und wissenschaftliche Auseinandersetzung zu liefern, auch wenn die Komplexität und gesellschaftliche Relevanz dies ermöglichen würden. Dieser Fachbeitrag zeigt Teile des aktuellen Sach- und Forschungsstands und gibt einen ersten Ein- und Überblick in einige Aktivitäten des LWL.

I. Einführung und allgemeiner Teil

In diesen ersten Abschnitten werden die Querschnittsthemen Inklusion und Digitalisierung kurz erläutert und anschließend zusammengeführt. Dabei wird aus der Perspektive des LWL heraus gedacht: Wie definiert der LWL Inklusion und Digitalisierung und welche Bedeutung wird ihnen beigemessen?

1. Inklusion und Digitalisierung

Die rechtliche Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen ist das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK), das von den Vereinten Nationen erarbeitet und 2009 auch von Deutschland unterzeichnet worden ist. Die Konvention präzisiert die Menschenrechte aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen und benennt konkrete Forderungen an die Staaten.¹ Es werden keine besonderen oder zusätzlichen Rechte für Menschen mit Behinderungen gefordert. Mit der UN-BRK geht eine „Verschiebung des Blickwinkels“² einher: Die Gesellschaft soll konsequent aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen gesehen werden.

In der UN-BRK werden auch der Zusammenhang zwischen digitalem Raum und Inklusion bzw. die Rechte von Menschen mit Behinderungen im digitalen Bereich spezifiziert. Diese betreffen den Einsatz von Technologien, den freien Zugang zu Informationen und die gleichberechtigte Teilhabe.³

2. Inklusion

Der LWL „setzt sich aktiv und mit aller Kraft dafür ein, die inklusive Gesellschaft in unserer Region weiterzuentwickeln“.⁴ Denn, wie der Landesdirektor, Dr. Georg Lunemann, in einer Rede vor der Landschaftsversammlung im September 2022 betonte: „Der Ausbau der Inklusion ist Kern der LWL-DNA. Sie ist gesellschaftspolitische Selbstverständlichkeit.“ Dennoch fehlt zurzeit eine allgemeingültige Definition.

1 Aichele (2010)

2 Aichele (2010)

3 Kempf (2013)

4 LWL (o. J.)

Das Wort „Inklusion“ ist vom lateinischen „includere“ abgeleitet, was „einschließen“ oder auch „einbeziehen“ bedeutet.⁵ Die „Aktion Mensch“ formuliert: „Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. (...) Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal, verschieden zu sein. Und alle haben etwas davon: Wenn es zum Beispiel weniger Treppen gibt, können Menschen mit Kinderwagen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung viel besser dabei sein.“⁶ Bei diesem Verständnis verschiebt sich die Perspektive von der Einzelperson zur Gesellschaft: Gesellschaftliche und soziale Institutionen (zum Beispiel Bildungssystem, Arbeitsmarkt oder Freizeitangebote) müssen sich öffnen und anpassen, indem sie unter anderem Barrieren abbauen.⁷ Inklusion bedeutet, dass sich nicht die Einzelperson an das System anpassen muss, sondern das System selbst die Vielfalt und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt.⁸

3. Digitalisierung

Digitaler, technischer und technologischer Fortschritt beeinflussen den Alltag, das Schulsystem, die Arbeitswelt, die Freizeitgestaltung und das Wohnumfeld. Digitalisierung wurde in den vergangenen Jahren „mehr oder weniger unbemerkt zum vertrauten Alltagsbegleiter und unentbehrlichen Bestandteil moderner Gesellschaften“.⁹ Wie auch für den Begriff Inklusion gibt es für den Begriff Digitalisierung bislang keine einheitliche Definition.

Im engeren Sinne meint Digitalisierung, dass Schrift, Sprache oder Bilder in maschinenlesbare Daten umgewandelt werden, und zwar automatisiert und vernetzt mithilfe von Hard- und Software sowie dem Internet.¹⁰

Diese Beschreibung kann erweitert werden um die Umsetzung zuvor analoger Vorgänge (zum Beispiel bei der Kommunikation) mit nun digitalen Technolo-

gien sowie um die zunehmend digitale Ausstattung und Veränderung von Produkten.¹¹ Das Spektrum digitalisierter und digitaler Produkte wird stetig größer (Stichworte sind zum Beispiel Robotik, Künstliche Intelligenz oder Virtual Reality).¹² Neben dem technischen, technologischen und digitalen Fortschritt wird der Begriff Digitalisierung heute meist um eine gesellschaftliche Dimension ergänzt, denn digitale Veränderungen betreffen die Menschen, ihren Alltag sowie die gesamte Gesellschaft.¹³ Daraus entsteht eine Wechselwirkung, weil sich gesellschaftliche und technologische Prozesse gegenseitig beeinflussen.

Die Corona-Pandemie hat in vielerlei Hinsicht als „Beschleuniger“ für die Digitalisierung gewirkt: Zum Beispiel wurde in vielen Unternehmen die Möglichkeit des Home-Office eingeführt oder vermehrt genutzt; Schulen und Universitäten stellten auf digitale Lernmöglichkeiten um und Kultureinrichtungen entwickelten neue Angebote für den digitalen Raum.

Digitalisierung ist auch für den LWL von großer Relevanz. Das Thema wird als Querschnitt begriffen, mit einer übergreifenden Strategie vorangetrieben und von einer eigenen Stabsstelle bearbeitet. Der LWL hat festgehalten, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist, denn der „LWL geht davon aus, dass Digitalisierung mehr ist als die reine Transformation analoger Strukturen in die digitale Welt“¹⁴ und sowohl Chancen als auch Risiken bietet.¹⁵

II. Zentrale Chancen und Herausforderungen

An dieser Stelle werden zunächst einige Chancen und Herausforderungen beschrieben, die für die Inklusion durch die Digitalisierung entstehen können. Anschließend werden einige Rahmenbedingungen zur Umsetzung einer inklusiven Digitalisierung gesammelt.

5 Schneider, Toyka-Seid (2024)

6 Aktion Mensch (o. J.)

7 Kulke (2023)

8 UNESCO – Deutsche Kommission (o. J.)

9 Otto et al. (2020)

10 Otto et al. (2020)

11 Petersen et al. (2021)

12 Petersen et al. (2021)

13 Otto et al. (2020)

14 LWL: Berichtsvorlage - 15/0677: Mittelfristige Roadmap Digitalisierung.

15 LWL: Berichtsvorlage - 15/0109: Digitale Transformation im LWL auf Basis von Digitalisierungsleitbild, neuer IT-Steuerungsstrukturen und digitaler Strategien.

1. Chancen und Möglichkeiten für den Ausbau von Inklusion durch Digitalisierung

Digitalisierung kann die Inklusion fördern. Die Autorinnen und Autoren einer Studie der Aktion Mensch¹⁶ sehen insbesondere fünf zentrale Chancen:

- **Kompensation und Ausgleich:** Digitale und technologische Assistenten können bestehende Behinderungen ausgleichen; davon profitieren insbesondere Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbeeinträchtigungen.
- **Autonomie und Selbstbestimmung:** Technologische Hilfsmittel können den Alltag erleichtern und somit Autonomie ermöglichen. Auf diese Weise steigt die Lebensqualität¹⁷ und Abhängigkeitsverhältnisse können gelöst werden.¹⁸
- **Neue Zugänge:** Digitale Technologien können gesellschaftliche Bereiche öffnen, die zuvor unerreichbar waren. Zudem wird der Zugang zu Informationen erleichtert.
- **Vernetzung:** Menschen mit Behinderungen, Angehörige oder Betreuungspersonal können sich miteinander vernetzen und Erfahrungen austauschen, Themen in den öffentlichen Diskurs einbringen und die eigene Sichtbarkeit erhöhen. Auch der Kontakt von Menschen mit und ohne Behinderungen kann erleichtert werden.
- **Erweiterung von Fähigkeiten und Kompetenzen:** Der erleichterte Zugang zu Informationen und neue Möglichkeiten der Darstellung können zum Beispiel im Bildungs- oder Arbeitsbereich zum Erwerb neuer Fähigkeiten beitragen.

Als „positive Treiber“¹⁹ gelten Gesetze (wie etwa die EU-Richtlinie Digitale Barrierefreiheit²⁰) und dass eine barrierefreie Umsetzung technisch bereits machbar ist.²¹ Daneben wirken sich gesamtgesellschaftliche Entwicklungen positiv aus, etwa das zunehmende

16 Aktion Mensch (2020)

17 Aktion Mensch (2020)

18 Tote (2018)

19 Aktion Mensch (2020)

20 Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

21 Aktion Mensch (2020)

Bewusstsein für Diversität und die durch den demografischen Wandel steigende Sensibilität für Gesundheit und Alter.

2. Risiken, Hindernisse und Herausforderungen für den Ausbau von Inklusion durch Digitalisierung

Digitalisierung kann Inklusion auch behindern bzw. dieser sogar entgegenwirken. In der gleichen Studie werden unter anderem folgende Risiken und Herausforderungen genannt:

- **Wachsende Ungleichheit:** Technologien sind nicht für alle Menschen gleichermaßen hilfreich, Menschen mit körperlichen oder Sinneseinschränkungen könnten zum Beispiel mehr profitieren als Menschen mit psychischen oder Lernbehinderungen. Sozioökonomische Nachteile wirken sich außerdem negativ auf die digitale Teilhabe aus.²²
- **Fehlende digitale Kompetenzen:** Neben den Nutzenden müssen auch die Betreuenden und das Fachpersonal über Kompetenzen zum Umgang mit und der Nutzung von digitalen Medien und Technologien verfügen.
- **Hohe Kosten:** Die Anschaffung von Technik und Ausstattung, der Betrieb, Schulungen für betreuendes und pädagogisches Personal und die Einstellung zusätzlicher IT-Fachkräfte sind kostenintensiv.

Außerdem gilt es, Intersektionalität zu beachten: Menschen können aufgrund verschiedener Merkmale – zum Beispiel wegen des Gesundheitszustandes, des Geschlechts, der sozioökonomischen Situation, des Alters oder der Herkunft – mehrfach von Ausgrenzung oder Diskriminierung betroffen sein, woraus sich wiederum eigene Diskriminierungserfahrungen ergeben. So unterscheidet sich etwa die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, wie im letzten Fortschrittsbericht dargestellt, von der Situation von Jungen und Männern mit Behinderungen. Genauso wie es positive Treiber gibt, können „negative Treiber“ die Inklusion verlangsamen oder gar umkehren. Dazu zählen unter anderem fehlendes

22 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (2023)

Fachwissen (etwa bei der Entwicklung neuer Technologien), hohe Kosten (und die vermeintlich fehlende Wirtschaftlichkeit) sowie die bisher nur langsame Einführung neuer Technologien für Menschen mit Behinderungen.²³

3. Rahmenbedingungen für inklusive Digitalisierung

Damit die Chancen der Digitalisierung für die Inklusion überwiegen, gilt es, bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die wichtigste Voraussetzung ist, dass Digitalisierung nicht als Selbstzweck wahrgenommen wird. Der LWL vertritt dazu die Auffassung:

„Der LWL ist im besonderen Maße dem Inklusionsgedanken verpflichtet. Somit werden wir stets darauf achten, dass Digitalisierung Teilhabe fördert und nicht zu Ausgrenzungen führt. Deshalb hat der LWL ein ganzheitliches Leitbild für die digitale Transformation entwickelt. Das Leitbild folgt dem Grundgedanken, dass digitale Transformation nur dann gelingen kann, wenn die Handlungsfelder Mensch, Prozesse, Organisation und Technik gleichrangig nebeneinanderstehen und einheitlich bewegt werden.“²⁴

Daher schafft der LWL auch intern schrittweise die nötigen Voraussetzungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Veränderungen, die Digitalisierung und Inklusion mit sich bringen, erfolgreich umzusetzen; Beispiele hierfür sind unter anderem die Digitalstrategie des LWL-Inklusionsamtes Arbeit, neue Arbeitsmethoden (unter dem Stichwort „New Work“) oder „Desksharing“-Möglichkeiten. Neben den strukturellen Rahmenbedingungen benötigen alle Beteiligten darüber hinaus bestimmte Kompetenzen und Fähigkeiten. Dazu zählen Resilienz, eine hohe Adaptionsfähigkeit und eine Toleranz gegenüber Fehlern, die sich während dynamischer Entwicklungen ergeben.

Weitere Bedingungen für eine inklusive Digitalisierung sind neben anderen:

- Die Angebote sollten möglichst barrierefrei und nach einem „Design für alle“ gestaltet sein. Das bedeutet, dass möglichst viele Menschen ohne weitere Anpassungen die gleichen Systeme nutzen können, wobei die Nutzung von Hilfsmitteln explizit eingeschlossen ist. In den Entwicklungsprozess können Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten einbezogen werden. Das Design für alle wird in der UN-BRK gefordert.
- Digitale und technologische Lösungen sollten stets in einem größeren Zusammenhang geplant werden, zum Beispiel sollte neben der IT-Ausstattung durch den Schulträger die Mediennutzung von Schülerinnen und Schülern auch in das Schulentwicklungskonzept eingebunden werden.²⁵
- Der Zugang zu digitalen Angeboten, also die technische Ausstattung und die Infrastruktur, sollte vorhanden sein.²⁶
- Die Medienkompetenzen von Menschen mit Behinderungen sollten gestärkt werden.
- Das Personal in Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Schulen oder Kliniken sollte in digitalen Belangen durch IT-Fachpersonal unterstützt und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell geschult oder weitergebildet werden.²⁷

Die Autorinnen und Autoren der Aktion Mensch-Studie erkennen die vielfältigen Herausforderungen an:

„Dies erfordert nichts weniger als ein gesellschaftliches Umdenken. Inklusion und digitale Teilhabe müssen als notwendige gesamtgesellschaftliche Prozesse erkannt werden, die nicht nur einer vermeintlich kleinen Gruppe von Menschen helfen, sondern eine vielfältige und zukunftsfähige Gesellschaft erst möglich machen, die niemanden zurücklässt.“²⁸

23 Aktion Mensch (2020)

24 LWL: Berichtsvorlage - 15/0109: Digitale Transformation im LWL auf Basis von Digitalisierungsleitbild, neuer IT-Steuerungsstrukturen und digitaler Strategien.

25 Schaumburg (2021)

26 Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2021)

27 Schaumburg (2021)

28 Aktion Mensch (2020)

III. Auswirkungen von Digitalisierung auf Inklusion in verschiedenen Lebensbereichen

Im Folgenden werden verschiedene Lebensbereiche untersucht: Überwiegen im jeweiligen Bereich die Chancen oder die Risiken der Digitalisierung für Inklusion?

1. Inklusiv-digitale Bildung

Inklusion und Digitalisierung gelten aktuell als zwei Herausforderungen für den Bildungsbereich, aber die Debatten werden meist getrennt voneinander geführt. Die Diskussion um Inklusion wird zum Beispiel dadurch bestimmt, dass qualifiziertes Lehrpersonal fehle, nicht genügend Kompetenzen vorhanden seien und Eltern fehlende Chancen beklagten.²⁹ Bei der Digitalisierung an Schulen stehen unter anderem die technische Ausstattung, Lernergebnisse und die didaktische Anbindung im Fokus der Debatten.

Eine inklusive Medienbildung kann dazu beitragen, das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen und die Selbstbestimmung zu fördern.³⁰ Dazu gehört sowohl das Lernen mit als auch das Lernen über Medien.³¹

In zwei LWL-Bildungseinrichtungen kann der Einsatz digitaler Medien beispielhaft gezeigt werden. Im LWL-Berufskolleg Hamm können die Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung im „Blended learning-Modell“ machen, das heißt, dass sie einen großen Teil der Ausbildung mit Distanzlernen absolvieren können. Die Ausbildung ist deshalb auch für Menschen zugänglich, die von einer klassischen Präsenzausbildung ausgeschlossen sind. Und im LWL-Berufsbildungswerk Soest wird für jeden Ausbildungsplatz die notwendige blinden-spezifische Sonderausstattung zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten unter anderem modifizierte Computer und spezifisch genutzte Apps für Tablets und Smartphones.

Damit Inklusion im Bildungsbereich durch die Digitalisierung vorangetrieben wird, gilt es, verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehört, dass die Infrastruktur und die nötigen Ressourcen barrierefrei, langfristig und somit auch verlässlich einzuplanen sind.³² Digitale Technologien sollten in inklusive pädagogische Konzepte eingebunden und zur individuellen Förderung und Unterstützung genutzt werden. Auf diese Weise werden digitale Medien sinnvoll eingesetzt und digitale Assistenzsysteme langfristig normalisiert.

Der LWL verfolgt an seinen Bildungseinrichtungen einen möglichst ganzheitlichen Ansatz, das heißt, dass zum Beispiel die LWL-Förderschulen bedarfsgerecht ausgestattet werden und gleichzeitig die Medienentwicklung kontinuierlich und in engem Dialog zwischen dem LWL als Schulträger und den Schulen weiterentwickelt wird. Hierzu finden regelmäßig gemeinsame Workshops und Medienentwicklungsgespräche statt.

Zur inklusiv-digitalen Bildung gehört auch der Erwerb von Medienkompetenzen, die bereits heute eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche, berufliche oder auch politische Teilhabe sind.³³ Viele Menschen verfügen aktuell nicht über ausreichende digitale Kompetenzen.³⁴

Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Vereinen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen, fordern im von ihnen gestarteten „Pakt für Inklusion 2021“³⁵, dass digitale Bildungsangebote uneingeschränkt und für alle verfügbar sind. Aber obwohl die Digitalisierung aktuell besonders relevant ist, sollte diese nicht über das grundsätzliche Ziel der Inklusion gestellt werden.

2. Digitalisierung in der inklusiven Arbeitswelt

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt für alle Menschen rasant. Besonders für Menschen mit Behinderungen eröffnet die Digitalisierung neue

29 Hense (2015)

30 Bosse (2016)

31 Bosse (2016)

32 UNESCO-Deutsche Kommission (2021)

33 Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2019)

34 Europäische Kommission (o. J.)

35 Verband Sonderpädagogik e. V. et al. (2021)

Chancen der beruflichen Teilhabe, denn die momentan vorhandenen digitalen assistiven technischen Hilfsmittel können die Arbeitsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen erhöhen, was wiederum ihre Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert. Denn dort ist die Situation für Menschen mit Behinderungen schwierig.

2016 identifizierte eine Studie des Bundesarbeitsministeriums³⁶ vier Trends, die durch die zunehmende Digitalisierung der inklusiven Arbeitswelt eintreten könnten. Die Forschung dazu wurde seither intensiviert, dennoch basieren nur wenige der folgenden Aussagen auf einer breiten Datengrundlage.³⁷

- **Neue Beschäftigungsmöglichkeiten:** Technologien und digitale Assistenzsysteme können die Arbeit erleichtern und auf diese Weise Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen oder öffnen, etwa durch Video-Anleitungen oder verbesserte Screenreader. Die Möglichkeit des flexiblen Arbeitens (zum Beispiel aus dem Home-Office) kann neue Arbeitsplätze schaffen, weil zum Beispiel lange Anfahrtswege wegfallen, die Arbeitszeit eigenständig eingeteilt und der Arbeitsalltag individuell gestaltet werden kann. Da die zunehmende Digitalisierung alle Lebensbereiche betrifft, entstehen neue Tätigkeiten.

Insgesamt ist entscheidend, dass die passenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, etwa indem die verwendete Software barrierefrei ist. Dazu trägt unter anderem der Technische Beratungsdienst des LWL-Inklusionsamtes Arbeit bei. Dieser berät sowohl die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Menschen mit Behinderungen bei der Ausstattung und Anpassung des Arbeitsplatzes. Neben der Anschaffung von zusätzlichen oder neuen Geräten wird zunehmend auch die bereits vorhandene Technik und Software angepasst und behinderungsgerecht gestaltet. Zum Beispiel können zwei blinde Beschäftigte einer Bank, die zuvor Vermittlungsaufgaben in einer Telefonzentrale bearbeitet haben, nun umfangreiche Serviceaufgaben erledigen. Dafür wurde die Softwareumgebung barrierefrei gestaltet

36 BMAS (2016)

37 Aktion Mensch (2022)

und eine passende Technikausstattung angeschafft.

- **Wegfall von Arbeitsplätzen:** Neue digitale Technologien können Arbeitsschritte übernehmen oder sogar ganze Bereiche überflüssig machen. Insgesamt wird die Arbeitswelt komplexer und anspruchsvoller, sodass auch Assistenzsysteme an ihre Grenzen stoßen können. Gleichzeitig kann aber zum Beispiel Künstliche Intelligenz völlig neue Möglichkeiten schaffen. Insbesondere für Menschen ohne berufliche Qualifizierung wird die Arbeitssuche, unabhängig von einer Behinderung, schwieriger.
- **Risiko der Exklusion:** Die Digitalisierung der Arbeitswelt bedeutet für alle Menschen eine Umstellung. Während einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Herausforderungen der digitalen Transformation wachsen (bzw. damit aufwachsen), gibt es andere, die Unterstützung dabei benötigen, digitale Medienkompetenzen zu erwerben; dazu zählen zum Beispiel ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, solche mit Behinderungen oder mit Migrationsgeschichte.³⁸ Die vorhandenen digitalen Assistenzen können je nach Behinderungsform und individuellem Unterstützungsbedarf eingesetzt werden. Auf diese Weise kann es gelingen, das Potential der digitalen Assistenztechnologien gewinnbringend für die Inklusion am Arbeitsleben einzusetzen.
- **Veränderung der Situation von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen:** Werkstätten für Menschen mit Behinderungen entwickeln sich stetig weiter, unter anderem, um die Forderung aus der UN-BRK nach einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben zu erfüllen, oder um marktfähig zu bleiben.³⁹ Digital-technologische Assistenten können dabei helfen, dass die Arbeiten, die bisher häufig an Werkstattbetriebe ausgelagert worden sind, dort auch weiterhin (digital) durchgeführt werden können. Es gibt zum Beispiel Assistenzsysteme, bei denen die Handbewegungen der Arbeitskräfte analysiert werden und die Beschäftigten unmittelbar ein optisches oder akustisches Signal erhalten, ob der Arbeitsschritt korrekt ausgeführt worden ist.

38 siehe bspw.: BMBF (o. J.)

39 BMAS (2016)

Der digitale Wandel der Arbeitswelt betrifft alle Bereiche des Arbeitslebens und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Obwohl die rasante Digitalisierung ein Risiko der Exklusion in sich trägt, birgt der technologische Fortschritt große Chancen, die inklusive Arbeitswelt voranzutreiben.⁴⁰ Assistenzsysteme unterliegen zum Beispiel einer stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung, sodass diese auch bei zunehmender Arbeitskomplexität eingesetzt werden können. Hierbei werden Entwicklung und Design der Technologie zunehmend partizipativ und inklusiv ausgerichtet, um die „usability“ durch Menschen mit verschiedenen Formen von Behinderungen beurteilen zu lassen.

Zudem gibt es zahlreiche Förderprogramme, unter anderem von der Bundesregierung. Diese ermöglichen die praxisorientierte Erforschung und den Einsatz digitaler Assistenztechnologien für den Arbeitsmarkt.

Der LWL finanziert unter anderem das Projekt Omni-Assist⁴¹, ein digitales Assistenzsystem, das personenzentrierte flexible Unterstützung leistet, auch bei komplexen Arbeitsprozessen. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt KI.ASSIST, bei dem die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI) in der beruflichen Rehabilitation unter Forschungsaspekten betrachtet und gleichzeitig der praktische Einsatz von KI überprüft wird.

Darüber hinaus beteiligt sich das LWL-Inklusionsamt Arbeit an einem Projekt der Universität Duisburg, an welchem weitere Partner aus verschiedenen europäischen Ländern mitwirken. In dem Projekt wird der Austausch von innovativen digitalen Assistenztechnologien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schwerbehinderungen vorangebracht.

Menschen mit Behinderungen werden als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unternehmen aufgrund des Personal- und Fachkräftemangels immer wichtiger. Die Digitalisierung kann dazu beitragen, die Rahmenbedingungen zu verbessern oder erstmalig zu schaffen, etwa durch assistierende Technologien, räumliche Flexibilität und technische Barrierefreiheit.

40 Reinersmann, Röcker (2023)

41 Busch (2022)

Digital-technologische Assistenzsysteme können dazu beitragen, dass Kolleginnen und Kollegen mit und ohne Behinderungen enger zusammenarbeiten und auf diese Weise eine inklusive Arbeitswelt gelebt wird.

3. Gesundheit und Pflege inklusiv und digital gestalten

Im Gesundheitsbereich gibt es etliche Anwendungsfelder, von denen Menschen mit Behinderungen besonders profitieren könnten; drei davon werden im Folgenden beispielhaft genannt:

- **Telemedizin:** Unter diesem Sammelbegriff werden zahlreiche Leistungen zusammengefasst, die über einen räumlichen (und teilweise auch zeitlichen) Abstand hinweg erbracht werden können, zum Beispiel Videosprechstunden oder die telefonische Abstimmung verschiedener Ärztinnen und Ärzte miteinander.⁴²
- **Gesundheits-Apps** (Digitale Gesundheitsapplikationen): Diese können für unterschiedliche Zwecke und bei verschiedenen Krankheitsbildern eingesetzt werden. Gesundheits-Apps können die Behandlung oder Therapie unterstützen. Die Apps verfolgen verschiedene Ziele, sie können zum Beispiel Wissen vermitteln, Übungen anleiten, an die Einnahme von Medikamenten erinnern oder Symptome überwachen und so den Umgang mit einer Erkrankung erleichtern. Aktuell sind nur wenige Apps als Hilfsmittel anerkannt und werden von den Krankenkassen finanziert.
- **Selbsthilfegruppen und -vereine:** Videoanrufe können die Teilnahme an Veranstaltungen von Menschen ermöglichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder weit entfernt wohnen. Digitale Medien ermöglichen Austausch und Vernetzung und erhöhen die Reichweite. Die Entwicklung von barrierefreien Apps für die Selbsthilfe wird aktuell beispielhaft vorangetrieben, unter anderem unterstützt durch Fördermittel der Aktion Mensch.⁴³

42 BMG (2022)

43 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (o. J.)

Menschen mit Behinderungen profitieren durch diese Angebote in verschiedener Weise. Wenn medizinische oder therapeutische Angebote von zuhause aus wahrgenommen werden können, fallen Anfahrtswege oder bauliche Hürden weg⁴⁴ (in Westfalen-Lippe ist nur rund jede sechste hausärztliche Praxis uneingeschränkt barrierefrei⁴⁵). Ein weiterer Vorteil kann sein, dass Menschen für eine Behandlung ihr gewohntes Umfeld nicht oder nur kurz verlassen müssen.

Andere digitale und technologische Angebote sorgen für eine höhere Motivation bei Patientinnen und Patienten, indem Therapien oder Behandlungen zeitgemäß gestaltet werden und auf diese Weise „mehr Spaß machen“. So wird langfristig der Erfolg gesteigert.⁴⁶

Für alle digitalen Angebote gilt, dass diese die therapeutischen Maßnahmen und das Fachpersonal begleiten und ergänzen, keinesfalls jedoch ersetzen sollen.⁴⁷ Unterstützende digitale Gesundheitsangebote werden aktuell zum Beispiel im Rahmen des „Curamenta-Portals für psychische Gesundheit (www.curamenta.de)“ inklusionsorientiert ausgebaut. Das Portal wurde von fünf Klinikverbänden, unter anderem dem LWL, aufgebaut. Die barrierefreie Darstellung der Plattform wurde von Anfang an mitbedacht und bei der Gestaltung (Layout und redaktionelle Inhalte) berücksichtigt. Dazu wurden unter anderem die folgenden dargestellten Maßnahmen umgesetzt: Verwendung von klarer Sprache und einfachen Sätzen, Aufzählungen (zum Beispiel Krankheitsbilder); Möglichkeit, Inhalte mittels Umschaltbutton in „Leichte Sprache“ anzuzeigen; Bereitstellung von Untertiteln, lineares und logisches Layout, linksbündiger Text, verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten (Kontaktformular, Forum); Möglichkeit, Barrieren über das Kontaktformular zu melden; schlichte, kontrastreiche Farbpalette sowie eine barrierefreie Schriftart.

44 BMG (2023)

45 BMAS (2021)

46 RehaCare (o. J.)

47 BMAS (2021)

Andere telemedizinische Angebote sind bislang nicht barrierefrei und auch bei der Planung der digitalen Patientenakte werden die unterschiedlichen Belange von Menschen (mit Behinderungen) oftmals nicht oder nur wenig berücksichtigt.

4. Digital-inklusive Alltag

Freizeit, Alltag und Wohnungen werden immer öfter auch digital gestaltet.

Wohnen

Beim Wohnen können digitale, technische und technologische Lösungen neue Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen schaffen, indem sie gezielt unterstützen und so Selbstständigkeit ermöglichen. Auf diese Weise kann die „helfende Hand“ durch technische Lösungen (zumindest teilweise) ersetzt werden, wodurch mehr private Räume geschaffen werden und Privatsphäre für Menschen mit Behinderungen entstehen kann.

„SmartHome“ ist bisher noch kein Massenphänomen, aber längst der Nische entwachsen. Ein Teilbereich davon, der für Menschen mit Behinderungen besonders relevant ist, sind AAL-Systeme („Ambient assisted living“, frei übersetzt: selbstbestimmtes Wohnen durch innovative Assistenzsysteme).⁴⁸ AAL-Systeme helfen im Alltag, indem diese in zahlreichen Bereichen (Ernährung, Hygiene, Strukturierung, Sicherheit, ...) und je nach Nutzungsbedürfnis unterstützen⁴⁹; Beispiele wären versenkbare Bodenschwellen, automatische Türen, Rufsysteme oder Sprachsteuerungen. Wenn Technologien „mitdenken“ und vernetzt sind, können Unterstützungsleistungen auf die Situation angepasst werden.

Damit durch den Einsatz technischer Lösungen keine neuen Hürden entstehen, sollte der Mensch im Mittelpunkt stehen und nicht die technische Machbarkeit. Daneben bestehen weitere Herausforderungen: Smarte Systeme könnten Nutzende bevormunden oder ein Gefühl der Bevormundung vermitteln.⁵⁰ Außerdem sind die Systeme aktuell

48 SeWo (o. J.)

49 KogniHome (o. J.)

50 KogniHome (o. J.)

kostenintensiv und lassen sich gegebenenfalls nicht in jedem Gebäude direkt nutzen. Die Planungen sind zudem kompliziert, weil der Markt für SmartHome- und AAL-Lösungen unübersichtlich ist.⁵¹

An die Hilfsmittel werden hohe Anforderungen gestellt: Diese sollen einerseits sehr leistungsfähig sein, sich an verschiedene Bedarfe anpassen und mit unterschiedlichen Steuerungssystemen kompatibel sein. Andererseits sollen die AAL-Systeme wenig komplex sein, sodass möglichst viele Menschen, auch mit unterschiedlichen Behinderungen, diese intuitiv bedienen können.⁵²

Ein Beispiel für den Einsatz smarterer Technologien in Wohnungen ist das SeWo-Projekt des LWL. Der Name SeWo beschreibt das Ziel: Selbstständiges Wohnen für Menschen mit (wesentlichen) Behinderungen möglich machen. Dafür werden neue Gebäude barrierefrei geplant und SmartHome-Systeme im geförderten Wohnungsbau eingesetzt, sodass letzte Hürden überwunden werden können. Dabei gilt: „So viel Unterstützung wie nötig – so wenig Technik wie möglich“.⁵³ Um bedarfsgerechte Lösungen anbieten zu können, werden bereits zu Beginn der Planungsprozesse die Bedarfe der angesprochenen Zielgruppen aufgenommen und Lösungskonzepte für eine technische Umsetzung erarbeitet.

Um sich beispielhaft über das SeWo-Projekt und die technischen Details zu informieren, können Interessierte einen [virtuellen Rundgang](#) durch ein Apartmenthaus in Lübbecke unternehmen.

Freizeit

Die vielfältige und selbstverständliche Nutzung von Internet und Social Media durch Smartphones stellt zum Beispiel große Herausforderungen an die pädagogische Arbeit der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen. Kinder und Jugendliche wollen und müssen teilhaben an den Möglichkeiten, die diese digitale Lebenswirklichkeit bietet. Daher hat der LWL die technischen Grundlagen dafür geschaffen, die insbesondere auf

einem flächendeckenden WLAN-Ausbau sowie der Ausstattung der Jugendlichen mit mobilen Endgeräten beruhen. Weitere Optimierungen werden erarbeitet, um eine Teilhabe am digitalisierten Alltag zu ermöglichen.

Viele Freizeit- und Kulturanbietende wollen ihre Einrichtungen und Angebote für mehr Menschen erlebbar machen. Dafür nutzen sie auch technologische Lösungen, die stetig weiter ausgebaut werden. In den LWL-Museen können Besucherinnen und Besucher zum Beispiel zusätzlich zu geführten Touren vor Ort auch an Audio- oder Video-Rundgängen teilnehmen. Im LWL-Museum für Archäologie und Kultur in Herne werden derzeit beispielsweise Online-Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) von einer tauben Archäologin angeboten. Außerdem können Interessierte in Videokonferenzen oder Social-Media-Kanälen Einblicke in Sammlungen und Ausstellungen erhalten.

Im LWL-Freilichtmuseum Hagen und im LWL-Römermuseum in Haltern gibt es jeweils eine eigene Museums-App mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten. In der App des LWL-Freilichtmuseums Hagen sind verschiedene Touren aufgeführt, eine davon ist barrierefrei. Das LWL-Römermuseum bietet in seiner App unter anderem Informationen in DGS an. Die Angebote in den bestehenden Apps werden schrittweise erweitert, während andere LWL-Museen zurzeit eigene Museums-Apps entwickeln.

Im LWL-Freilichtmuseum Detmold und im LWL-Museum für Kunst und Kultur werden Sammlungs-Plattformen geplant, die barrierefreie Recherchemöglichkeiten von Objekten und Kunstwerken bieten.

Die LWL-Kulturabteilung erweitert stetig das eigene Informationsmaterial. So gibt es zum Beispiel Videos in DGS, in denen die Angebote der LWL-Museen, Kommissionen und Dienste erläutert werden. Zudem sind Broschüren in „Leichte Sprache“ verfügbar. Die LWL-Museumstour, in der alle Ausstellungen und Veranstaltungen vorgestellt werden, gibt es zusätzlich zur PDF- und Druckversion auch zum Hören.

51 Brylok et al. (2017)

52 SeWo (o. J.)

53 SeWo (o. J.)

Digitale Angebote können insbesondere für Menschen mit Behinderungen einen hohen Mehrwert darstellen, solange diese die bestehenden analogen Angebote ergänzen und nicht ersetzen oder verdrängen.

5. Digitale Verwaltung für alle?!

Die Bundesregierung strebt an, zukünftig alle Verwaltungsleistungen des Bundes und der Länder digital zur Verfügung zu stellen.⁵⁴ Internetseiten öffentlicher Institutionen sollen barrierefrei gestaltet werden. Private Unternehmen sind von der Pflicht zur barrierefreien Gestaltung von Internetseiten bislang ausgenommen.

Die wichtigste Voraussetzung für eine inklusive Digitalisierung der Verwaltung ist die barrierefreie Gestaltung. Das schließt sowohl die technische Bedienbarkeit als auch inhaltliche Aspekte ein, etwa die Verfügbarkeit von Inhalten in DGS oder „Leichte Sprache“.

Der LWL hat das Ziel, dass möglichst alle Menschen die eigenen Internetseiten nutzen und verstehen können. Damit die Auftritte nicht nur verständlich, sondern auch optisch ansprechend sind, wird das „Inklusive LWL-Internet“ stetig weiterentwickelt. Bis Dezember 2022 konnten fast alle – mehr als 200 – LWL-Internetauftritte inklusiv gestaltet werden. Das bedeutet, dass auch die Zahl der Inhalte in „Leichte Sprache“ und DGS deutlich gestiegen ist. Mit dem Projekt „Digitelling“ hat die LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine neue Ausbaustufe des inklusiven LWL-Internets gestartet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Umsetzung inklusiver Digitelling-Module, die eine besonders moderne und interaktive Darstellung von Inhalten ermöglichen. Durch die barrierefreie Umsetzung des neuen Formats geht der LWL als Beispiel für Inklusion in der digitalen Kulturvermittlung voran.

Der LWL ist einer der größten Hilfezahler für Menschen mit Behinderungen und stellt sich deswegen auch als Leistungserbringer zunehmend digital auf. So können zum Beispiel Anträge für Eingliederungshilfen

nach SGB IX für erwachsene Menschen mit Behinderungen, Leistungen für ein Kfz, Blindengeld sowie Hilfen für Menschen mit hochgradigen Sehbehinderungen und für Gehörlose bereits online eingereicht werden. Auch Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können digital beantragt werden.

IV. Fazit und Ausblick

Wie wirkt sich also die Digitalisierung auf die Inklusion aus? Wird Inklusion durch digitale und technologische Lösungen vorangetrieben oder ausgebremst?

Die Autorinnen und Autoren unterschiedlicher Studien blicken meist (vorsichtig) optimistisch in die Zukunft. Die Chancen und Möglichkeiten überwiegen die Bedenken und Herausforderungen. Gleichzeitig werden konkrete Forderungen und Rahmenbedingungen genannt.

Die größte Chance wird in digitalen Assistenzsystemen gesehen, die bestehende Beeinträchtigungen kompensieren und so mehr Selbstbestimmung ermöglichen können. Davon profitieren nicht alle gleichermaßen, was wiederum die größte Herausforderung darstellt: Ungleichheiten können auch verstärkt werden.

Damit eine inklusive Digitalisierung gelingen kann, sollten digitale, technologische und technische Lösungen nicht als Selbstzweck gesehen, sondern aus der Perspektive von Menschen (mit Behinderungen) geplant und eingesetzt werden. Dabei sollten diese nach dem Design für alle gestaltet werden. Zugleich gilt es, Inklusion nicht der Technik zu überlassen oder diese gar als alleinige Lösung darzustellen. Sie ersetzt nicht den Menschen und das Miteinander, sondern ergänzt und unterstützt.

Damit Medien und Technologien selbstbestimmt und nutzbringend eingesetzt werden können, sind digitale Medienkompetenzen nötig. Es gilt daher, die Medienkompetenzen von Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen und des pädagogischen Fachpersonals zu stärken.

Auch allgemeine Risiken der Digitalisierung sollten benannt und ernstgenommen werden, dies gilt insbesondere für Belange der Datenhoheit und



-sicherheit. Persönliche Assistenzsysteme haben Zugang zu höchst sensiblen Daten und die Akzeptanz kann durch (das Gefühl) mangelnder Datensicherheit schwinden. Um Digitalisierung zu ermöglichen und voranzutreiben, sollte die Infrastruktur geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Ein Blick in die Zukunft...

Weil es stets neue technische und digitale Innovationen gibt, entwickelt sich die digitale Welt äußerst dynamisch. Dadurch, dass Wissenschaftsdisziplinen und Technologiefelder zunehmend miteinander verschmelzen, wird der technologische Fortschritt schneller. Durch das Zusammenspiel verschiedener Disziplinen und Technologien können völlig neue Anwendungsbereiche entstehen.

Ein Beispiel ist Künstliche Intelligenz: Diese kann für mehr Zugänglichkeit im Netz sorgen, etwa indem Bildbeschreibungen für Nutzerinnen und Nutzer mit Sehbehinderungen erstellt oder verschiedene Geräte miteinander verknüpft werden.⁵⁵

Ein anderes Beispiel ist die Robotik: Hier werden vor allem im Gesundheitsbereich neue Anwendungsfelder gesehen, Prothesen etwa könnten intelligenter werden und so Selbstständigkeit ermöglichen. In Kombination mit KI könnten Roboter miteinander verknüpft werden, sodass zum Beispiel mehrere Roboter jeweils spezifische Aufgaben für den Menschen erledigen und nicht ein einzelner alle übernimmt.⁵⁶

Insofern bleibt es wichtig, dass der LWL die Schnittstelle der beiden wichtigen Themenkreise – Inklusion und Digitalisierung – weiterhin im Blick behält. Dabei sollten die Potenziale der Digitalisierung für die Inklusion als solche erkannt und genutzt werden, auch, um zum Beispiel dem Fachkräftemangel zu begegnen. Der LWL gestaltet durch zahlreiche Maßnahmen die Digitalisierung und Inklusion bereits jetzt aktiv mit und bezieht dabei unterschiedliche Akteure ein.

55 Kreer (2023)

56 Rehacare (2023)

Frauen und Mädchen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Überblick zur genderbezogenen Datenlage beim LWL

I. Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Im letzten Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2022 wurde die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen dargestellt. Darin wurde deutlich, dass diese mehrfachen Diskriminierungsrisiken ausgesetzt sind. Im Bericht wurden unterschiedliche Themenkomplexe bearbeitet, die als besonders diskriminierungsrelevant gelten. Die Ausführungen wurden mit einem Verweis auf die aktuell unzureichende Datenlage und die fehlende spezifische Forschung abgeschlossen. Dabei sind ausreichende Informationen die Grundlage, um inklusive und genderechte Maßnahmen überhaupt entwickeln zu können. In diesem Fortschrittsbericht soll deshalb ein erster Überblick zur aktuell bestehenden Datenlage innerhalb des LWL gegeben werden.

1. Erhöhte Diskriminierungsrisiken

In der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) wird explizit auf die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen hingewiesen. So heißt es in Artikel 6 (1), „dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind.“ Die Staaten sollen daher „Maßnahmen [ergreifen], um zu gewährleisten, dass sie [Mädchen und Frauen mit Behinderungen – Anm.] alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“

Wenn ein Mensch mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt ist, kann der Fachbegriff „Intersektionalität“ verwendet werden. Damit wird beschrieben, dass Menschen aufgrund von verschiedenen oberflächlichen Merkmalen oder Kategorien (zum Beispiel Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheit, finanzielle Situa-

tion, ...) jeweils anders behandelt und gegebenenfalls diskriminiert werden: Eine Frau mit Behinderung wird anders wahrgenommen als ein Mann mit Behinderung, eine Schwarze Frau mit Behinderung anders als eine weiße Frau mit Behinderung. Aufgrund der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Zuschreibung ändert sich also die Diskriminierungserfahrung. Die Diskriminierungen sind miteinander verschränkt und beeinflussen sich wechselseitig, sodass eine ganzheitliche Betrachtung der Ungleichheit nötig ist, um mehr Gerechtigkeit zu schaffen.

2. Notwendigkeit der Datenerhebung

In der UN-BRK wird im Artikel 31 die „Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten,“ gefordert. Diese „ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen.“ Eine fundierte Informationsgrundlage zu den Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu schaffen, ist die Voraussetzung, die UN-BRK zielgerichtet umsetzen zu können.

Die Umsetzung der UN-BRK wird in jedem Vertragsstaat von einem UN-Fachausschuss überwacht. Dabei legen die Staaten dem jeweiligen Ausschuss regelmäßig einen Staatenbericht vor, der anschließend geprüft wird.¹ Nach dem Prüfverfahren veröffentlicht der Ausschuss die „Abschließenden Bemerkungen“.²

1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Politik-fuer-Menschen-mit-Behinderungen/Behindertenrechtskonvention-der-Vereinten-Nationen/behindertenrechtskonvention-der-vereinten-nationen.html>

2 Abschließende Bemerkungen unter anderem in englischer Sprache hier zum Download verfügbar: https://tbinter-net.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en

Der UN-Fachausschuss für Deutschland merkt in den „Abschließenden Bemerkungen“ aus dem Jahr 2023 zum Beispiel an, dass intersektionale Ansätze bislang fehlen. Zudem empfiehlt der Ausschuss, dass Deutschland systematisch Daten erheben und Statistiken anlegen soll, insbesondere auch, um Informationen über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu erlangen. Dafür soll zum Beispiel sichergestellt werden, dass Bevölkerungsbefragungen inklusiv sind und Behinderungen angemessen berücksichtigen; zurzeit sind Datensätze oder Statistiken oftmals nicht ausreichend aufgeschlüsselt, etwa weil nicht zwischen den Geschlechtern oder zwischen unterschiedlichen Behinderungsformen unterschieden wird.³

II. Bestandsaufnahme zur Datenlage beim LWL: Ein iterativer Entwicklungsprozess

Dieser Bericht geht von der ausdrücklichen Empfehlung des UN-Fachausschusses zur systematischen Datenerhebung in Deutschland und dem Wissen um die aktuell bestehende Datenlücke aus. Auf dieser Grundlage wird in diesem Bericht ein erster Versuch unternommen, die Datenlage innerhalb des LWL überblicksartig abzubilden: Welche Daten liegen bereits vor? Was kann daraus abgeleitet werden?

Das Vorgehen dabei ist iterativ. Die in diesem Bericht aufgegriffenen Kennzahlen sind als erster Schritt zu interpretieren und keinesfalls als vollständig oder erschöpfend anzusehen. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, die Erkenntnisse (schrittweise) anzupassen und/oder zu erweitern.

Im LWL ist bereits ein Bewusstsein dafür vorhanden, dass ein sogenanntes Gender Data Gap besteht. Das wurde unter anderem im letzten Fortschrittsbericht von 2022 deutlich. Der LWL weiß um das bestehende Gender Data Gap und die Komplexität, diese Datenlücke zu schließen. Das zeigen auch die Beschäftigung des LWL-Referats für Chancengleichheit mit Themen wie Intersektionalität oder die Forschungsarbeiten im

Themenfeld Arbeit durch die Stabsstelle Wissenschaft, Forschung und Evaluation im LWL-Inklusionsamt Arbeit.

Einheitliche Regeln zur Datenerhebung innerhalb des LWL bestehen bislang nicht. Daher unterscheiden sich zum Beispiel die Erhebungszeiträume oder der aktuellste verfügbare Datenstand.

III. Überblickhafte Darstellung von LWL-Aktivitäten im Bereich Inklusion, die eine geschlechterspezifische Auswertung zulassen

Im Folgenden werden nun die einzelnen Handlungsfelder, die später in diesem Bericht intensiver betrachtet werden, aufgeführt. Hierbei sind jene Daten mit Bezug auf Gender und Inklusion angegeben, die durch den LWL bereits jetzt erhoben werden.

1. LWL-Handlungsfeld Kindheit und Jugend

Freiwilliges Ökologisches Jahr	Berichtsjahr 2021/22	Berichtsjahr 2022/23
Anzahl Teilnehmende (gesamt) im Alter von ca. 16-22 Jahre	149	148
Frauen	94 (63%)	79 (53%)
Männer	55 (37%)	69 (47%)
Frauen und Männer mit besonderem Förderbedarf* gesamt	31 (21%)	37 (25%)
davon Frauen und Mädchen	14 (45%)	23 (62%)
davon Männer und Jungen	17 (55%)	14 (38%)

Anmerkung zu dieser Tabelle:

- * Förderrichtlinien gem. Nr. II. 4. a. (3) der Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste vom 11. April 2012 (RL-JFD), dazu gehören:
 - schulische Leistungsprobleme, Schulabbruch und Schulverweigerung
 - junge Menschen aus Förderschulen für Lernbehinderte, mit Bildungsdefiziten und mit Schwierigkeiten, einen Bildungsabschluss zu erreichen
 - Jugendliche mit Teilleistungsschwächen (Dyskalkulie, ADHS, Analphabetismus etc.)
 - Jugendliche, die straffällig, drogenabhängig waren, für die Hilfe zur Erziehung geleistet worden ist bzw. wird (gem. SGB VIII)
 - Jugendliche mit Migrationshintergrund (bei „Kommunikationschwäche“)

3 CRPD/C/DEU/CO/2-3: III. B. 11. (c); III. C. 69 und 70

2 .LWL-Handlungsfeld Schule

Anzahl Schülerinnen und Schüler an LWL-Schulen (ohne LWL-Klinikschulen, ohne Olsberg und Volmarstein):

Jahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler im Alter von 6-18 Jahre - gesamt	davon Mädchen und Frauen	davon Jungen und Männer
2020	5.980	2.334 (37%)	3.746 (63%)
2021	6.038	2.279 (38%)	3.759 (62%)
2022	6.084	2.263 (37%)	3.821 (63%)

Anmerkungen zu dieser Tabelle:

- Der LWL hat als Schulträger keinen Einfluss auf den Zugang von Schülerinnen und Schülern zu seinen Schulen.
- Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und Festlegung des Förderortes liegt gemäß AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) in der Entscheidungskompetenz der zuständigen Schulaufsicht (Bezirksregierungen und Schulämter).

3. LWL-Handlungsfeld Wohnen

Leistungsangebote des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe	Jahr	Frauen und Männer mit Behinderungen ab dem 18. Lebensjahr - gesamt	Frauen	Männer
Anzahl der bewilligten Anträge: Assistenzleistungen <u>außerhalb</u> besonderer Wohnformen⁴	2020	35.506	17.144 (48%)	18.361 (52%)
	2021	38.630	18.772 (49%)	19.858 (51%)
	2022	40.711	19.993 (49%)	20.718 (51%)
Anzahl der bewilligten Anträge: Assistenzleistungen <u>in</u> besonderen Wohnformen⁵	2020	21.741	9.058 (42%)	12.683 (58%)
	2021	21.723	9.057 (42%)	12.666 (58%)
	2022	21.484	8.928 (42%)	12.556 (58%)
Anzahl Leistungsberechtigte: Leistungen zur Teilhabe an Bildung (LWL-Abt. 60)⁶	2020	1.270	512 (40%)	758 (60%)
	2021	1.081	437 (40%)	644 (60%)
	2022	858	348 (41%)	510 (59%)

4 Aus: MAGS-Datenbericht, Stichtagsdaten zum 31.12. eines Jahres

5 Aus: MAGS-Datenbericht, Stichtagsdaten zum 31.12. eines Jahres

6 Aus: Jahresabschluss-Kennzahlen (Jahresdurchschnittszahlen); ab 01.01.2020 erfolgte eine sukzessive Übergabe der unter 18-jährigen an LWL-Abt. 50 (Schule und Jugend)



SeWo-Wohnprojekte	Jahr	Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderungen – gesamt	davon Frauen (Mädchen)	davon Männer (Jungen)	Altersstruktur
Bad Driburg	2020	14	7 ⁷ (50%)	7 (50%)	Junge Erwachsene bis ca. 40 Jahre
Lübbecke	2021	12	7 (58%)	5 (42%)	Erwachsene zwischen 30-50 Jahren
Sassenberg	2022	14	5 (36%)	9 (64%)	Junge Erwachsene im Alter von ca. 18-30 Jahren, die aus dem Elternhaus ausgezogen sind

Anmerkungen zu dieser Tabelle:

- Die drei Häuser bieten insgesamt 40 Wohnungen, einige davon sind als 2-Personen-Apartments konzipiert.
- Das Alter hängt eher von der Ausrichtung des Personenkreises innerhalb der Wohnhäuser ab; zukünftig soll es auch Projekte für ältere und vorgealterte Menschen mit Behinderungen geben.
- Die Belegungen richten sich nach bestehendem Wohnbedarf und Personenkreis.
- Insgesamt ist die Verteilung in der Regel relativ geschlechtsausgeglichen.
- Mit Fertigstellung und Bezug entstehen auch 2024 weitere Wohnhäuser.
- Die Fluktuation ist (bisher) gering bzw. nicht vorhanden; es besteht eine hohe Wohnzufriedenheit in den eigenen Apartments mit bedarfsgerechter Unterstützung.

4. LWL-Handlungsfeld Arbeit⁸

Geschlechtsspezifische Verteilung beruflicher Teilhabeleistungen (SGB IX):

Berufliche Teilhabe Leistungen		Männer	Frauen	Gesamt
2020				
Teilhabe Arbeitsleben	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM): Arbeitsbereich	22.116 (58,4%)	15.776 (41,6%)	37.892
Vorbereitung „Übergang auf allgemeinen Arbeitsmarkt“	Ausgelagerter Arbeitsplatz einer WfbM (Arbeitsplatz in Betrieb des 1. Arbeitsmarkt)	1.669 (64%)	940 (36%)	2.609
	zum Übergang ausgelagerter Arbeitsplatz einer WfbM (Anbahnung der Arbeitstätigkeit)	166 (71%)	68 (29%)	234
Förderung „Wechsel auf allgemeinen Arbeitsmarkt“	Wechsel aus WfbM in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)	59 (73,75%)	21 (26,25%)	80
	Direkte Vermittlung in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)	66 (70,97%)	27 (29,03%)	93

7 Hier lebt eine Mutter mit Behinderungen mit ihrem leiblichen Kind zusammen in einer Wohnung und profitiert von der zentralen Lage, Infrastruktur und der engen Anbindung an den Assistenzdienst.

8 Vgl. LWL: Bericht zur Überprüfung einer möglichen intersektionellen Diskriminierung von Frauen mit Behinderung im Arbeitsleben, Vorlage 15/1480, LWL-Inklusionsamt Arbeit



		Männer	Frauen	Gesamt
Förderung „Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt“	Arbeitsassistenz innerhalb sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis (§186 Abs. 5 SGB IX)	121 (48,4%)	129 (51,6%)	250
	Maßnahmen wie Kennniserwerb/erhalt am Arbeitsplatz (§ 24 Schwb. AV)	70 (55,5 %)	56 (44,5%)	126
	„Unterstützte Beschäftigung“ innerhalb eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (§ 55 SGB IX)	27 (65,9%)	14 (34,1%)	41
Förderung „berufliche Orientierung Schule“	KAoA-Star	2.002 (63%)	1.176 (37%)	3.178
2021				
		Männer	Frauen	Gesamt
Teilhabe Arbeitsleben	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM): Arbeitsbereich	22.041 (58,3 %)	15.753 (41,7%)	37.794
Vorbereitung „Übergang auf allgemeinen Arbeitsmarkt“	ausgelagerter Arbeitsplatz einer WfbM (Arbeitsplatz in Betrieb des 1. Arbeitsmarkt)	1.690 (64,9%)	911 (35%)	2.601
	zum Übergang ausgelagerter Arbeitsplatz einer WfbM (Anbahnung der Arbeitstätigkeit)	229 (71,1%)	93 (28,8%)	322
Förderung „Wechsel auf allgemeinen Arbeitsmarkt“	Wechsel aus WfbM in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)	76 (69,7%)	33 (30,3%)	109
	Direkte Vermittlung in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)	86 (72,9%)	32 (27,1%)	118
Förderung „Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt“	Arbeitsassistenz innerhalb sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis (§186 Abs. 5 SGB IX)	105 (52,3%)	94 (47,2%)	199
	Maßnahmen wie Jobcoaching aAP, oder Kennniserwerb/erhalt am Arbeitsplatz (§ 24 Schwb AV)	163 (55,6%)	130 (44,3%)	293
	„Unterstützte Beschäftigung“ innerhalb eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (§ 55 SGB IX)	35 (60,3%)	23 (39,6%)	58
Förderung „berufliche Orientierung Schule“	KAoA-Star	2.187 (63%)	1.285 (37%)	3.472



2022				
		Männer	Frauen	Gesamt
Teilhabe Arbeitsleben	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM): Arbeitsbereich	21.736 (58,3%)	15.548 (41,7%)	37.284
Vorbereitung „Übergang auf allgemeinen Arbeitsmarkt“	Ausgelagerter Arbeitsplatz einer WfbM (Arbeitsplatz in Betrieb des 1. Arbeitsmarkt)	1.733 (63,2%)	945 (34,4%)	2.743
	zum Übergang ausgelagerter Arbeitsplatz einer WfbM (Anbahnung der Arbeitstätigkeit)	200 (67,8%)	95 (32,2%)	295
Förderung „Wechsel auf allgemeinen Arbeitsmarkt“	Wechsel aus WfbM in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)	100 (72,4%)	38 (27,6%)	138
	Direkte Vermittlung in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)	66 (69,5%)	29 (30,5%)	95
Förderung „Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt“	Arbeitsassistenz innerhalb sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis (§186 Abs. 5 SGB IX)	112 (50,2%)	111 (49,7%)	223
	Maßnahmen wie Jobcoaching aAP, oder Kenntniserwerb/erhalt am Arbeitsplatz (§ 24 Schwb AV)	202 (59,9%)	135 (40,1%)	337
	„Unterstützte Beschäftigung“ innerhalb eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (§ 55 SGB IX)	37 (78,7%)	10 (21,3%)	47
Förderung „berufliche Orientierung Schule“	KAoA- aStar	2.485 (63%)	1.459 (37%)	3.944

Anmerkung zu dieser Tabelle:

- Abweichungen bei den Prozentangaben ergeben sich durch das Runden der Prozentwerte.

5. LWL-Handlungsfeld Gesundheit

Leistungsberechtigte in den LWL-Wohnverbänden:

Leistungsangebot	weiblich	männlich	divers	Gesamt
Besondere Wohnform	457 (33%)	908 (67%)	0	1.365
Assistenz eigene Häuslichkeit	851 (52%)	798 (48%)	1	1.650
Tagesstruktur	416 (36%)	750 (64%)	0	1.166
Gesamt	1.724 (41%)	2.456 (59%)	1	4.181



Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste oder Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in den LWL-Pflegezentren:

Leistungsangebot	weiblich	männlich	divers	Gesamt
Stationäre Pflege	256 (48%)	281 (52%)	0	537
Tagespflege	97 (52%)	90 (48%)	0	187
Ambulante Pflege	255 (60%)	167 (39%)	1	423
Kurzzeitpflege	61 (44%)	79 (56%)	0	140
Gesamt	669 (52%)	617 (48%)	1	1.287

Anmerkungen zu diesen Tabellen:

- Geschlechterdifferenzierte Leistungsdaten für die Bereiche der LWL-Wohnverbünde und LWL-Pflegezentren, die nahezu ausschließlich Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen erbringen.
- Diese Daten sind nur bedingt aussagefähig, da sie bisher nicht in einen Gesamtrahmen eingeordnet werden.
- Leistungsverteilungen können bisher weder auf eine Benachteiligung noch Bevorzugung von Geschlechteridentitäten hinweisen; tatsächlich orientieren sich Leistungserbringungen an den Unterstützungsbedarfen der Leistungsberechtigten, die in Abhängigkeit mit der Sozialisation der Einzelnen zu interpretieren sind.

6. LWL-Handlungsfeld LWL als inklusiver Arbeitgeber

LWL-Beschäftigte mit Schwerbehinderungen (SB):

Unbefristete und befristete Beschäftigungsverhältnisse				
	unbefristet	davon SB	befristet	davon SB
31.03.2020	15.109	1.276 (8%)	3.298	126 (4%)
31.03.2021	15.578	1.297 (8%)	3.281	115 (3,5%)
31.03.2022	16.290	1.311 (8%)	3.275	1.023 (3%)
31.03.2023	16.978	1.242 (7%)	3.027	124 (4%)

Beschäftigungsumfang (Teil- und Vollzeit)				
	Vollzeit	davon SB	Teilzeit	davon SB
31.03.2020	9.503	666 (7%)	8.904	736 (8,5%)
31.03.2021	9.735	675 (7%)	9.124	737 (8%)
31.03.2022	9.915	660 (6,5%)	9.650	753 (7,5%)
31.03.2023	10.092	619 (6%)	9.913	747 (7,5%)

Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht				
	31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2023
Vollzeit	9.503	9.735	9.915	10.092
davon Vollzeitbeschäftigung von Männern mit Schwerbehinderungen	371 (4%)	378 (4%)	383 (4%)	350 (3,5%)
davon Vollzeitbeschäftigung von Frauen mit Schwerbehinderungen	295 (3%)	297 (3%)	277 (3%)	269 (2,5%)
Teilzeit	8.904	9.124	9.650	9.913
davon Teilzeitbeschäftigung von Männern mit Schwerbehinderungen	157 (2%)	145 (1,5%)	161 (1,5%)	171 (1,5%)
davon Teilzeitbeschäftigung von Frauen mit Schwerbehinderungen	579 (6,5%)	592 (6,5%)	592 (6%)	576 (6%)

Anmerkungen zu dieser Tabelle:

- Stichtag der Datenerhebung jeweils zum 31.03. eines Jahres
- Abweichungen bei den Prozentangaben ergeben sich durch das Runden der Prozentwerte.

IV. Einordnung der vorhandenen Daten

Der Überblick, der mit obiger Sammlung themenübergreifend erstellt wurde, schafft einen ersten Eindruck davon, zu welchen Leistungsbereichen überhaupt geschlechtsbezogenes Datenmaterial vorliegt und ob es in diesen Bereichen geschlechtsbezogene Unterschiede gibt. Deutlich schwerer ist allerdings die Frage zu beantworten, wie bestehende Unterschiede zu deuten sind und welche Ursachen dafür vorliegen. In den Leistungsbereichen, in denen keine Daten vorliegen, bleibt offen, ob geschlechtsbezogene Unterschiede bestehen.

Exemplarisch für den Bereich „Arbeitsleben“ hat sich damit sehr eingehend die Stabstelle Wissenschaft, Forschung und Evaluation im LWL-Inklusionsamt Arbeit auseinandergesetzt⁹. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Durch fehlende Daten können strukturelle Ungleichheiten nicht objektiv erfasst und beschrieben werden. Das bedeutet, dass diese letztlich weder ausgeschlossen noch aufgedeckt werden können. Es ist also unklar, ob – und wenn ja inwiefern – eine systemische Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen vorliegt. Bereits die fehlenden Daten zur spezifischen Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen können als Merkmal einer Benachteiligung bewertet werden: Es besteht ein Gender Data Gap.¹⁰

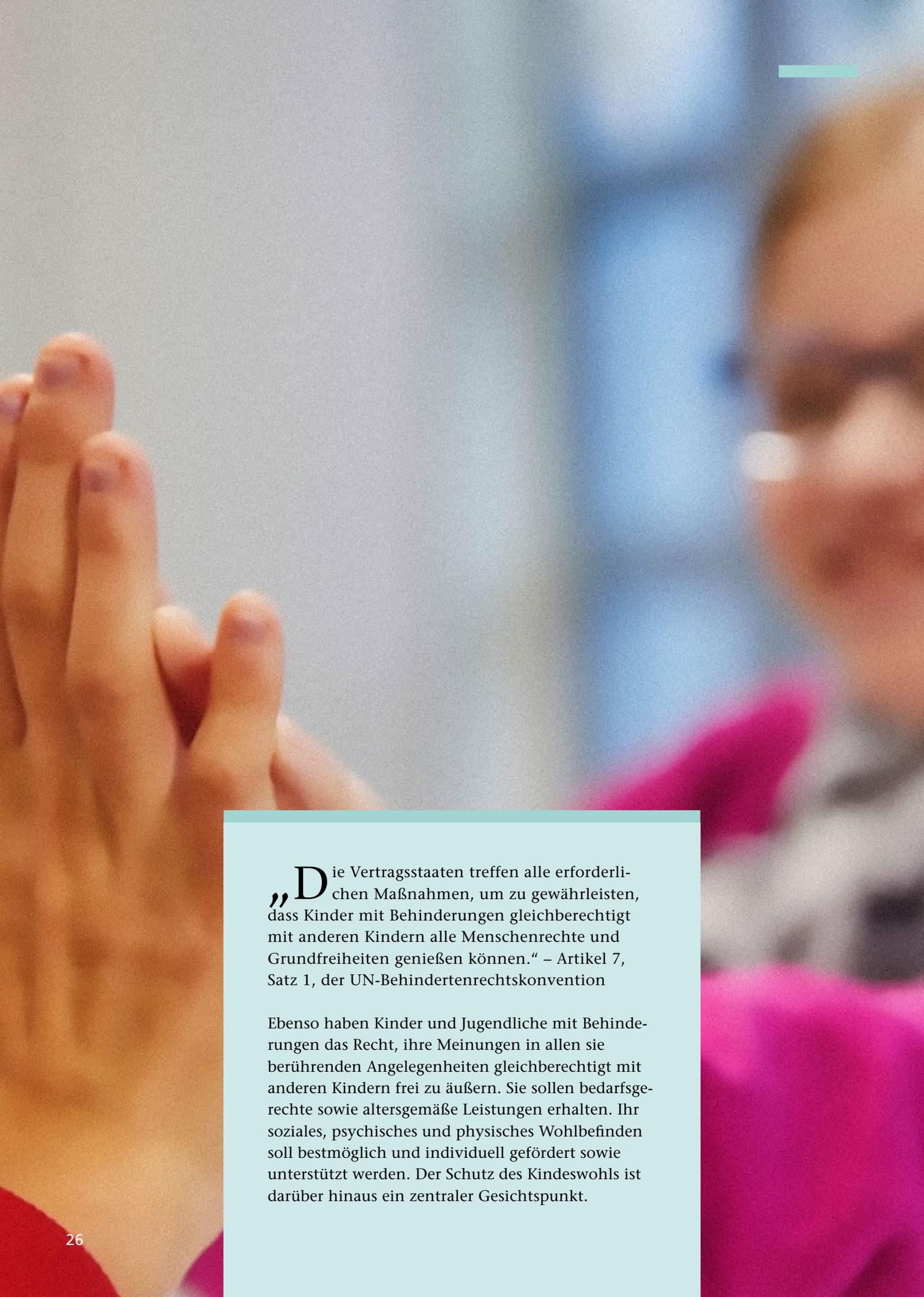
⁹ Ergebnisse insbesondere dargestellt in Vorlage 15/1480 „Bericht zur Überprüfung einer möglichen intersektionellen Diskriminierung von Frauen mit Behinderung im Arbeitsleben“ sowie Aufsatz von A. Reinersmann, „Wie steht es um die Rechte von Frauen mit Behinderung gesamtgesellschaftlich und mit Blick auf die berufliche Teilhabe?“, br 2023, 117 ff. (Teil 1), 149 ff (Teil 2)

¹⁰ Vgl. Vorlage 15/1480



Gleichwohl hat die Stabstelle im LWL-Inklusionsamt Arbeit (mit externer wissenschaftlicher Unterstützung) eine systematisch aufbereitete und statistisch geprüfte Übersicht zur Datenlage im Bereich „Arbeitsleben“ erarbeitet und damit einen wichtigen Grundstein für weitere Schritte gelegt, um die Situation zu verbessern. Und: Erfreulicherweise fanden sich bei der eingehenden Überprüfung des Datenbestandes keine offensichtlichen Hinweise dafür, dass es in diesem Bereich eine mehrdimensionale Diskriminierung gibt.

Die in diesem Bericht vorgenommene Bestandsaufnahme zur genderbezogenen Datenlage bildet einen Überblick ab und stellt insofern einen weiteren Schritt dar, um die insgesamt unbefriedigende Datenlage Stück für Stück zu verbessern. Für den LWL bleibt es eine Aufgabe, weitere Wege zu suchen, um das bestehende Gender Data Gap schrittweise weiter zu schließen.



„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“ – Artikel 7, Satz 1, der UN-Behindertenrechtskonvention

Ebenso haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen das Recht, ihre Meinungen in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern. Sie sollen bedarfsgerechte sowie altersgemäße Leistungen erhalten. Ihr soziales, psychisches und physisches Wohlbefinden soll bestmöglich und individuell gefördert sowie unterstützt werden. Der Schutz des Kindeswohls ist darüber hinaus ein zentraler Gesichtspunkt.

HANDLUNGSFELD

Kindheit & Jugend

Um diese Rechte zu verwirklichen, ergreift das LWL-Jugenddezernat eine Reihe von inklusionsfördernden Maßnahmen. So unterstützt es landesweite Reformprozesse, indem es Fortbildungen und Fachberatungen anbietet, zahlreiche innovative Maßnahmen initiiert, neue Konzepte und Orientierungshilfen zusammen mit Trägern und Beteiligten entwickelt und mehrjährige Projekte verstetigt werden.

Im Mai 2021 hat der Bundesrat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verabschiedet. Es beinhaltet zahlreiche Neuerungen für die Kinder- und Jugendhilfe und stärkt insbesondere auch das LWL-Landesjugendamt Westfalen, das die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und Kitas hat. Es unterstützt die Jugendämter im weiteren Prozess, um die neuen Regelungen einzuführen und umzusetzen.

Im Bereich Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche wird das Bundesteilhabegesetz (BTHG) weiter umgesetzt. Schon heute hat es wesentliche Weichen für Inklusion und landeseinheitliche Leistungen und Qualitätsstandards gestellt. So konnten unter anderem die Leistungen für Pflegefamilien für junge Menschen mit Behinderungen landeseinheitlich gestaltet und verbessert werden und die Bekanntheit des STEPPKE-Verbundes, über den die Akquise von (potenziellen) Pflegeeltern erfolgt, soll weiter gestärkt werden.

In den nächsten Jahren werden die Weiterqualifizierung der inklusiven Kindertagespflege sowie die Beratung zur barrierefreien Gestaltung von jugendorientierten Beteiligungsprozessen einige der zentralen Anliegen des LWL-Handlungsfeldes ‚Kindheit und Jugend‘ sein.

Dies sind einige Beispiele für viele weitere **inklusive Maßnahmen des LWL im Handlungsfeld Kindheit & Jugend**.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2022 / 2023: AB S. 28
- › PLANUNG AB 2024: AB S. 42

Umsetzungsbericht 2022 / 2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
Tagesbetreuung von Kindern		
<p>Gezielte Fortbildungsangebote für die Fachberatung in der Kindertagespflege</p>	<p> </p>	<p>Die Kindertagespflege ist zu einem unentbehrlichen Betreuungsangebot geworden, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Die sogenannten Tagesmütter oder Tagesväter übernehmen ebenso wie auch die Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Die örtliche Fachberatung muss dafür Tagespflegepersonen gut begleiten und beraten. Das LWL-Landesjugendamt hat sich bei seinen Fortbildungen für die Fachberatungen auf das Thema „Schutzauftrag von Kindern“ fokussiert und hierzu vier Veranstaltungen durchgeführt. Die Fortbildungen zu den Themen „Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege“ und „Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen“ werden auf die Jahre 2024/2025 verschoben.</p>
<p>LWL-Fachberatung zum Thema „Inklusive Kindertagespflege“</p>	<p></p>	<p>Die LWL-Fachberatung berät zum Thema Inklusion/Fördermöglichkeiten.</p>
Jugendförderung		
<p>Fachberatung zum Thema „Inklusion“ als Querschnittsaufgabe in allen Beratungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung</p>	<p></p>	<p>Die Beratung zum Thema „Inklusion“ ist einer von sieben Handlungsschwerpunkten, die das LWL-Landesjugendamt in der Zielvereinbarung zur landesgeförderten Fachberatung festgeschrieben hat. Diese wurde mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW) für die Jahre 2022/2023 geschlossen. In diesem Zeitraum wurden etwa zehn Jugendämter beraten, die die inklusive Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendförderung entwickeln und umsetzen wollen. Für die hauptberuflichen Betreuerinnen und Betreuer der Beteiligungsgremien (beispielsweise Jugendparlamente und Jugendforen) in den Jugendämtern wurde eine landesweite Qualifizierung zum Thema „Inklusive Kinder- und Jugendbeteiligung“ durchgeführt.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] Jugendförderung		
Projektförderung „Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW“ (KJFP NRW)		Das LWL-Landesjugendamt unterstützt die Träger der Jugendförderung (freie Träger und Jugendämter) dabei, inklusive Projekte umzusetzen. Es berät beispielsweise bei der Förderung von Projekten, die zur Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen beitragen (Position 4.2 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW). Die entsprechenden Projekte wurden zu Beginn des Jahres 2022 an die Rahmenbedingungen der Corona-Schutzverordnung angepasst. Seit Frühjahr 2022 können die Projekte wie zuvor geplant stattfinden.
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)		
Förderung von Freiwilligen mit besonderen Bedarfen		Seit dem Bildungsjahr 2021/2022 erhält die FÖJ-Zentralstelle eine erhöhte Förderung aus Bundesmitteln, die speziell dafür eingesetzt wird, junge Freiwillige mit unterschiedlichen Benachteiligungen zu unterstützen. Dadurch sind sowohl mehr Fachstunden zur individuellen Beratung und Begleitung als auch zusätzliche Seminare zur Berufs- und Lebensorientierung umgesetzt worden.
Qualifizierung des Teams und der Einsatzstellen		Das Team der FÖJ-Zentralstelle hat an einer Fachtagung zum Thema „Inklusion“ und einer Fortbildung zum Thema „Freiwillige mit psychischen Erkrankungen“ teilgenommen. Die FÖJ-Einsatzstellen werden vermehrt auf das Angebot des Einsatzstellenaustauschs zu unterschiedlichen Thematiken (fachliche Anleitung, Reflexionsgespräche, Umgang mit psychischen Belastungen, Berufsorientierung etc.) hingewiesen.
Übersicht über Beratungsstellen in Westfalen-Lippe, NRW und Bund zu verschiedenen Bedarfslagen		Seit 2022 gibt es in der FÖJ-Zentralstelle eine Übersicht mit Beratungsstellen zu verschiedenen Bedarfen von jungen Menschen (unter anderem zu Behinderung, Armut, Sucht, sexualisierter Gewalt). Sie wird Fachkräften, Honorarkräften und Einsatzstellen zur Verfügung gestellt, damit sie junge Menschen bei der Suche nach einem passenden Beratungs- und Hilfeangebot noch besser unterstützen können.
Bewerbung des Bundesprojekts „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FSJ und FÖJ) sowie am Bundesfreiwilligendienst (BFD)“ und Beratung der Einsatzstellen hierzu		Seit Oktober 2021 können alle anerkannten Träger sowie die Einsatzstellen im Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FSJ/FÖJ) mit zusätzlichen Fördermitteln des Bundes Maßnahmen ergreifen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Freiwilligendiensten befördern. Die FÖJ-Zentralstelle berät hierzu die Einsatzstellen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇔] Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)		
<p>Zusammenarbeit im Netzwerk der Fachdienste</p>		<p>Um individuelle Fragen bezüglich der FÖJlerinnen und FÖJler zu klären, bestehen Kooperationen mit Netzwerken und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, die jeweils auf die Einzelfälle bezogen sind (beispielsweise mit dem LWL-Inklusionsamt, Integrationsfachdiensten (IFD), Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Schulaufsicht, Beratungsstellen der sozialen Arbeit in Westfalen-Lippe). Die geplante Weiterentwicklung der Kooperationen und Netzwerke wird in den Planungszeitraum 2024/2025 verschoben.</p>
Hilfen zur Erziehung		
<p>„Inklusion“ wird als Querschnittsthema in der Arbeit des Sachbereiches regelmäßig verankert.</p>		<p>Der Sachbereich Beratung, (Jugendhilfe-)Planung und Förderung arbeitet auf Grundlage interner fachlicher Leitlinien. Auch zum Thema „Inklusion“ liegt eine Leitlinie vor. Sie wird regelmäßig in internen Dienstbesprechungen thematisiert und laufend überarbeitet. Die Bedeutung des Themas „Inklusion“ wird so regelmäßig ins Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachbereichs gerufen und als Querschnittsaufgabe in die Arbeit integriert. Eigene Haltungen werden reflektiert. Nach und nach werden Maßnahmen erarbeitet und etabliert, mit denen dieser Ansatz auch in den Zielgruppen der Hilfen zur Erziehung verankert werden kann.</p>
<p>„Inklusion“ fließt als Querschnittsthema in alle Arbeitshilfen der Erziehungshilfe für die Praxis ein.</p>		<p>Inklusion ist eine fachliche Orientierung, die das LWL-Landesjugendamt in seinen Veröffentlichungen vertritt. Es gibt der Praxis Hinweise für die Umsetzung: Das SGB IX soll dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmter leben können. Es soll ihre gleichberechtigte Teilhabe fördern und verbindlichere Kooperation zwischen den Reha-Trägern voranbringen. Die neuen gesetzlichen Regelungen traten 2017 in Kraft und werden seither in vier Stufen nach und nach ausgerollt. Die Arbeitshilfe zum Verfahren nach § 35a SGB VIII ist veröffentlicht. Teil II der Arbeitshilfe zum Thema „Leistungen“ wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland erarbeitet. Die beiden NRW-Landesjugendämter haben gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege Empfehlungen zur „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen“ herausgegeben. Darin wird die Inklusion als eigene fachliche Leitlinie formuliert. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
-------------------------	--------	---------------------------------

[⇔] Hilfen zur Erziehung

[⇔] „Inklusion“ fließt als Querschnittsthema in alle Arbeitshilfen der Erziehungshilfe für die Praxis ein.



[⇔] Die Umsetzung dieser Leitlinie wird durch Fortbildungen und Beratungsprojekte mit Jugendämtern gefördert. Die Empfehlungen „Jugendhilfe im Strafverfahren“, die die Leitlinie „Inklusion als fachliches Prinzip“ bereits enthalten, sind 2022 aktualisiert worden. Die 2020 gemeinsam mit dem LVR-Landesjugendamt veröffentlichten Empfehlungen zur Wahrnehmung des „Schutzauftrags durch die Erziehungshilfe“, wurden 2022 durch detailliertere Hinweise zum Verfahren bei Hinweisen auf Partnerschaftsgewalt ergänzt. Dabei geht es auch um die besondere Vulnerabilität von Menschen mit Behinderungen sowie darum, Leitungs- und Fachkräfte für dieses Thema zu sensibilisieren.

In den Arbeitskreisen für Führungs- und Planungskräfte der Jugendämter wird Inklusion als zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe behandelt.



Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankert Inklusion als fachliches Prinzip in der Kinder- und Jugendhilfe. In den regelmäßig tagenden Arbeitskreisen für Fach- und Leitungskräfte werden Ziele der Gesetzesnovellierung besprochen. Die Arbeitskreise tauschen sich darüber aus, wie sie die Möglichkeiten und Ansätze auf Ebene der Jugendämter praktisch umsetzen können.

Der Sachbereich fördert das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (EGH) mit dem Ziel, dass Kinder und Eltern mit Behinderungen möglichst Hilfen wie aus einer Hand bekommen.



Gemeinsam mit dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe, dem LVR-Fachbereich Eingliederungshilfe (EGH) und dem LVR-Landesjugendamt hat das LWL-Landesjugendamt Westfalen eine „Orientierungshilfe zur bedarfsgerechten Unterstützung von Müttern und Vätern mit Behinderungen durch Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt. Daran haben auch Jugendämter und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe mitgewirkt. Die Orientierungshilfe gibt einen Überblick über das Leistungsspektrum beider Sozialsysteme für diese Zielgruppe und zeigt Grundlagen der Zusammenarbeit auf.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sieht in § 10 b SGB VIII vor, Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in den Jugendämtern einzuführen. Zum einen bereiten diese eine Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe für Minderjährige mit und ohne Behinderungen strukturell vor. Andererseits sollen sie Eltern und Kinder mit Behinderungen durch das Verfahren begleiten. Der Sachbereich hat Empfehlungen mitentwickelt, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter diese neue Funktion ausgestalten könnte. [⇔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
-------------------------	--------	---------------------------------

[⇔] Hilfen zur Erziehung

[⇔] Der Sachbereich fördert das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (EGH) mit dem Ziel, dass Kinder und Eltern mit Behinderungen möglichst Hilfen wie aus einer Hand bekommen.



[⇔] In Zusammenarbeit mit dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe und Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter wird im Berichtszeitraum ein Verfahren nach § 36b Abs. 2 SGB VIII entwickelt. Dabei geht es um die Frage, wie der Zuständigkeitsübergang vom Jugendamt in die Eingliederungshilfe für Erwachsene beziehungsweise zum LWL-Träger der Eingliederungshilfe strukturiert gelingen kann.

Adoption

Die LWL-Zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes wird in die überregionale Vermittlung von Adoptivkindern eingebunden, um auch für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Eltern zu finden.



Auch und gerade Adoptivkinder mit Behinderungen brauchen ein geeignetes Zuhause, in dem sie gut versorgt sind und in dem auf ihren individuellen Förderbedarf eingegangen wird. 2022/2023 wurden den Adoptionsvermittlungsstellen in Westfalen-Lippe 17 Kinder (Stand: Mai 2023) im Rahmen des bundesweiten Vermittlungsausgleiches (gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 AdVermiG) vorgestellt. In den meisten Fällen wurden Adoptiveltern für ein Kind mit besonderen Bedarfen beziehungsweise einer Behinderung gesucht.

Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber



Wenn Paare oder Einzelpersonen sich um die Aufnahme eines Adoptivkindes bewerben, werden sie auch dazu beraten, ein Kind mit Behinderung aus dem Inland oder Ausland zu adoptieren. Ob sie dazu bereit sind, wird in individuellen Informations- und Beratungsgesprächen gemeinsam mit der Vermittlungsstelle erörtert. Dabei wird auch erklärt, wie Adoptiveltern nach der Aufnahme des Kindes unterstützt werden können.

2022/2023 wurden insgesamt 46 Erstberatungsgespräche zum Thema „Auslandsadoption“ geführt (Stand: Mai 2023). Dabei hat die LWL-Zentrale Adoptionsstelle immer auch auf die besondere Situation von sogenannten „special needs“-Kindern aus anderen Ländern hingewiesen. Die Erkenntnis daraus: Wenn Paare oder Einzelpersonen sich dazu entschließen, ein Kind aus dem Ausland zu adoptieren, besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sie ein Kind mit einer Beeinträchtigung, Behinderung oder einer Entwicklungsverzögerung bei sich aufnehmen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] Adoption		
Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen		<p>Die LWL-Zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes Westfalen bietet gezielt Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsdienste an, in denen es um Behinderungen und Beeinträchtigungen von Adoptivkindern geht. Es wird insbesondere darüber informiert, auf welche besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse sich Adoptivfamilien einstellen müssen und auf welche Beratungsinhalte sich die Fachkräfte fokussieren. 2022/2023 bot die LWL-Zentrale Adoptionsstelle je zwei Seminare zum Thema „FASD in Pflege- und Adoptivfamilien“ an, in denen über die Diagnostik und Erscheinungsformen der Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD) referiert wurde. Das Thema des ersten Seminars war „Den Anfang und das Zusammenleben gestalten“. In der zweiten Fortbildung ging es um den Schwerpunkt „Erwachsen werden mit FASD“.</p> <p>Die Veranstaltungen richteten sich an Fachkräfte der kommunalen und freien Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste in Westfalen-Lippe und konnten auch gemeinsam mit betroffenen Adoptiv- und Pflegeeltern besucht werden.</p>
Westfälische Pflegefamilien/Pflegekinderhilfe		
Fortbildungen für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe		<p>In den durchgängig angebotenen Fortbildungen werden die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe über die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen informiert. Insbesondere Fortbildungsangebote zum Thema „Erwachsenwerden mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD)“ richten sich an Fachkräfte der kommunalen Pflegekinderdienste sowie an interessierte und betroffene Pflegeeltern in Westfalen-Lippe. In den Fortbildungsangeboten wird vor allem über Diagnostik und Erscheinungsformen der Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD) informiert. Es wird aber auch die besondere Situation von betroffenen Jugendlichen erklärt und erläutert, wie der Übergang aus der Pflegefamilie gestaltet werden kann und welche Unterstützungsleistungen erforderlich und möglich sind.</p>
Der LWL ist Ansprechpartner für Träger und Jugendämter bei Fragen zu den besonderen Bedürfnissen von Pflegekindern mit Behinderungen.		<p>Diese ständige Aufgabe des LWL-Landesjugendamtes wurde bei der Entwicklung des Konzeptes „Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien“ (KJUBE) mit bearbeitet. Es wird als konzeptionelle Orientierungshilfe genutzt und soll Handlungssicherheit geben.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇒] Westfälische Pflegefamilien/Pflegekinderhilfe</p>		
<p>Datenbank „WEGE“ für die Suche nach geeigneten Pflegefamilien für Kinder mit Behinderungen</p>		<p>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat die Datenbank „WEGE“ entwickelt, damit Jugendämter direkt und überörtlich Vermittlungsanfragen stellen und so für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Pflegeeltern finden können.</p>
<p>Entwicklung eines Marketingkonzeptes, um das Modell der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) bekannter zu machen</p>		<p>Um das Modell der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) bekannter zu machen, wurde ein Marketingkonzept entwickelt, das aus drei Elementen beziehungsweise Phasen besteht:</p> <p>Phase 1: Mit einer neuen Landingpage werden die WPF-Inhalte mit niedrigschwelligen Informationen für verschiedene Zielgruppen ansprechend aufbereitet und so sichtbarer gemacht.</p> <p>Phase 2: Laufende Angebote und wiederkehrende Aktionen der WPF-Träger werden in einem Onlinesystem gesammelt. Das System kann nach verschiedenen Merkmalen durchsucht werden. So gewinnen die Inhalte und das gesamte WPF-Netzwerk für die verschiedenen Zielgruppen an Sichtbarkeit.</p> <p>Phase 3: Das Onlinesystem wurde so entwickelt, dass es bei Bedarf um weitere Inhalte und Funktionen ergänzt werden kann, zum Beispiel um Statistiken, E-Mail-Verteiler oder Schnittstellen zu anderen Programmen.</p> <p>Mit einer zielgruppenspezifischen Ansprache soll über verschiedene Social-Media-Kanäle ein direkter Kontakt zu potenziellen neuen Pflegefamilien hergestellt werden. Dafür soll eine Agentur beauftragt werden, die auch den redaktionellen Teil dieser Konzeptphase übernimmt.</p>
<p>Konzeptwerkstatt der Westfälischen Pflegefamilien (WPF)</p>		<p>Die in 2021 gestartete WPF-Konzeptwerkstatt sieht vor, das WPF-System für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche als inklusives Angebot zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Das WPF-System besteht aus 49 Trägern der freien Jugendhilfe und bietet jungen Menschen mit den unterschiedlichsten Formen der Behinderung einen sicheren Lebensort.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] Westfälische Pflegefamilien/Pflegekinderhilfe		
Fortbildungen und Zertifikatskurse für Fachkräfte der Pflegekinderdienste		Die Fortbildungen und Kurse dienen dazu, die Mitarbeitenden der örtlichen Pflegekinderdienste der freien und öffentlichen Träger fortlaufend über die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen zu informieren und entsprechend zu qualifizieren. Seit zwölf Jahren läuft der Zertifikatskurs „Vorbereitung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien“, der sechs Module mit jeweils zwei Tagen umfasst. 2022 wurde außerdem die Weiterbildungsreihe „Biografisches Arbeiten mit Kindern in Pflegefamilien“ gestartet, die aus vier Modulen mit jeweils drei Tagen besteht. Weitere Fortbildungsthemen in 2022/2023: „Beendigungen von Pflegeverhältnissen“, „Gestaltung von Umgangskontakten mit Eltern“, „Stabilisierung von Pflegeverhältnissen“, „Übergänge aus Bereitschaftspflegeverhältnissen in der Hilfeplanung gestalten“ und „Schutzkonzepte“.
Fortbildungsangebot von den Westfälischen Pflegefamilien (WPF) für Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen		Pflegeeltern können an regelmäßigen Fortbildungen teilnehmen. Sie bieten ihnen nützliches Orientierungs- und Handlungswissen für den Alltag. Bei diesem Fortbildungsangebot handelt es sich um eine ständige Aufgabe der vom LWL koordinierten Westfälischen Pflegefamilien (WPF), einem Verbund von 49 Trägern der freien Jugendhilfe. Dieser organisiert die Vermittlung von jungen Menschen in Pflegefamilien und ist bundesweit das größte Sonderpflegesystem. Eines seiner Angebote in 2022/2023 waren etwa Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Fetale Alkoholspektrumstörung“ (FASD). Sie fanden in Kooperation mit der LWL-Zentralen Adoptionsstelle statt.
Der LWL ist ständiger Ansprechpartner für Träger und Jugendämter zu Fragen rund um Pflegekinder mit Behinderungen.		Die LWL-Fachberatung unterstützt, berät und steht laufend für Anfragen zur Verfügung.
Schutz von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen		
Fehlplatzierungen in Einrichtungen reduzieren: Zusammenarbeit zwischen dem LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ und dem LWL-Landesjugendamt		Mit der Kooperation soll verhindert werden, dass Kinder mit Behinderungen fälschlicherweise in Einrichtungen untergebracht werden, die deren Bedürfnissen nicht gerecht werden können. Neben regelmäßigen Treffen der Mitarbeitenden des LWL-Referates „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ und des LWL-Landesjugendamtes tauschen die Fachleute sich im Einzelfall auch direkt aus.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] Schutz von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen		
Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater des LWL-Landesjugendamtes		Die Fortbildungsmaßnahmen werden danach ausgewählt, welche Erfahrungen und Kenntnisse die Mitarbeitenden über die Eingliederungshilfe (EGH) für ihre Arbeit benötigen. Darüber hinaus soll das Thema „Inklusion“ in der Stelle, die die Betriebserlaubnis erteilt, als Schwerpunktthema verankert werden. Es soll perspektivisch zwei Fachberaterinnen bzw. Fachberatern übertragen werden. Sie sollen sich in die Thematik vertiefen und teamintern die Rolle der Expertinnen bzw. Experten übernehmen.
Freiheitseinschränkende Konzepte werden hinterfragt und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft.		Dieses Vorgehen ist Standard bei jeder örtlichen Prüfung durch die sogenannte Heimaufsicht, die beim LWL-Landesjugendamt Betriebserlaubnis erteilt.
Gebäude und Gelände werden auf Barrierefreiheit überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen.		Auch dieses Vorgehen ist bei jeder örtlichen Prüfung Standard, wenn im Konzept der jeweiligen Einrichtung die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vorgesehen ist.

LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

LWL-Jugendheime

Die Anforderungen aus dem Bundessteilhabegesetz (BTHG) werden in die praktische Arbeit der LWL-Jugendheime übertragen.		Die LWL-Jugendheime bewerten, wie sich das neue Gesetz auf die Arbeit in den Einrichtungen auswirkt. Daraus leiten sie Vorhaben ab. Hierbei wird insbesondere die Kooperation mit dem LWL-Referat „Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ ausgebaut.
Akquise, Beratung und Begleitung von Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen		Die bestehende Anzahl an Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wird kontinuierlich erhöht.
Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderungen		Im LWL-Jugendheim Tecklenburg wurde ein Konzept entwickelt, mit dem individuelle Hilfen für Mütter und Väter mit Behinderungen angeboten werden können. Insbesondere im Mutter-/Vater-Kind-Bereich kommen diese Hilfen regelmäßig zum Einsatz.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe		
[⇒] LWL-Jugendheime		
Inklusive Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in stationären Wohngruppen		In den stationären Wohngruppen der Jugendhilfe werden mittlerweile regelmäßig Kinder und Jugendliche mit Behinderungen inklusiv betreut. Um dieses Angebot auszubauen, werden nach und nach die Rahmenbedingungen in den Wohngruppen verändert und verbessert.
LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm		
„Inklusion“ als Thema im Präsenzunterricht und im Distanzlernen auf der Lernplattform „Fronter“		Das Thema „Inklusion“ gehört fest zur didaktischen Jahresplanung in allen Bildungsgängen am LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm. Es wird als Querschnittsaufgabe sowie als eigenständiges Thema angeboten – je nach Bildungsgang mit unterschiedlichen Schwerpunkten.
Aufbaubildungsgang „Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung“		Der Aufbaubildungsgang ist fester Bestandteil des schulischen Angebotes und wird jährlich für etwa 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.
Zertifizierungskurs „Teilhabebegeleitung“		Mit diesem Zertifizierungskurs innerhalb der Fachschule für Heilerziehungspflege wird das Berufsprofil von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern ausgeweitet. Inhaltliche Bestandteile: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz: ICF), Persönliche Zukunftsplanung (PZP) und Bundesteilhabegesetz (BTHG).
Zertifizierungskurs „Teilhabeberatung“		Mit diesem Zertifizierungskurs ab dem Schuljahr 2021/2022 innerhalb der Fachschule für Heilpädagogik wird das Berufsprofil von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgeweitet. Inhaltliche Bestandteile: Beratung, Bundesteilhabegesetz (BTHG), Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz: ICF) und Persönliche Zukunftsplanung (PZP).

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe		
LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho		
Inklusion als Thema in Seminaren für Kita-Personal und für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter		<p>Das Thema „Inklusion“ ist neben anderen Inhalten in verschiedenen Zertifizierungsseminaren des Bildungszentrums ein Schwerpunktthema. In den Seminaren für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird ebenfalls ein besonderer Fokus auf das Thema gerichtet. Für Kita-Kräfte werden auch reine Inklusionsfortbildungen angeboten.</p>
Zertifikatskurse zur inklusiven Erziehung für Tagesmütter und Tagesväter in Westfalen		<p>Der sechsteilige Zertifikatskurs „Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege“ findet in der Regel jährlich statt.</p>
Inklusion als Querschnittsthema in der Rezertifizierung („Qualitätsmanagement“) des Jugendhofes		<p>Im Sommer 2023 überprüften externe Fachleute alle Bereiche des LWL-Bildungszentrums mit besonderem Blick auf das selbst gewählte Schwerpunktthema „Inklusion“ und dessen Umsetzung. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 wurde als Ziel vereinbart, inklusive Rahmenbedingungen zu etablieren und weiterzuführen. Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho bietet ebenerdig zugängliche Gästezimmer und im Hauptgebäude wie auch in der Mehrzweckhalle rollstuhlgeeignete Toiletten.</p> <p>Ein Parkplatz für Menschen mit Behinderungen ist eingerichtet. Die Küche stellt sich in immer größerer Breite auf besondere Ernährungsgewohnheiten beziehungsweise -notwendigkeiten der Gäste ein. Bei der Vergabe der Seminarräume werden die individuellen Hinweise aus den Anmeldungen berücksichtigt (Veranstaltungen, für die Menschen mit Bewegungseinschränkungen angemeldet sind, finden beispielweise in einem ebenerdig zugänglichen Raum statt). Darüber hinaus werden inklusive Ziele fortlaufend in den Fokus genommen, damit sich der Jugendhof kontinuierlich weiterentwickeln kann.</p> <p>Im Zuge der Sanierung (November 2021 bis April 2023) wurde die Toilettenanlage im Hauptgebäude zur Unisex-Toilette umgebaut.</p>
„Inklusion“ als Thema in vielen weiteren Zertifikatskursen		<p>„Inklusion“ ist beispielsweise ein inhaltlicher Schwerpunkt in Seminaren für angehende Kinderschutzfachkräfte, aber auch in Themenkursen zum Management in Kitas, zu Familienzentren oder zur Erlebnispädagogik.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe		
[⇒] LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho		

Außenarbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof



Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho kooperiert seit Jahren erfolgreich mit dem Wittekindshof und hat in diesem Zuge bedarfsorientiert Außenarbeitsplätze geschaffen. Derzeit ist ein Arbeitsplatz in der Küche eingerichtet.

LWL-Koordinationsstelle Sucht

Das Präventionsprogramm „Sag Nein!“ für junge Menschen mit geistiger Behinderung wurde um ein Modul zur „exzessiven Mediennutzung“ ergänzt



Das Angebot gehört nach der erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase 2017 zum regelmäßigen Fortbildungsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht und wurde zuletzt 2022 um das Modul „exzessive Mediennutzung“ ergänzt.

Projektleitung und Koordination von „TANDEM – Besondere Hilfen für besondere Menschen im Netzwerk der Behinderten- und Suchthilfe“



Das Bundesmodellprojekt (gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit) trug dazu bei, Sucht- und Behindertenhilfe zu vernetzen. Fachkräfte beider Hilfesysteme wurden in ausgewählten Interventionsprogrammen geschult. Hierzu zählen das Beratungs- und Screeninginstrument „SumID-Q“, das Behandlungsprogramm „Less Booze or Drugs“ (LBoD) aus den Niederlanden sowie das Suchtpräventionsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht „Sag Nein!“. Einer von drei bundesweiten Modellstandorten war Coesfeld/Ascheberg in Westfalen-Lippe. Das Projekt lief vom 1. September 2018 bis 28. Februar 2022.

TANDEM Transfer – Besondere Hilfen für besondere Menschen im Netzwerk der Behinderten- und Suchthilfe



Durch die Förderung der LWL-Sozialstiftung konnten kostenfreie Schulungen für Fachkräfte in Westfalen-Lippe zu den im Projekt TANDEM entwickelten Instrumenten angeboten werden. Dabei handelte es sich um die Programme „Sag Nein!“ (Suchtprävention), „SumID-Q“ (Früherkennung) sowie „Less Booze or Drugs“ (LBoD, Beratung und Behandlung). Die Schulungen wurden vom 1. März 2022 bis 30. Juni 2023 angeboten. Seitdem sind sie auch weiterhin im regulären Fortbildungsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht buchbar.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<h2>Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche</h2>		
Vor dem Wechsel von Kindern mit Behinderungen von einer Regeleinrichtung in eine heilpädagogische Einrichtung ist eine Fachberatung verpflichtend.		Die Beratung der Kitas gehört zu den laufenden Aufgaben. Dadurch soll ein Wechsel von einer Regel-Kita in eine heilpädagogische Einrichtung vermieden werden.
Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) in Wohneinrichtungen		Alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die eine Leistung über Tag und Nacht in Einrichtungen benötigen, werden mittlerweile im LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ geführt. Die Übernahme der Einzelfälle, die bisher beim LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe geführt wurden, ist erfolgt.
Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) in Pflegefamilien		Die Mitgliedskörperschaften des LWL werden – anders als bisher – grundsätzlich nicht mehr dazu herangezogen, diese Aufgabe zu erfüllen. Die laufende fachliche Betreuung und Beratung der Pflegefamilien wurde vertraglich an Leistungserbringer wie beispielsweise STEPPKE-Partner und Pflegekinderdienste übertragen.
Wohneinrichtungen: Bestandsanalyse		Der LWL trägt die Verantwortung für Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) in Wohneinrichtungen. Deshalb war eine Bestandsanalyse dieser Einrichtungen sinnvoll, um auf dieser Basis einen Planungsprozess anzustoßen. Mit der Analyse wurde ein externes Institut beauftragt. Mit dem Abschlussbericht wurden die umfänglichen empirischen Ergebnisse dieser Erhebung vorgelegt sowie die daraus ableitbaren Handlungsempfehlungen, um das Tag und Nacht erbrachte Leistungsangebot weiterzuentwickeln .
Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) im Rahmen der Frühförderung (solitär und interdisziplinär)		Diese Aufgabe wurde am 1. Januar 2020 vom LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche übernommen. Die Leistungen werden nunmehr auf Basis des Landesrahmenvertrags „Eingliederungshilfe“ („solitäre“ heilpädagogische Frühförderung) beziehungsweise der Landesrahmenvereinbarung „Interdisziplinäre Frühförderung“ erbracht. Mit diesen Vereinbarungen besteht in NRW erstmals eine verbindliche und landeseinheitliche Vereinbarung zu Qualität und Kosten. Damit werden gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
-------------------------	--------	---------------------------------

[⇒] Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) in Kitas und in der Kindertagespflege



Die inklusive Förderung in Kitas erfolgt seit 2020 auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beziehungsweise des Landesausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) als gesetzliche Aufgabe. Ziel, Inhalt und Umfang der Leistungen sind landeseinheitlich im Landesrahmenvertrag „Eingliederungshilfe“ (EGH) festgelegt. Die pauschalierte Basisleistung führt zu einem verbesserten Personalschlüssel in den Kitas. Sie entspricht (mit einigen Qualitätsverbesserungen) im Kern der Förderung nach den bis 2020 geltenden Richtlinien des LWL. Wenn die Basisleistung aufgrund eines festgestellten Bedarfs im Einzelfall nicht ausreicht, ist eine zusätzliche individuelle Leistung möglich.

Planung für 2024/2025: Ständige/laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
Tagesbetreuung von Kindern		
<p>Gezielte Fortbildungsangebote für die Fachberatung in der Kindertagespflege</p>		<p>Die Kindertagespflege hat neben der Kindertageseinrichtung ebenso den Auftrag, Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Kindertagespflegepersonen werden dabei durch die örtliche Fachberatung begleitet und beraten. Fachberatungen benötigen daher aktuelle Informationen und fortlaufende Fortbildungen, um dem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.</p> <p>Das LWL-Landesjugendamt bietet gezielt Fortbildungen zu den zentralen Themen einer inklusiven Kindertagespflege an: „Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege“, „Eignungsfeststellung von Kindertagespflegepersonen“ und „Schutzkonzepte in der Kindertagespflege“.</p>
<p>Gewaltschutzkonzepte in der Kindertagespflege (37a SGB IX)</p>		<p>Es werden LWL-interne Schnittstellen zum Gewaltschutzkonzept im Rahmen der Leistungserbringung für Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege weiterentwickelt.</p>
<p>LWL-Fachberatung zum Thema „Inklusive Kindertagespflege“</p>		<p>Die LWL-Fachberatung berät zum Thema Inklusion/Fördermöglichkeiten.</p>
Jugendförderung		
<p>Fachberatung „Inklusion“ als Querschnittsaufgabe in allen Beratungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung</p>		<p>Die Beratung zum Thema „Inklusion“ ist einer von sieben Handlungsschwerpunkten in einer Zielvereinbarung, die das LWL-Landesjugendamt mit dem Jugendministerium NRW zur landesgeförderten Fachberatung getroffen hat. Die Zielvereinbarung wird im Herbst 2023 auf der Grundlage des neu gefassten Kinder- und Jugendförderplans NRW bis 2027 festgeschrieben.</p>
<p>Projektförderung „Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen“ aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW (KJFP NRW)</p>		<p>Das LWL-Landesjugendamt unterstützt die Träger der Jugendförderung (freie Träger und Jugendämter) dabei, inklusive Projekte umzusetzen. Es berät beispielsweise bei der Förderung von Projekten, die zur Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen beitragen (Position 4.2 des neuen Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW für die Jahre 2023 bis 2027).</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
Freiwilliges Ökologisches Jahr		
Förderung von Freiwilligen mit besonderen Bedarfen		<p>Auch für die folgenden Bildungsjahre beantragt die FÖJ-Zentralstelle eine erhöhte Förderung aus Bundesmitteln, die speziell dafür eingesetzt wird, junge Freiwillige mit unterschiedlichen Benachteiligungen zu unterstützen. Durch die Mittel stehen mehr Fachstunden zur individuellen Beratung und Begleitung zur Verfügung und es können zusätzliche Seminare zur Berufs- und Lebensorientierung angeboten werden.</p>
Zusammenarbeit im Netzwerk der Fachdienste		<p>Um individuelle Fragestellungen bezüglich der FÖJlerinnen und FÖJler zu klären, bestehen jeweils auf die Einzelfälle bezogene Kooperationen mit Netzwerken und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern (beispielsweise mit dem LWL-Inklusionsamt, den Integrationsfachdiensten (IFD), den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, der Schulaufsicht und den Beratungsstellen der sozialen Arbeit in Westfalen-Lippe). Die auf den neuen Berichtszeitraum verschobene Weiterentwicklung der Kooperationen und Netzwerke soll auch dazu dienen, bei Bedarf neue Netzwerke zu bilden.</p>
Hilfen zur Erziehung		
„Inklusion“ wird als Querschnittsthema in Arbeitshilfen in der Erziehungshilfe für die Praxis einfließen.		<p>Die Empfehlungen „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft“ wird um Hinweise zu Qualifikationskriterien ergänzt, die den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen.</p>
Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe		<p>Der LWL will die Fachleute aus der Erziehungshilfe bei ihrer Arbeit unterstützen und dazu auch Schnittstellen mit der LWL-Eingliederungshilfe (EGH) finden. Dafür veranstaltet der LWL jedes Jahr Fortbildungen, die regelmäßig auf die Inhalte der Arbeitshilfen und Empfehlungen Bezug nehmen.</p> <p>In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe wird ein Zuständigkeitsübergang junger Volljähriger von den Jugendämtern zum LWL als Träger der EGH: AG § 36b Abs. 2 SGB VIII entwickelt. Die Orientierungshilfe („Zur bedarfsgerechten Unterstützung für Mütter und Väter mit Behinderungen durch Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe (EGH) in NRW“) wird gemeinsam mit dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einer Veranstaltung vorgestellt werden.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
-------------------------	--------	---

[⇔] Hilfen zur Erziehung

Weitere Umsetzung der SGB-VIII-Reform



Im Zuge der Reform des SGB VIII wurden auch einige gesetzliche Regelungen geschaffen, bei denen es explizit um die Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen geht (zum Beispiel die Wahrnehmung des Schutzauftrags). Der LWL unterstützt die Jugendämter durch Fortbildungen und Fachberatung dabei, diese gesetzlichen Regelungen umzusetzen. So werden Themen einer inklusiven Jugendhilfe unter anderem im Rahmen der digitalen Veranstaltungsreihe „KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) kompakt“ aufgegriffen.

Der Sachbereich sensibilisiert für die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und qualifiziert zur Wahrnehmung des Schutzauftrags für diese Zielgruppe.



Gemeinsam mit dem LWL-Referat Soziale Teilhabe findet ein Werkstattgespräch zum Kinderschutz für junge Menschen mit Behinderungen statt. Das Fortbildungsangebot wird um Fortbildungen zum Kinderschutz für Kinder mit Behinderungen ergänzt. Die Empfehlungen „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft“ wird um Hinweise zu Qualifikationskriterien ergänzt, die den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen.

Adoption

Die LWL-Zentrale Adoptionsstelle wird in die überregionale Vermittlung von Adoptivkindern eingebunden, um auch für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Eltern zu finden.



Durch den überregionalen Vermittlungsaustausch sollen auch Adoptivkinder mit Behinderungen schneller und zuverlässiger in ein geeignetes Zuhause vermittelt werden.

Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber



Wenn Paare oder Einzelpersonen sich um die Aufnahme eines Adoptivkindes bewerben, werden sie regelmäßig auch dazu beraten, ein Kind mit Behinderung aus dem Inland oder Ausland zu adoptieren. Ob sie dazu bereit sind, wird in individuellen Informations- und Beratungsgesprächen gemeinsam mit der Vermittlungsstelle erörtert. [⇔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇔] Adoption		
[⇔] Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber		<p>[⇔] Dabei wird auch erklärt, wie die Adoptiveltern nach der Aufnahme des Kindes unterstützt werden können. Darüber hinaus weist die LWL-Zentrale Adoptionsstelle im Rahmen der Einzelgespräche oder in den bei Bedarf durchgeführten Informationsveranstaltungen zum Thema „Auslandsadoption“ immer auch auf die besondere Situation von sogenannten „special needs“-Kindern aus anderen Ländern hin. Wenn Paare oder Einzelpersonen sich dazu entschließen, ein Kind aus dem Ausland aufzunehmen, besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sie ein Kind mit einer Beeinträchtigung, einer Behinderung oder einer Entwicklungsverzögerung bei sich aufnehmen.</p>
Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen		<p>Die LWL-Zentrale Adoptionsstelle bietet für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsdienste auch weiterhin Beratung und gezielte Fortbildungen an, die darüber informieren, auf welche Bedürfnisse Adoptivfamilien sich einstellen müssen, die ein Kind mit Behinderung bei sich aufnehmen wollen. Zum Thema „Adoptiv- und Pflegekinder mit fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD)“ wird es im Frühjahr 2024 erneut ein gemeinsames Angebot für Beraterinnen und Berater und für Adoptiv- und Pflegeeltern geben.</p>
Westfälische Pflegefamilien		
Fortbildungen und Zertifikatskurse für Fachkräfte der Pflegekinderdienste		<p>Der LWL bietet fortlaufend Qualifizierungsangebote (Zertifikatskurse) und Fortbildungen an, mit denen die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten über die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen informiert werden.</p>
Fortbildungen für die Eltern von Pflegekindern mit Behinderungen		<p>Diese Fortbildungen, mit denen Pflegeeltern im täglichen Umgang mit ihren Kindern unterstützt werden sollen, sind ebenfalls eine ständige Aufgabe des LWL innerhalb des Westfälischen Pflegestellensystems.</p>
Fortbildungsangebot für Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen		<p>In 2024 ist eine Weiterbildungsreihe mit dem Thema „Biografiearbeit mit Pflegekindern“ geplant. Dabei geht es unter anderem um die besondere Kommunikation mit Kindern, die auch ohne die gesprochene Sprache funktioniert.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇔] Westfälische Pflegefamilien		
Konzeptwerkstatt der Westfälischen Pflegefamilien (WPF)		<p>Die Konzeptwerkstatt für das Modell der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) startete 2021. Das Institut „Perspektive gGmbH – Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung“ aus Bonn begleitete das Projekt. Erste Ergebnisse liegen seit Ende 2022 vor. Bis 2024 wird die Konzeptwerkstatt fortgesetzt, um das gesamte WPF-Leistungsspektrum zu überprüfen und den aktuellen Bedarfen anzupassen. Die Abschlussveranstaltung findet am 27.05.2024 statt.</p>
Schutz von Kindern in stationären Einrichtungen		
Fehlplatzierungen in Einrichtungen reduzieren: Zusammenarbeit zwischen LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und LWL-Landesjugendamt		<p>Mit der Kooperation soll verhindert werden, dass Kinder mit Behinderungen fälschlicherweise in Einrichtungen untergebracht werden, die deren Bedürfnissen nicht gerecht werden können. Neben regelmäßigen Treffen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LWL-Amtes Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und des LWL-Landesjugendamtes tauschen die Fachleute sich im Einzelfall auch direkt aus.</p>
Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater des LWL-Landesjugendamtes		<p>Die Fortbildungsmaßnahmen werden danach ausgewählt, welche Erfahrungen und Kenntnisse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Eingliederungshilfe (EGH) für ihre Arbeit benötigen. Die Fachberaterinnen und Fachberater mit dem Schwerpunktthema „Inklusion“ sollen sich fortlaufend in die Thematik vertiefen, sich in diesem Zusammenhang vorrangig thematisch passend fortbilden und teaminterne Kolleginnen und Kollegen der Stelle beraten, die die Betriebserlaubnis erteilt.</p>
Freiheitseinschränkende Konzepte werden hinterfragt und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft.		<p>Dieses Vorgehen ist Standard bei jeder örtlichen Prüfung durch die sogenannte Heimaufsicht, die beim LWL-Landesjugendamt Betriebserlaubnisse erteilt.</p>
Gebäude und Gelände werden auf Barrierefreiheit überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen.		<p>Auch dieses Vorgehen ist bei jeder örtlichen Prüfung dann Standard, wenn im Konzept der jeweiligen Einrichtung die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vorgesehen ist.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<h2>LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe</h2>		
<h3>LWL-Jugendheime</h3>		
<p>Schulung der Beschäftigten in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen zu den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen</p>		<p>In allen Einrichtungen, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen und entsprechenden Informationsbedarf haben, wird regelmäßig erhoben, welche internen und externen Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig und erwünscht sind.</p>
<p>Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderungen</p>		<p>Die Einrichtungen entwickeln ihre Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderungen kontinuierlich weiter. Insbesondere im Mutter-/Vater-Kind-Bereich werden regelmäßig individuelle Hilfen angeboten.</p>
<p>Inklusive Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in stationären Wohngruppen</p>		<p>In den stationären Wohngruppen der Jugendhilfe werden mittlerweile regelmäßig Kinder und Jugendliche mit Behinderungen inklusiv betreut. Um dieses Angebot auszubauen, werden nach und nach die Rahmenbedingungen in den Wohngruppen verändert und verbessert.</p>
<p>Die Kooperation mit dem Referat „Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“ soll aufgebaut und weiterentwickelt werden.</p>		<p>Das Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dafür sollen die Beteiligten sich über fachliches Wissen miteinander austauschen und gemeinsame Ziele formulieren.</p>
<h3>LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm</h3>		
<p>„Inklusion“ als Thema im Präsenzunterricht und im Distanzlernen auf der Lernplattform „Fronter“</p>		<p>Das Thema „Inklusion“ gehört fest zur didaktischen Jahresplanung in allen Bildungsgängen am LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm. Es wird als Querschnittsaufgabe sowie als eigenständiges Thema angeboten – je nach Bildungsgang mit unterschiedlichen Schwerpunkten.</p>
<p>Aufbaubildungsgang „Fachkraft inklusive Bildung und Erziehung“</p>		<p>Der Aufbaubildungsgang ist fester Bestandteil des schulischen Angebotes und wird jährlich für etwa 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇔] LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm		
Zertifizierungskurs „Teilhabebe- gleitung“		Mit dem Zertifizierungskurs innerhalb der Fachschule für Heilerziehungspflege wird das Berufsprofil von Heilerzie- hungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern ausgeweitet. Inhaltliche Bestandteile: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (Internatio- nal Classification of Functioning, Disability and Health, kurz: ICF), Persönliche Zukunftsplanung (PZP) und Bundesteilhabe- gesetz (BTHG). Der Kurs wird regelmäßig angeboten.
Zertifizierungskurs „Teilhabebe- ratung“		Mit dem Zertifizierungskurs innerhalb der Fachschule für Heilpädagogik wird das Berufsprofil von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgeweitet. Inhaltliche Bestandteile: Beratung, Bundesteilhabegesetz (BTHG), Internationale Klas- sifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesund- heit (International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz: ICF) und Persönliche Zukunftsplanung (PZP). Der Kurs wird regelmäßig angeboten.
LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho		
„Inklusion“ als Thema in Semi- naren für Kita-Personal und für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter		Das Thema „Inklusion“ ist neben anderen Inhalten in ver- schiedenen Zertifizierungsseminaren des Bildungszentrums ein Schwerpunktthema. In den Seminaren für Schulsozial- arbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird ebenfalls ein be- sonderer Fokus auf das Thema gerichtet. Für Kita-Kräfte werden auch reine Inklusionsfortbildungen angeboten. Ein Zertifikationskurs für diese Zielgruppe ist in Vorbereitung.
Qualitätsentwicklung		Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho ist vom Güte- siegelverbund Weiterbildung e. V. zertifiziert. Das Thema „In- klusion“ ist integraler Bestandteil des Qualitätskonzeptes der Einrichtung und spielt im Rahmen der Qualitätsentwicklung als kontinuierlicher Verbesserungsprozess fortlaufend eine wichtige Rolle.
Zertifikatskurse für Tagesmütter und Tagesväter in Westfalen		Der Zertifikatskurs „Betreuung von Kindern mit Behinderun- gen in der Kindertagespflege“ wird weiter dezentral angebo- ten. In vielen weiteren Kursen und besonders bei Angeboten für Führungskräfte in Kitas ist Inklusion ohnehin ein fester thematischer Bestandteil des Fortbildungsprogramms.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
-------------------------	--------	---

[⇒] LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

Weitere Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof



Durch die Kooperation mit der Stiftung werden regelmäßig Außenarbeitsplätze geschaffen. Die Zusammenarbeit wird weitergeführt. Derzeit wird ein Außenarbeitsplatz in Anspruch genommen. Wenn sich weitere Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen finden, die die Voraussetzungen für einen Arbeitsplatz erfüllen (besonders wichtig ist Mobilität), können gegebenenfalls noch weitere Außenarbeitsplätze eingerichtet werden.

LWL-Koordinationsstelle Sucht

Qualifizierungen zur Suchtprävention, Früherkennung sowie Behandlung von (jungen) Menschen mit geistiger Behinderung und substanzbezogenen Problemen sind ins Fortbildungsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht aufgenommen.



Es werden die Programme „Sag Nein“ (Suchtprävention), „SumID-Q“ (Früherkennung) und „Less Booze or Drugs“ (LBoD, Beratung und Behandlung) angeboten.

Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Verstetigung der eigenen Arbeit und Qualitätsentwicklung in den Eingliederungshilfen (EGH)



Übergeordnetes Ziel beider Landschaftsverbände ist es, NRW-weit gleiche beziehungsweise vergleichbare Bedingungen für die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zu etablieren und sicherzustellen - unabhängig vom Ort der Leistungserbringung. Hierzu werden auf der Basis der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen landesweit einheitliche Qualitätsstandards sowie Prüfkriterien abgestimmt und etabliert. Auf dieser Grundlage werden die Prüfungen der Qualität und Wirtschaftlichkeit (§ 128 SGB IX, § 8 AG SGB IX NRW) der erbrachten Leistungen landesweit stetig weiter ausgebaut.

Landeseinheitliches Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW-KiJu



Das landeseinheitliche Bedarfsermittlungsinstrument ist kontinuierlich fachlich und technisch weiterzuentwickeln.

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
-------------------------	--------	---

[⇒] Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Basisleistung II/Weiterentwicklung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen



Es soll eine Finanzierung von Kitas „aus einem Guss“ gestaltet werden, die an die Stelle der zwei unterschiedlichen Finanzierungssysteme von heilpädagogischen Kitas und Regel-Kitas tritt. Auch Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf erhalten eine Finanzierung, gleichgültig, welche Kita sie besuchen. Dazu sollen die Vorteile der kleinen Gruppen in die Fläche getragen werden. Im Landesrahmenvertrag wurde deshalb vereinbart, die heilpädagogischen Einrichtungen zu inklusiven Angeboten weiterzuentwickeln.

Schutz von (Pflege-)Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen



Der Schutz von (Pflege-)Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist eine zentrale Aufgabe. Junge Menschen mit Behinderung und (Pflege-)Familien müssen landesweit auf vergleichbare Standards im Kinderschutz und deren Umsetzung vertrauen können. LWL und LVR haben Frühförderstellen, die Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe (EGH) und STEPPKE-Partner aufgefordert, § 37a SGB IX umzusetzen und damit Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln.

ICF-basierte Entwicklungsberichte



Die Entwicklungs- und Sozialberichte für die Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) außerhalb der Herkunftsfamilien sollen landeseinheitlich gestaltet und stärker an der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) ausgerichtet werden. Die Berichte sind Grundlage dafür, den individuellen Bedarf des leistungsberechtigten Menschen zu ermitteln.

Ausbau der interdisziplinären Frühförderung (IFF)



Seit der LWL diese Aufgabe im Januar 2020 übernommen hat, sind mit 11 Anbietern an 13 Standorten neue Vereinbarungen für interdisziplinäre Frühförderung geschlossen worden. In einigen Regionen wird das vorhandene Angebot dem Bedarf nicht gerecht oder es ist weiterhin keine interdisziplinäre Frühförderung vorgehalten. Deshalb ist der LWL stetig auf der Suche nach Möglichkeiten, weitere interdisziplinäre Frühförderstellen aufzubauen. Anbieter der betreffenden und anliegenden Regionen wurden daher aufgerufen, den Ausbau weiter voranzutreiben. Einige Anbieter haben bereits Interesse bekundet.

Planung für 2024/2025: Neue Maßnahmen ab 2024

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
Tagesbetreuung von Kindern		
<p>Gezielte Fortbildungsangebote für die Fachberatung in der inklusiven Kindertagespflege</p>		<p>Die Kindertagespflege hat wie Kindertageseinrichtungen ebenso den Auftrag, Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Kindertagespflegepersonen werden dabei durch die örtliche Fachberatung begleitet und beraten. Fachberatungen benötigen daher aktuelle Informationen und fortlaufende Fortbildungen, um dem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.</p> <p>Das LWL-Landesjugendamt bietet gezielt Fortbildungen zu zentralen Themen einer inklusiven Kindertagespflege an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusiv Erziehungspartnerschaft • Bedarfsgerechte Vermittlung: Schlüsselprozess in der inklusiven Kindertagespflege • Qualitätssicherungsprozesse • Pädagogische Konzeption im Rahmen des § 11 Abs. 4 Landeskinderschutzgesetz • Zusammenarbeit in Netzwerken • Schwierige Gespräche führen • Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentationen in der Kindertagespflege
Jugendförderung		
<p>Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ)</p>		<p>Aufgabe ist es, die Empfehlungen des Positionspapiers der BAG LJÄ „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und praxisnah gestalten“ (Frühjahr 2023) zu verbreiten und die praxisnahe Umsetzung zu befördern, beispielsweise durch Qualifizierungsangebote.</p>
<p>Strukturdatenerhebung „Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)“</p>		<p>Erarbeitung und Integration einer neuen Abfragekategorie „Inklusionsangebote“ in der Strukturdatenerhebung OKJA, die bei den Jugendämtern in NRW im Jahr 2025 erhoben wird.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇒] Jugendförderung		
Inklusion wird als Querschnittsthema in der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW verankert.		<p>Die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW wird die Zielgruppe „junge Menschen mit Behinderungen“ stärker in den Focus jugendorientierter Beteiligungsprozesse rücken. Beteiligungsprozesse sollen beispielsweise auf Barrierefreiheit hin überprüft werden.</p>
Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche		
Weiterentwicklung der Leistungen über Tag und Nacht in Wohn- einrichtungen		<p>Aufgabe ist es, die Handlungsempfehlungen aus der Bestandsanalyse umzusetzen. Außerdem soll eine neue Vergütungsstruktur vereinbart werden: Diese soll so personenzentriert wie möglich sein und gleichzeitig eine grundsätzliche Anschlussfähigkeit sowohl in Richtung Jugendhilfe (beispielsweise Betreuungsschlüssel, Mindestanforderungen) als auch in Richtung Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) für Erwachsene ermöglichen. Die Vergütungsstruktur ist zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden zu vereinbaren.</p>
Akquise von Pflegefamilien		<p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt somit auf der Akquise von (potenziellen) Pflegeeltern. Der Markt von potenziellen Bewerberfamilien ist dabei sehr umkämpft. Um den STEPPKE-Verbund bekannter zu machen, wird ein Marketingkonzept entwickelt. Zusätzlich soll die Vermittlungsdatenbank „STEPPE-Online“ weiter etabliert werden.</p>



Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) heißt es, dass die Vertragsstaaten „**das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung**“ anerkennen. Die Staaten sollen dazu ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen einrichten, um das Recht ohne Diskriminierung zu verwirklichen.



HANDLUNGSFELD

Schule

Für den LWL meint Inklusion im Sinne der UN-BRK eine gleichberechtigte Teilhabe. Förderschulen und Inklusion stehen dabei nicht im Gegensatz zueinander. Denn die schulische Inklusion muss vom Kind und nicht von der Institution aus gedacht werden. Entscheidend sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie deren konkrete, individuelle Bedarfe.

Der LWL als Schulträger unterstützt mit verschiedenen Projekten das Gemeinsame Lernen. Das Projekt „EXTRA-Tag!“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Pfefferackerschule (städt. Grundschule) und der Löchterschule (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, Gelsenkirchen). Es wurde beim Innovationswettbewerb 2022 des Verbandes Sonderpädagogik NRW e.V. mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Ziel des Projektes ist es, Inklusion neu zu denken, zusammen zu lernen, das soziale Miteinander zu stärken und Schülerinnen und Schüler mit komplexer Behinderung einzubeziehen.

Der LWL als Träger der Löchterschule kooperiert für das Projekt mit der Stadt Gelsenkirchen, dem Schulamt der Stadt Gelsenkirchen und der Bezirksregierung Münster. Forschende der TU Dortmund und der Hochschule für Gesundheit in Bochum dokumentieren und begleiten den laufenden Prozess. Inklusion und Förderschulen stellen keinen Gegensatz dar, das zeigt das Projekt „EXTRA-Tag!“. Es ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie auch Schülerinnen und Schüler, die intensivpädagogisch unterstützt werden müssen, gleichberechtigt teilhaben. Für den Schulalltag bedeutet dies, dass sie an einem Tag in der Woche in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachkunde und Kunst inklusiv mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zusammen lernen.

Weitere Beispiele für **inklusive Maßnahmen des LWL im Handlungsfeld Schule** finden Sie ab Seite 55.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2022 / 2023: AB S. 55
- › PLANUNG AB 2024: AB S. 59

Umsetzungsbericht 2022 / 2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Anschaffung einer Hörsprechanlage für acht Kinder mit einer Hörschädigung in einer Schwerpunktklasse („IN-Klasse“) in einer Grundschule in Minden</p>		<p>In der Grundschule werden in vier Grundschulklassen regelmäßig jeweils zwei bis acht Kinder mit Hörschädigung unterrichtet. Zum Ende des Schuljahres 2022/2023 wurden vier Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule entlassen. Sie werden je nach ihren Fähigkeiten individuell und in der je für sie passenden Schulform im dreigliedrigen Schulsystem inklusiv gefördert. Das führt aber auch dazu, dass sie nicht als Gruppe weiter gefördert werden können.</p>
<p>Projekt „Perspektive Sehen 2020“: Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderungen im Gemeinsamen Lernen und an den Förderschulen</p>		<p>Ziel dieses Projektes ist es, die bereits bestehenden qualitativ hochwertigen Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderungen sowohl in den Regel- als auch in den Förderschulen auch in Zukunft sicherzustellen und voranzutreiben. Dafür wurden von mehreren Akteurinnen und Akteuren Eckpunkte erarbeitet und politisch beschlossen. Sie legen fest, wie die LWL-Förderschulen zu „Expertise-Zentren ‚Sehen‘“ weiterentwickelt werden können (siehe Vorlage 14/1225). Am Prozess beteiligten sich die Bezirksregierungen, die Vertretungen der LWL-Förderschulen (Förderschwerpunkt Sehen), die Elternvertretungen und die zuständige LWL-Fachabteilung.</p> <p>Allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen werden Peergroup-Angebote gemacht. Um sicherzustellen, dass sie diese bei Interesse auch wahrnehmen können, wurde beschlossen, dass sie dorthin per Taxis oder Bus befördert werden, sofern sie die Angebote nicht selbstständig erreichen können. Am 21.12.2023 hat die Landschaftsversammlung auf Grund des gemeinsamen Antrages von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Haushaltskonsolidierungsprogramm (siehe Vorlage 15/2025) beschlossen, die mögliche Konsolidierungsmaßnahme Nr. 21 (Projekt Perspektive Sehen 2020) nicht weiter zu prüfen. Die Beförderung zu den Peergroup-Angeboten im Förderschwerpunkt Sehen sowie Hören und Kommunikation für die Schülerinnen und Schüler wird, sofern sie diese Angebote nicht selbstständig erreichen können, weiterhin durch den LWL finanziert.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Beratungshäuser Inklusion in der Region beispielsweise zur Unterstützung von Lehrkräften und Eltern beim Thema „Inklusion“</p>		<p>Seit 2012 unterstützt und berät ein Expertinnen- und Expertenteam im „Beratungshaus Inklusion Münster“ Eltern von Kindern mit Behinderungen und Lehrkräfte der Regelschulen bei allen Themen rund um die schulische Inklusion. Es wurden weitere Beratungshäuser in Paderborn, Olpe, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund eingerichtet. Mit der Bezirksregierung Detmold finden Gespräche dazu statt, wie das Beratungsangebot zur schulischen Inklusion auch dort ausgebaut werden kann. Nachdem in den bisherigen Gesprächen Bielefeld als möglicher zweiter Standort im Fokus der Gespräche stand, favorisiert die Bezirksregierung aktuell, neue Strukturen in der Region Herford/Minden-Lübbecke aufzubauen.</p>
<p>Pilot-Websites für zwei LWL-Förderschulen im Projekt „Inklusives LWL-Internet“</p>		<p>Der LWL beschloss im Jahr 2015 alle Internetauftritte des Verbandes nach und nach nicht nur barrierefrei, sondern inklusiv zu gestalten (Vorlage 14/0286). Für zwei Pilotschulen wurde jeweils ein inklusiver Internetauftritt erstellt. Die dabei entwickelten neuen Standards werden anschließend schrittweise auf alle Internetauftritte der LWL-Förderschulen übertragen.</p> <p>Aufgrund der großen Herausforderungen, die in den Schulen durch die Corona-Pandemie entstanden sind, konnte das Vorhaben an anderen Schulen jedoch noch nicht systematisch umgesetzt werden.</p>
<p>Weiterentwicklung des digitalen Medieneinsatzes und bedarfsgerechte Ausstattung in LWL-Förderschulen</p>		<p>Damit in den Schulen digitale Medien eingesetzt und neue Konzepte für den Umgang mit diesen Medien entwickelt werden können, müssen die Schulen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört, sie bedarfsgerecht und zukunftsorientiert an das Internet anzubinden und eine gut ausgebaute flächendeckende digitale Infrastruktur in der Schule zu schaffen. Während digitale Medien in allen Bereichen des Alltags und im Beruf immer selbstverständlicher genutzt werden, sind sie für die Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschulen nach wie vor etwas Besonderes. Digitale assistive und unterstützende Systeme bieten ihnen heute Möglichkeiten der Teilhabe, die noch vor wenigen Jahren nicht vorstellbar waren.</p> <p>Indem der Einsatz der digitalen Medien in den LWL-Förderschulen (Vorlagen 14/1404; 14/2484 und 15/0670) weiterentwickelt wird, schafft der LWL auch für Schülerinnen und Schüler mit Sinnes- und Körperbehinderungen oder mit komplexen Unterstützungsbedarfen bessere Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe. Damit sorgt der Verband für mehr Chancengleichheit. [↔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Weiterentwicklung des digitalen Medieneinsatzes und bedarfsgerechte Ausstattung in LWL-Förderschulen</p>		<p>[⇔] Alle LWL-Schulen über einen einzigen Anbieter an die Glasfaser anzubinden, konnte nicht umgesetzt werden. Die LWL-Schulen werden jedoch zukünftig über kommunale Förderprogramme mit Glasfaserleitungen versorgt. In einem Zwischenschritt wurden die Internetkapazitäten der Schulen so stark wie möglich durch höhere Bandbreiten vergrößert. Bis Ende 2023 konnten 13 der LWL-Schulen an Glasfaser angebunden werden. Die WLAN-Infrastruktur wurde je nach den Begebenheiten vor Ort flächendeckend in allen LWL-Schulen ausgebaut.</p> <p>Für die Ausstattung der Klassen- und Fachräume mit digitalen Präsentationsmedien wurden in erster Linie Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ genutzt. Die mobilen Endgeräte wurden aus den Mitteln verschiedener Förderprogramme beschafft („Gute Schule 2020“, „Sofortausstattungsprogramm“, „Lehrerausstattungsprogramm“ und die „Digitale Ausstattungsoffensive 2022 für Schulen NRW“). Seit Ende 2023 verfügen alle Schülerinnen und Schüler, die es nutzen können, über ein digitales Endgerät (iPad oder Notebook). Die nötige Basis-Infrastruktur für die Administration der mobilen Endgeräte wurde ebenfalls geschaffen.</p>
<p>Projekt „EXTRA-Klasse! – Inklusion neu denken“ in Gelsenkirchen: eine Kooperation zwischen Pfefferacker-Grundschule und Löchterschule (LWL-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung)</p>		<p>Mit dem Projekt „EXTRA-Klasse!“ werden Schülerinnen und Schüler aus einer Regel-Grundschule gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern einer Förderschule, die intensiven Unterstützungsbedarf haben, unterrichtet. Auf diese Weise soll Vielfalt für alle positiv erfahrbar werden.</p> <p>Möglich wird dieser inklusive Ansatz durch eine Kooperation zwischen zwei benachbarten Schulen: der Löchterschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, und der Pfefferacker-Grundschule.</p> <p>Beteiligt sind neben den beiden Schulen sowie den Schulträgern (LWL und Stadt Gelsenkirchen) auch die untere und obere Schulaufsicht (Schulamt für Gelsenkirchen und Bezirksregierung Münster) sowie die Josef-Rings-Schule und die Velsenschule.</p> <p>Ein Projektteam aus Lehrkräften der Löchterschule und der Pfefferacker-Grundschule erarbeitete zusammen mit dem Projektbeirat, zu denen auch Elternvertretungen gehören, ein pädagogisches Konzept. Zum Beirat gehören neben den genannten Beteiligten auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Technischen Universität Dortmund und der Hochschule für Gesundheit Bochum, die das Projekt beraten und begleiten. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Projekt „EXTRA-Klasse! – Inklusion neu denken“ in Gelsenkirchen: eine Kooperation zwischen Pfefferacker-Grundschule und Löchterschule (LWL-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung)</p>		<p>[⇔] Erste Schritte hin zum gemeinsamen Lernen wurden durch den gemeinsamen Sportunterricht von Josef-Rings-Schule und Löchterschule und in einer inklusiven Projektwoche „Mit Schalke können alle rechnen“ unternommen. Die Kooperation sollte mit der Einrichtung einer Partnerklasse (fünf Schülerinnen und Schüler der Löchterschule/zehn Schülerinnen und Schüler der Pfefferacker-Grundschule) im Schuljahr 2020/2021 noch weiter ausgebaut werden. Das Vorhaben konnte jedoch pandemiebedingt nicht wie geplant umgesetzt werden.</p> <p>Durch die Corona-Pandemie entstanden für das Projekt besondere Herausforderungen. Um es unter Pandemie-Bedingungen umsetzen zu können, wurde das Konzept „EXTRA-Tag!“ entwickelt: Zwei Schuljahre lang (2021/2022 und 2022/2023) erlebten Schülerinnen und Schüler der Pfefferacker-Grundschule und Schülerinnen und Schüler der Löchterschule an einem Tag in der Woche inklusiven Unterricht. Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen in der Woche inklusiv unterrichtet.</p>
<p>Geschichte der LWL-Blinden- und Gehörloseneinrichtungen im 20. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus</p>		<p>Um die Geschichte der LWL-Einrichtungen für Gehörlose und Blinde insbesondere während der Zeit des Nationalsozialismus zu erforschen, kooperiert das Dezernat Jugend und Schule seit 2019 mit dem Dezernat Kultur. Zentrales Ziel der geplanten Pilotstudie ist es, aufzuarbeiten, welche Rolle Schulleitungen, Lehrkräfte und Provinzialverwaltung bei Zwangssterilisierungen und anderen Verbrechen gespielt haben, die im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ an Schülerinnen und Schülern verübt wurden. Das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte ist für die Studie verantwortlich. Das Ergebnis der Vorstudie wurde im September 2022 vorgelegt. Auf Basis der Ergebnisse der Vorstudie hat der Landschaftsausschuss am 22. September 2022 beschlossen, das Thema in einem umfassenden fünfjährigen Forschungsprojekt tiefgehend zu untersuchen (Vorlage 15/0586).</p>

Planung für 2024/2025: Ständige/laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Fortführung des Projektes „Perspektive Sehen 2020“</p>		<p>Gemeinsam mit den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster wird erörtert, wie auf der Basis der bisherigen Ergebnisse die nötigen strukturellen Grundlagen für das Projekt dauerhaft geschaffen werden können. Die beiden wichtigsten Ressourcen dafür sind Personal und weitere finanzielle Mittel. Sie werden für Anschaffungen und andere Maßnahmen benötigt, mit denen Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderungen im Rahmen des Projekts in Regelschulen wie auch im Unterricht an der Förderschule individuell unterstützt werden können.</p> <p>Der LWL macht allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen Peergroup-Angebote. Damit sie diese bei Interesse auch wahrnehmen können, befördert er sie per Bus oder Taxi dorthin, sofern sie diese Angebote nicht selbstständig erreichen können (siehe oben). Dieses Angebot wird auch auf die LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ausgeweitet. Der Verband unterstützt damit zum einen, dass die entsprechenden LWL-Förderschulen sich zu „Expertise-Zentren ‚Sehen‘“ weiterentwickeln können. Zum anderen fördert er mit diesem Programm qualitätvollen, inklusiven Unterricht.</p>
<p>Unterrichtsangebote für Kinder mit geistiger Behinderung in der Schule in der Haard an der LWL-Klinik Marl-Sinsen</p>		<p>Dieses Angebot des qualifizierten, schülerinnen- und schülerorientierten Unterrichts in Kleingruppen für junge Menschen mit geistiger Behinderung besteht auch weiterhin.</p>
<p>Interaktive Westfalenkarte</p>		<p>Die Daten der Westfalenkarte werden jedes Jahr mit dem Stichtag 15. Oktober vom LWL-Dezernat Jugend und Schule aktualisiert. Anhand der Westfalenkarte können Schulträger allgemeiner Schulen sich darüber informieren, wie viele Kinder und Jugendliche mit den Förderbedarfen, für die der LWL als Schulträger steht, es in ihrem Kreis oder ihrer Stadt gibt. Diese Schülerinnen und Schüler können dann bei der inklusiven Schulentwicklungsplanung vor Ort berücksichtigt werden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Projekt „EXTRA-Klasse! – Inklusion neu denken“ und „EXTRA-Tag!“ in Gelsenkirchen: Fortführung der Kooperation zwischen Pfefferacker-Grundschule und Löchterschule (LWL-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung)</p>		<p>Beim „EXTRA-Tag!“ handelt es sich um ein inklusives Unterrichtskonzept, das im Rahmen des Projektes „EXTRA-Klasse!“ entwickelt worden ist (siehe oben). In den beiden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 fand dieser Tag einmal pro Woche statt.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird diese wichtige Kooperation zwischen der Löchterschule und der Pfefferacker-Grundschule ausgebaut. Seitdem lernen die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen nicht mehr nur an einem Wochentag, sondern an zwei Wochentagen gemeinsam.</p> <p>Für das Schuljahr 2024/2025 ist geplant, eine „EXTRA-Klasse!“ einzurichten. Bei diesem Konzept bilden Schülerinnen und Schüler der Pfefferacker-Schule und der Löchterschule gemeinsam eine Klasse. Sie werden dann an fünf Tagen in der Woche inklusiv unterrichtet (Ort: Löchterschule).</p>
<p>Geschichte der LWL-Blinden- und Gehörloseneinrichtungen im 20. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus</p>		<p>Das im September 2022 beschlossene fünfjährige Forschungsprojekt nimmt das gesamte 20. Jahrhundert in den Blick und untersucht beispielhaft die Geschichte mehrerer LWL-Förderschulen (Vorlage 15/0586). Mit dem zeitlich umfangreichen Untersuchungszeitraum, der bis in unsere Gegenwart reicht, arbeitet der LWL wichtige Themen auf, die zukünftig in Politik, Öffentlichkeit, Gehörlosen- und Sehbehindertenverbänden präsent sein werden. Dazu gehören beispielsweise der Wandel der Konzepte von Inklusion und Mündigkeit, Gewalterfahrungen und Missbrauch sowie die Veränderung pädagogischer Konzepte wie die Zulassung der Gebärdensprache.</p>

Planung für 2024/2025: Neue Maßnahmen ab 2024

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Weitere Beratungshäuser Inklusion in der Region zur Unterstützung zum Beispiel von Lehrkräften und Eltern beim Thema Inklusion</p>		<p>Das seit 2012 bestehende Angebot des Beratungshauses Inklusion in Münster wurde von Eltern, Lehrkräften und anderen an der schulischen Inklusion beteiligten Akteurinnen und Akteuren gut angenommen. Es wurden weitere Beratungshäuser in Paderborn, Olpe, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund eingerichtet. Aus Sicht des LWL sind grundsätzlich zwei Beratungshäuser pro Bezirksregierung erforderlich. Aktuell wird gemeinsam mit der Bezirksregierung Detmold erörtert, wie das Beratungsangebot zur schulischen Inklusion auch dort ausgebaut werden kann. Nachdem in den bisherigen Gesprächen Bielefeld als möglicher zweiter Standort im Fokus der Gespräche stand, favorisiert die Bezirksregierung aktuell, neue Strukturen in der Region Herford/Minden-Lübbecke aufzubauen. Die Gespräche werden fortgeführt.</p>
<p>Pilot-Websites für zwei LWL-Förderschulen im Projekt „Inklusives LWL-Internet“</p>		<p>Der LWL beschloss im Jahr 2015, alle Internetauftritte des Verbandes nach und nach nicht nur barrierefrei, sondern inklusiv zu gestalten (Vorlage 14/0286). Unter den LWL-Förderschulen wurden als Pilotprojekte die Glückauf-Schule in Gelsenkirchen (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) und die Schule am Marsbruch in Dortmund (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) ausgewählt. Diese Einrichtungen gestalteten ihre Internetauftritte bis Mitte 2019 in inklusive Angebote um. Die dabei entwickelten neuen Standards werden nun schrittweise auf alle Internetauftritte der LWL-Förderschulen übertragen.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Weiterentwicklung des digitalen Medieneinsatzes und bedarfsgerechte Ausstattung in LWL-Förderschulen</p>		<p>Der Einsatz und die Nutzung digitaler Medien in den LWL-Schulen wird kontinuierlich vorangetrieben. Dieser Prozess findet in enger Abstimmung mit den Schulen statt. Das Ziel, alle Klassen und Fachräume mit digitalen Präsentationsmedien auszustatten und allen Schülerinnen und Schülern ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen, wurde Ende 2023 erreicht. Dafür wurden verschiedene Förderprogramme von Bund und Land NRW („Gute Schule 2020“, „DigitalPakt Schule“, „Sofortausstattung für Schüler:innen und Lehrkräfte und Ausstattungsoffensive 2022“) genutzt.</p> <p>Bei der Digitalisierung der Schulen bestehen nach wie vor große Herausforderungen. So gibt es keine Vereinbarungen darüber, wie digitale Geräte ersatz- oder wiederbeschafft werden können. Eine solche „Nachfolgeregelung“ ist völlig ungeklärt und wird von den Kommunalen Spitzenverbänden in Gesprächen mit dem Land immer wieder angemahnt. Darüber hinaus greifen auch die bestehenden Regelungen zum First- und Second-Level-Support wegen der großen Anzahl digitaler Geräte in den Schulen nicht mehr.</p> <p>Der LWL wird hier im Schulterschluss mit den Kreisen und Städten weiter an den Bund und das Land NRW herantreten.</p>
<p>Projekt „EXTRA-Klasse! – Inklusion neu denken“ und „EXTRA-Tag!“ in Gelsenkirchen: Fortführung der Kooperation zwischen Pfefferacker Grundschule und Löchterschule (LWL-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung)</p>		<p>Die Kooperation der Löchterschule und der Pfefferacker-Grundschule wird kontinuierlich ausgebaut. Seit dem Schuljahr 2021/2022 erproben die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen im Rahmen des „EXTRA-Tag!“ ein neues inklusives Unterrichtskonzept. Die Projekterfahrungen der beiden Schulgemeinschaften werden dazu genutzt, das pädagogische Konzept weiterzuentwickeln. Es bildet die Grundlage für die „EXTRA-Klasse!“, die für das Schuljahr 2024/25 eingerichtet werden soll.</p>



Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Hierfür gibt Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention folgende Leitlinie vor: „Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen (können), die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“



HANDLUNGSFELD

Arbeit

Diesem Ziel verpflichtet sich nach wie vor das LWL-Inklusionsamt Arbeit, das seit 2018 aus dem bisherigen LWL-Integrationsamt Westfalen und dem Bereich Arbeit aus der LWL-Behindertenhilfe neu zusammengesetzt wurde. Aus dem Projekt „neue Teilhabepanung Arbeit (nTA) “ entwickelte es ein gemeinsames, rechtskreisübergreifendes Fallmanagement, um alle Leistungen aus einer Hand anbieten zu können.

Das neue System, das zukünftig flächendeckend in Westfalen-Lippe bestehen soll, bietet neue Strukturen, um Beratung und Leistungen optimal und individuell zur Verfügung zu stellen. Die Förderinstrumente und -maßnahmen aus der Eingliederungshilfe und der Begleitenden Hilfe sollen dabei jedem Menschen mit Behinderung eine jeweils individuell passgenaue Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Die Inklusion im Arbeitsleben wird damit weiter vorangetrieben.

Das ist ein Beispiel für viele weitere **inklusive Maßnahmen des LWL im Handlungsfeld Arbeit**, um Menschen mit Behinderung entsprechend Ihren individuellen Fähigkeiten die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2022 / 2023: AB S. 65
- › PLANUNG AB 2024: AB S. 79

Umsetzungsbericht 2022 / 2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen</p>		<p>Im LWL-Aktionsplan Inklusion hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit als Ziel formuliert, eine niederschwellige, ortsnahe und flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Westfalen zu schaffen. Damit soll die berufliche Inklusion gefördert und so dazu beigetragen werden, dass immer mehr Menschen mit Schwerbehinderungen ihren Lebensunterhalt mit einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit verdienen können.</p> <p>Möglich wird das durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamtes Arbeit, aber auch durch über 260 Fachkräfte in 20 Integrationsfachdiensten und 44 örtlichen Fachstellen „Behinderte Menschen im Beruf“. Die fünf Fachberaterinnen und Fachberater bei Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer wurden in das 2023 flächendeckend installierte System der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) integriert und um weitere Kammern und eine Reihe von Integrationsfachdiensten erweitert.</p> <p>Darüber hinaus hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit im Jahr 2022 in insgesamt 150 halb-, ein- und mehrtägigen Kursen und Informationsveranstaltungen 2.381 Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte aus Westfalen-Lippe geschult. Die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagten Veranstaltungen sind wieder angelaufen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamtes Arbeit über die Themen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit informieren. Diese Seminare richten sich an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretungen und externe Partnerinnen und Partner.</p> <p>Darüber hinaus wurde auch das Angebot an Onlinekursen erneut erweitert.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen</p>		<p>2021 nahmen die beiden Inklusionsämter der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland (LWL und LVR) erstmals und 2023 erneut mit einem gemeinsamen Messestand an der internationalen Fachmesse „AplusA“ für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Düsseldorf teil. In der Messehalle „Gesundheit bei der Arbeit“ stand für die beiden Inklusionsämter dabei im Fokus, Inklusionsbetriebe und verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzustellen.</p> <p>Beide Inklusionsämter nahmen 2022 und 2023 außerdem an der Fachmesse für Personalmanagement „Zukunft Personal“ in Köln teil. Sie informierten und berieten dort interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Personalverantwortliche schwerpunktmäßig zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM) und zum digitalen Assistenzsystem „InA.Coach“ („InA“ steht für „Integrations- und Inklusionsamt“).</p> <p>Ebenfalls nahmen die beiden Inklusionsämter 2022 nach der Corona-Pandemie wieder an der Messe „Rehacare“ teil, die zwei Jahre lang ausgefallen war. Im Mittelpunkt stand dort das 102-jährige Jubiläum der Schwerbehindertenvertretungen. 2023 wurde der Messeauftritt gemeinsam mit den Abteilungen von LWL und LVR bestritten, die für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, wie auch für Erwachsene zuständig sind.</p>
		<p>Im März 2020 musste die LWL-Messe der Inklusionsunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Am 15. März 2023 wurde diese Veranstaltung in der Messe Dortmund neu aufgelegt. Hier präsentierten sich 120 Betriebe, Organisationen und Einrichtungen, zum größten Teil Inklusionsunternehmen. 6.300 Besucherinnen und Besucher konnten sehen und erleben, was Inklusionsunternehmen sind, was sie können und wie Menschen mit Behinderungen dort arbeiten. Außerdem berichteten Fördermittelgebende und Beratungseinrichtungen von ihren Leistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Der LWL wird die nächste LWL-Messe der Inklusionsunternehmen im März 2026 erneut in der Messe Dortmund stattfinden lassen.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇒] Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen</p>		<p>Mehrere Publikationen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) wurden aktualisiert. Das „ABC Fachlexikon“ zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen steht ab sofort nur noch online zur Verfügung, um es in der Breite zugänglich zu machen und leichter aktuell halten zu können, ohne dafür Papier zu verbrauchen. Alle anderen Broschüren sind in der Infothek des LWL-Inklusionsamtes Arbeit erhältlich und stehen auch online zum Download bereit. Dort können sie auch weiterhin als Druckexemplar bestellt werden.</p> <p>Auf der Homepage der Stabsstelle „Wissenschaft, Forschung und Evaluation“ sind alle Projekte und wissenschaftlichen Publikationen zu finden und zu bestellen, die in der Stabsstelle entstanden sind. Dazu gehören beispielsweise Buchkapitel, die die Chancen und positiven Auswirkungen bestimmter Maßnahmen und Entwicklungen für die Inklusion im Arbeitsleben aufzeigen, beispielsweise das „Budget für Arbeit“ (BfA) oder die Digitalisierung. Auch verschiedene Artikel und Fachbeiträge stehen online zur Verfügung, die auf Kongressen entstanden sind und die Maßnahmen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit zur Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes aufzeigen.</p> <p>Das LWL-Inklusionsamt will mit diesen und anderen Publikationen im Online-Portal nicht zuletzt auch bundesweite Aufmerksamkeit für Aspekte der Inklusion wecken, die bisher oft missachtet werden und dadurch die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen erschweren. Zum Beispiel gibt es kaum barrierefreie, verständlich formulierte Umfragen zu wichtigen gesellschaftlichen Themen, was die Teilnahme daran oder auch die Meinungsäußerung bei Abstimmungen für Menschen mit Behinderungen erschwert. Auch existieren bisher keine geeigneten Kommunikations-Apps für Menschen mit Hörbehinderungen, wodurch sie Behördengänge oder Arztbesuche kaum eigenständig erledigen können.</p> <p>Alle Publikationen und alle Informationen darüber, wie auch das LWL-Inklusionsamt Arbeit seine bereits bestehenden inklusiven Maßnahmen durch Wirkuntersuchungen verbessert, finden sich dort.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇒] Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen</p>		<p>Die inklusive Website des LWL-Inklusionsamtes Arbeit wurde stetig aktualisiert und die Suche nach Ansprechpersonen erweitert. Außerdem ging im Januar 2023 die Website der „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber in Westfalen“ an den Start.</p> <p>Seit April 2021 versendet das LWL-Inklusionsamt Arbeit vierteljährlich einen webbasierten Newsletter, der sich mit über 500 Abonnentinnen und Abonnenten wachsender Beliebtheit erfreut.</p> <p>Der Blog des LWL-Inklusionsamtes Arbeit „Inklusives Arbeitsleben“ verzeichnete im Jahr 2022 insgesamt 26.658 Seitenansichten (Zugriffe) bei insgesamt 20.548 gezählten Besuchen. Leider werden aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) nicht alle Besuche gezählt, da Besucherinnen und Besucher die Zählung deaktivieren können.</p>
<p>Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren</p>		<p>In Kooperation mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit im Jahr 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.123 vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze für 520 Frauen und 603 Männer behindertengerecht eingerichtet, • Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanziell wegen außergewöhnlicher Belastungen in 3.354 Fällen (1.260 Frauen, 2.094 Männer) unterstützt, die durch die Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen in den Betrieben entstanden sind, • für 788 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schwerbehinderungen (398 Frauen, 390 Männer) persönliche Hilfen geleistet, zum Beispiel eine am Arbeitsplatz erforderliche Arbeitsassistenz finanziert, die berufliche Fortbildung unterstützt oder für unterstützte Beschäftigung gesorgt hat, • in 12.674 Fällen die Begleitung und Beratung für Menschen mit Schwerbehinderungen sowie für deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die Integrationsfachdienste finanziert. <p>[⇒]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren</p>		<p>[⇔] Die Leistungen der Begleitenden Hilfe basieren auf einer umfassenden Beratung schwerbehinderter Menschen und/oder der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch das Fallmanagement des LWL-Inklusionsamtes Arbeit. Zusammen mit den internen und externen Fachdiensten wird nach Maßnahmen am Arbeitsplatz gesucht, durch die behinderungsbedingte Schwierigkeiten überwunden werden können. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses bei.</p> <p>Von 1.096 strittigen Kündigungsverfahren, die 2022 vom LWL-Inklusionsamt Arbeit entschieden wurden, konnte durch das Engagement des LWL-Inklusionsamtes Arbeit in 554 Fällen der Arbeitsplatz erhalten bleiben.</p>
		<p>Der Technische Beratungsdienst des LWL-Inklusionsamtes Arbeit unterstützt und berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Schwerbehindertenvertretungen vor Ort und die jeweiligen Beschäftigten mit Schwerbehinderungen dabei, Arbeitsplätze in den Unternehmen und Dienststellen behinderungsgerecht zu gestalten und so vorhandene Stellen zu erhalten – beziehungsweise die Voraussetzungen für Neueinstellungen zu verbessern. Die LWL-Mitarbeiterinnen und LWL-Mitarbeiter entwickeln dabei organisatorische und technische Lösungen, sodass der jeweilige Arbeitsplatz künftig sowohl zu den individuellen Fähigkeiten der Beschäftigten passt als auch zu den Anforderungen, die sie dort erfüllen müssen.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „neue Teilhabepanung Arbeit (nTA)“ wird der Technische Beratungsdienst bei Arbeitsverhältnissen systematisch eingebunden, die durch das LWL-Budget für Arbeit gefördert werden. Wenn Inklusionsbetriebe neu aufgebaut oder bestehende erweitert werden, liegt der Fokus des Technischen Beratungsdienstes in erster Linie darauf, die Arbeitsstätten ergonomisch, behinderungsgerecht und barrierefrei zu gestalten. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass die dafür nötigen Anschaffungen nachhaltig und wirtschaftlich sind. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren</p>		<p>[⇔] Die Fachberatungen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und der Landwirtschaftskammer arbeiten eng mit dem Technischen Beratungsdienst des LWL-Inklusionsamtes Arbeit zusammen. Dadurch stellt das LWL-Inklusionsamt Arbeit sicher, dass ein ständiger Wissenstransfer zwischen den Kammern und dem Amt stattfindet. Außerdem arbeiten der Technische Beratungsdienst, die Integrationsfachdienste und die Fachstellen „Behinderte Menschen im Beruf“ regelmäßig interdisziplinär zusammen. Zudem tauscht sich der Technische Beratungsdienst bei der Erprobung innovativer digitaler Assistenzsysteme eng mit der Stabstelle „Wissenschaft, Forschung und Evaluation“ aus. Diese Systeme ermöglichen es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern komplexe Tätigkeiten eigenständig auszuführen. Dadurch können potentiell neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen eingerichtet oder bestehende Stellen kompetent besetzt werden. Das wirkt nicht nur dem Personalmangel entgegen, sondern treibt auch die Inklusion voran.</p>
<p>Mehr Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützte in den Jahren 2022 und 2023 Betriebe und Dienststellen durch spezielle ein- und mehrtägige Schulungen dabei, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) in ihren Betrieben wirksam umzusetzen – auch über die im LWL-Aktionsplan Inklusion genannten (und weiterhin angebotenen) Maßnahmen hinaus. Außerdem führten die örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und Städten im Jahr 2022 483 Präventionsfälle und 339 BEM-Verfahren durch. Die Bedeutung dieser Verfahren für den Erhalt des Arbeitsplatzes ist hoch. Vielfach kann in diesen Verfahren mit den Mitteln der Begleitenden Hilfen eine behinderungsgerechte Weiterbeschäftigungsmöglichkeit gefunden und eine Kündigung vermieden werden.</p>
<p>Inklusionsvereinbarungen</p>		<p>Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde die Rolle der Inklusionsämter im Zusammenhang mit Inklusionsvereinbarungen zwischen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeberern und den Schwerbehindertenvertretungen geschärft: Die Inklusionsämter können an den Verhandlungen über eine Inklusionsvereinbarung beteiligt werden und sollen darauf hinwirken, dass unterschiedliche Auffassungen überwunden werden. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit berät und begleitet Unternehmen beim Abschluss von Inklusionsvereinbarungen und führt jährlich Schulungen zu diesem Thema durch.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Mit dem LWL-Budget für Arbeit die Werkstatt vermeiden: Mehr Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln</p>		<p>Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, erhalten dort oftmals nur ein geringes Entgelt – ihren Lebensunterhalt können sie mit diesem kleinen Einkommen also nicht selbstständig verdienen. Das entspricht nicht der Idee der Inklusion, vor allem dann nicht, wenn viele dieser Menschen die Qualifikationen für eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitbringen. Der LWL unterstützt deshalb Werkstattbeschäftigte, die gern dorthin wechseln möchten. Das Ziel ist, auf diese Weise mehr Menschen mit Behinderungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.</p> <p>Im Jahr 2021 wechselten 109 Menschen aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, im Jahr 2022 waren es 138. In den nächsten Jahren wird mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet, weil im LWL-Inklusionsamt Arbeit im Rahmen des Projektes „neue Teilhabepanung Arbeit (nTA)“ das sogenannte ganzheitliche Fallmanagement gestartet ist. Im Zeitraum zwischen 2012 und 2022 ist es dem LWL-Inklusionsamt Arbeit gelungen, 1.103 Personen beim Übergang aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.</p>
		<p>Im Jahr 2021 fanden außerdem 118 Menschen mit der Unterstützung des LWL direkt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, also ohne den Weg über eine Werkstatt. Im Jahr 2022 waren es 95 Menschen. In den nächsten Jahren wird auch hier mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Zwischen 2012 und 2022 haben so insgesamt 905 Personen anstatt einer Werkstattbeschäftigung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.</p>
		<p>Das Budget für Arbeit (BfA) wird seit 2018 erfolgreich eingesetzt, um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wie effektiv diese Maßnahme wirkt zeigt eine Untersuchung, die zusammen mit der Technischen Hochschule Rosenheim durchgeführt wurde. Die Erkenntnisse hieraus flossen in eine Überarbeitung des BfA ein. Dadurch ist diese Maßnahme noch attraktiver für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geworden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇒] Mit dem LWL-Budget für Arbeit die Werkstatt vermeiden: Mehr Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln</p>		<p>Die insgesamt 20 Integrationsfachdienste (IFD) in der Region Westfalen-Lippe arbeiten im Auftrag des LWL-Inklusionsamtes Arbeit. Ihre Aufgabe ist unter anderem, vor allem Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, die mit besonders starken Einschränkungen leben. Darüber hinaus können die IFD sie in der Anfangsphase eines Arbeitsverhältnisses betreuen, anleiten und unterstützen.</p>
		<p>Ein weiterer Baustein aus dem Budget für Arbeit (BfA) wirkt ebenfalls als Werkstattalternative: Um Menschen auf eine betriebliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Arbeit vorzubereiten, kann ein individuelles Inklusionsbudget für einzelne Personen oder Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Geld können geeignete Maßnahmen finanziert werden, die den Weg in die neue Beschäftigung unterstützen und erleichtern.</p>
<p>Förderung von Teilzeitbeschäftigungen mit dem Programm „LWL-Zuverdienst“</p>		<p>Der LWL fördert im Programm „LWL-Zuverdienst“ Teilzeitbeschäftigungen von Menschen mit Behinderungen, die maximal 15 Stunden pro Woche umfassen. Nach der Teilnahme am Programm werden in Einzelfällen weitere Unterstützungen gewährt (siehe Vorlage 13/1664 zur Sozialausschuss-sitzung vom 8. Mai 2014).</p>
<p>Mehr Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben</p>		<p>In den mittlerweile 169 Inklusionsbetrieben und -abteilungen in Westfalen-Lippe arbeiten besonders viele Menschen mit Schwerbehinderungen. Die Belegschaft in diesen Betrieben besteht zu zwischen 30 und 50 Prozent aus Menschen mit Behinderungen. Ende des Jahres 2022 waren 2.232 besonders betroffene Personen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben beziehungsweise Inklusionsabteilungen in regulären Betrieben beschäftigt (Anzahl dieser Betriebsform: 59). In den nächsten Jahren wird mit einem Anstieg der Arbeitsplätze gerechnet – insbesondere für den Personenkreis, der aus einer WfbM auf den Arbeitsmarkt wechselt.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Modellvorhaben zur „neuen Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und wie aus einer Hand bearbeiten und steuern</p>		<p>Grundgedanke und Ziel dieses Organisationsentwicklungsprozesses ist es, dass Menschen mit Behinderungen künftig alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus einer Hand erhalten, die ihnen zustehen und die der LWL verantwortet.</p> <p>Mit der personenzentrierten Teilhabeplanung Arbeit orientiert der LWL seine Leistungen konsequent am individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderungen. Ein besonderer Fokus liegt nach dem neuen Ansatz darin, mit den Werkstattbeschäftigten persönliche Bedarfsermittlungsgespräche zu führen. Die Teilhabeplanerinnen und Teilhabeplaner reden also direkt mit den Menschen – und nicht über sie. Sie sind vor Ort in den Werkstätten, klären, welche Ziele und Potentiale die Person hat, behalten Entwicklungen im Blick und gehen bei erkannten Möglichkeiten gezielt den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt an.</p> <p>So steuert der LWL seine Leistungen rund um die Teilhabe im Arbeitsleben und sorgt für mehr Effizienz. Inklusion und Haushaltskonsolidierung gehen dabei Hand in Hand. Die Art, wie der LWL damit seine Leistungen im Rahmen von Eingliederungshilfe und Schwerbehindertenrecht zusammenführt, ist bislang bundesweit einmalig und hat damit Pioniercharakter.</p>
		<p>Seit 2018 erbringt das LWL-Inklusionsamt Arbeit umfassende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Schwerstmehrfachbehinderte Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, werden ebenso unterstützt wie Beschäftigte mit Schwerbehinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten und dabei Unterstützung benötigen. Diese Leistungen umfassen neben den Beratungs- und Fördermöglichkeiten der Begleitenden Hilfe auch den besonderen Kündigungsschutz.</p> <p>Der LWL hat seit 2018 alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gebündelt und umfassend im Blick. Der ganzheitliche Ansatz wurde im Rahmen des Modellvorhabens „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ zunächst von Anfang 2020 bis September 2022 in sechs Modellregionen in Bochum, Hamm und Münster sowie in den Kreisen Herford, Siegen-Wittgenstein und Warendorf erprobt. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Modellvorhaben zur „neuen Teilhabepanung Arbeit (nTA)“: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und wie aus einer Hand bearbeiten und steuern</p>		<p>[⇔] Im nTA-Modellvorhaben wurden insgesamt vier zentrale Handlungsfelder erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamt- und Teilhabepanung • Ganzheitliches Fallmanagement • Übergangsprozesse und -förderung • Netzwerke <p>Die Aktivitäten im nTA-Modellvorhaben konzentrierten sich im Modellzeitraum vor allem darauf Instrumente, Prozesse und Formate für eine personenzentrierte Teilhabe- und Gesamtplanung zu entwickeln und erproben und den Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gezielt zu steuern. So konnten in den Modellregionen Impulse für eine Teilhabe am Arbeitsleben gesetzt werden, die sich stärker am individuellen Bedarf der einzelnen Personen orientiert (= so genannte „personenzentrierte Bedarfsermittlung“ mithilfe des Bedarfsermittlungsinstruments „BEI_NRW“). Auch die Leistungen in der Werkstatt konnten effektiver gesteuert werden.</p> <p>Darüber hinaus hat sich insbesondere das Format der Inklusionskonferenz bewährt, mit dem der Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gemeinsam mit Werkstatt, Werkstattbeschäftigten, Integrationsfachdienst, LWL und gegebenenfalls weiteren Akteurinnen und Akteuren vorbereitet wird.</p> <p>Ein deutlich messbarer Erfolg des Vorhabens ist, dass im Laufe der Modellzeit eine gestiegene Anzahl an Menschen von der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt vermittelt oder für sie von vorn herein eine Alternative zur Werkstatt gefunden werden konnte – und das trotz der Corona-Pandemie. Ein Trend, der sich für das Jahr 2022 fortgesetzt hat und mit 138 Werkstattübergängen im Vergleich zu 109 im Jahr 2021 nochmals deutlich gestiegen ist. Eine Steigerung der Fallzahlen zum Budget für Arbeit ist im bundesweiten Vergleich nur vereinzelt erkennbar, der LWL ist dabei deutlicher Spitzenreiter. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
-------------------------	--------	---------------------------------

[⇔] Modellvorhaben zur „neuen Teilhabepanung Arbeit (nTA)“: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und wie aus einer Hand bearbeiten und steuern



[⇔] Im Modellvorhaben wurde früh erkannt, dass die im Bundesteilhabegesetz formulierten Zielvorstellungen nur in enger Zusammenarbeit mit einer Reihe von lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsmarktes erreicht werden können. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit hat sich dazu in bestehende Netzwerke eingebracht oder bei Bedarf neue Strukturen und Verknüpfungen angestoßen. Außerdem wurden neue Formate erfolgreich umgesetzt, etwa wurden die Fachkräfte von Arbeitsagenturen, Jobcentern, Rentenversicherungen, Integrationsfachdiensten und LWL-Inklusionsamt Arbeit gezielt zusammengebracht.

Anfangs war für das nTA-Modellvorhaben ein Zeitraum von zwei Jahren (von Anfang 2020 bis Ende 2021) vorgesehen. Weil die Corona-Pandemie die Dynamik des Projektes jedoch stark ausbremste, wurde die Laufzeit bis Ende September 2022 verlängert.

Das nTA-Modellvorhaben wurde prozessbegleitend durch die Firma „con_sens | Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung“ evaluiert. Im Rahmen von Fallverlaufsanalysen werden dabei sowohl Erfolgsfaktoren als auch Hindernisse identifiziert, die eine erfolgreiche Fallentwicklung eher hemmen. Der Evaluationsbericht wurde den politischen Gremien des LWL im Mai 2023 vorgelegt. Er enthielt einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, insbesondere dazu, wie die im Modellvorhaben erprobten Instrumente, Formate und Prozesse auf ganz Westfalen-Lippe ausgerollt werden könnten. Der Beschluss zum Ausrollen erfolgte durch den LWL-Sozialausschuss im Dezember 2023.



Im Jahr 2022 haben die **Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)** ihre Arbeit aufgenommen. In allen Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe unterstützten die Einheitlichen Ansprechstellen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei, Menschen mit (Schwer-)Behinderung zu beschäftigen, neu einzustellen oder auszubilden. Dabei sind in jeder Stadt und jedem Kreis jeweils Beraterinnen und Berater der zuständigen IHK, HWK, LWK und des Integrationsfachdienstes tätig. Der LWL knüpft mit den EAA an die sehr positiven Erfahrungen an, die mit einer direkten Ansprache an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gemacht wurden. Die schon bestehenden Stellen der Inklusionsberaterinnen und Inklusionsberater bei einigen Kammern wurden in das neue System EAA überführt. Die Internetseite www.eaa-westfalen-lippe.de führt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den konkreten Ansprechstellen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Sonderpreis „Vorbild Inklusion“</p>		<p>Der Beratende Ausschuss des LWL-Inklusionsamtes Arbeit hat im Jahr 2022 wieder zwei Sonderpreise „Vorbild Inklusion“ vergeben. Mit dem ersten Preis in Höhe von 10.000 Euro wurde ein junges Start-up-Unternehmen prämiert, das sich in hohem Maße für die Belange schwerbehinderter Menschen einsetzt. Den zweiten Preis in Höhe von 5.000 Euro erhielt eine stark hörgeschädigte Arbeitgeberin, der es gelungen ist, erfolgreich eine Existenz zu gründen und mit ihrem Unternehmen selbst Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderungen zu schaffen. Die beiden Preise wurden im März 2023 auf der LWL-Messe übergeben.</p>
<p>LWL-Messe der Inklusionsunternehmen 2023</p>		<p>Die fünfte LWL-Messe der Inklusionsunternehmen hat am 15. März 2023 in der Messe Dortmund stattgefunden. 120 Ausstellerinnen und Aussteller haben ihre Leistungen dem interessierten (Fach-)Publikum vorgestellt. Daneben gab es für die rund 6.300 Besucherinnen und Besucher der Messe ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Fachbeiträgen, Präsentationen und Vorträgen. Rückblickend war die LWL-Messe der Inklusionsunternehmen ein voller Erfolg, der auch landes- und europaweit beachtet wurde. Der LWL plant die sechste LWL-Messe der Inklusionsunternehmen für März 2026.</p>
<p>Etablierung der Teilhabeforschung zur Umsetzung der Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Realisierung des Auftrags der Steuerung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)</p>		<p>Stabstelle „Wissenschaft, Forschung und Evaluation“ (WFE)</p> <p>Mit der Einrichtung dieser Stabstelle verfolgt das LWL-Inklusionsamt das Ziel, einen zentralen Auftrag des BTHG-Auftrag umzusetzen: die Leistungen im Teilhabebereich Arbeit wirksam, bedarfsdeckend und wirtschaftlich zu steuern. Durch Wirkuntersuchungen von bestehenden Teilhabeleistungen oder innovativen Projekten, die die Inklusion fördern, können deren Effekte bemessen werden. Mit dieser Effekterevaluation entsteht dann die Möglichkeit der optimalen oder verbesserten Nutzung.</p> <p>Außerdem wird so der gesetzlich vorgeschriebene (zu finden im kombinierten Zweiten und Dritten Staatenbericht Deutschlands, S. 63, Punkt 32) und auch von der UN-BRK (Artikel 31) geforderte Auftrag zur Sammlung von Informationen und Forschungsdaten umgesetzt und zur datenbasierten Entscheidungsgrundlage aufbereitet. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Etablierung der Teilhabeforschung zur Umsetzung der Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Realisierung des Auftrags der Steuerung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)</p>		<p>[⇔] Hausintern arbeitet die Stabstelle dabei referatsübergreifend und mit den Datenanalytistinnen und Datenanalysten der LWL-IT sowie der Kämmerei eng zusammen. Zudem hat sie sich ein breites externes Netzwerk zu Hochschulen, Institutionen der Arbeitsmarktforschung und Rehaträgern aufgebaut. In gemeinsamen Forschungsk Kooperationen werden so die relevanten Themen der inklusiven Teilhabeförderung in praxisnahen Projekten verstärkt umgesetzt.</p> <p>Als prominentes Beispiel für eine solche Forschungskoope- ration, die sowohl hausinterne als auch externe Datenana- lystinnen und Datenanalysten involvierte, steht die Aufarbei- tung der Datenlage zur beruflichen Teilhabe von Frauen mit Behinderungen. Sie wurde im letzten LWL-Fortschrittsbericht in Punkt 5 des Genderberichtes politisch angemahnt und kann in diesem Fortschrittsbericht nun als in weiten Teilen abgeschlossen bezeichnet werden: Zusammen mit den Expertinnen und Experten für Data Sci- ence des European Research Center for Information Systems (ERCIS) sichtet die Stabstelle das vorhandene Datenmaterial systematisch. Die weitere hausinterne gemeinsame Bereini- gung und Aufarbeitung ermöglichte dann im nächsten Schritt die Prüfung, ob Männer und Frauen in der beruflichen Einglie- derungshilfe möglicherweise ungleich behandelt werden. Erfreulicherweise gab diese erste beschreibende Auswertung keine Hinweise darauf, dass Frauen in diesem Bereich dis- kriminieren werden. Allerdings reicht die Datenlage noch nicht, um strukturelle Diskriminierungen von Frauen mit Behinderung wirklich be- lastbar auszuschließen.</p> <p>Zwei weitere Beispiele für externe Forschungskoope- rationen bezüglich des LWL-relevanten Anliegen der Digitalisierung sind das Projekt „OmniAssist“ und das Projekt „GIGA“. OmniAssist nutzt den Fortschritt der Digitalisierung als Motor für Inklusion am Arbeitsmarkt. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind die Technische Hochschule Lemgo und das Fraunhofer Institut IOSB-ISNA. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇒] Etablierung der Teilhabeforschung zur Umsetzung der Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Realisierung des Auftrags der Steuerung aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)</p>		<p>[⇒] GIGA ist eine Entwicklung einer 5G Kommunikationsunterstützung für wechselseitige Unterhaltungen in Gebärdensprache: Schrift-Tonsprache. Dies wird unter anderem von der Uni Münster und Uni Köln, den KI-Expertinnen und KI-Experten des ERCIS unter Förderung des Landes NRW entwickelt. Die Stabstelle WFE des LWL-Inklusionsamts Arbeit arbeitet bezüglich der App-Entwicklung im Teilhabebereich Arbeit mit.</p> <p>Auf bundesweiter Ebene wirkt die Stabstelle WFE an der bundesweiten Sammlung von Forschungsdaten zur beruflichen Teilhabe für den Bereich des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe mit. Das vom Bund geförderte Vorhaben setzt die Bundesanstalt für Arbeit und Arbeitsschutz (BAuA) zusammen mit der TU Dortmund um und hat die Beteiligung der Stabstelle WFE für den Teilhabebereich Arbeit in Westfalen-Lippe angefragt. Inhaltlich entsprechen die Aufgaben den Verpflichtungen aus Artikel 31, weswegen sich das LWL-Inklusionsamt Arbeit engagiert und mit Unterstützung der hausinternen Datenanalytinnen und Datenanalysten der LWL-IT mitwirkt. Diese und weitere Beispiele der Umsetzung der UN-BRK Artikel 5, 6, 27 und 31 zeigt die Website der Stabstelle.</p>

Planung für 2024/2025: Ständige/laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und für Interessenvertretungen</p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit wird auch in den nächsten Jahren Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte aus Westfalen-Lippe in Kursen und Informationsveranstaltungen zur Inklusion schulen. Für 2024 sind über das allgemeine Kursangebot ungefähr 70 ein- und mehrtägige Seminare sowie Informationsveranstaltungen für rund 2.000 Teilnehmende geplant. Darüber hinaus werden über Inhouse-Vorträge und -Schulungen in Betrieben und Dienststellen weitere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und betriebliche Interessenvertretungen erreicht.</p>
<p>Informationen in Leichter Sprache</p>		<p>Diverse Informationsangebote des LWL-Inklusionsamtes Arbeit werden nach und nach in Leichte Sprache übersetzt – sowohl in Print-Publikationen als auch in entscheidenden Bereichen des Internetauftritts.</p> <p>KOSTEN: 30.000 €</p>
<p>Messeauftritte und Kongresse</p>		<p>„A+A 2025“ (Internationale Fachmesse & Kongress zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit), Fachmesse für Personalmanagement 2024 und 2025, Rehacare 2024 und 2025</p> <p>Die beiden Inklusionsämter des LWL und des LVR haben sich im Jahr 2023 zum zweiten Mal auf der alle zwei Jahre stattfindenden Messe „A+A“ („Internationale Fachmesse & Kongress zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“) in Düsseldorf präsentiert, um ihr Leistungs- und Beratungsangebot insbesondere in der Zielgruppe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bekannter zu machen. 2025 wird der Messeauftritt der beiden Inklusionsämter vom 4. bis 7. November stattfinden.</p> <p>KOSTEN: 130.000 €</p> <p>Auf der Fachmesse für Personalmanagement in Köln werden die beiden Inklusionsämter des LWL und LVR auch 2024 und 2025 wieder mit einem gemeinsamen Messestand vertreten sein.</p> <p>KOSTEN: 35.000 €</p> <p>[⇒]</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>[⇔] Messeauftritte und Kongresse</p>		<p>Der Stand auf der Messe Rehacare wird seit 2023 vom LWL-Inklusionsamt Arbeit gemeinsam mit dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe, dem LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht sowie dem LVR-Bereich Soziales realisiert. Auch für 2024 und 2025 ist der gemeinsame Beratungsstand von LWL und LVR geplant.</p> <p>KOSTEN: 130.000 €</p> <p>Neben diesen Fachmessen ist das LWL-Inklusionsamt Arbeit auch auf Fachkongressen zum Thema Inklusion und Arbeit vertreten.</p>
<p>Mehr Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch weiterhin dabei, durch Schulungen das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) in ihren Betrieben wirksam auszugestalten.</p>
<p>Inklusionsvereinbarungen</p>		<p>Ebenso werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Inklusionsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretungen dabei begleitet, Inklusionsvereinbarungen miteinander zu schließen. Das Schulungs- und Beratungsangebot wird laufend aktualisiert.</p>
<p>Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren</p>		<p>Zur Sicherung bestehender und zur Begründung neuer Arbeitsverhältnisse erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Menschen mit Schwerbehinderungen vom LWL-Inklusionsamt Arbeit Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.</p>
<p>Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachstellen</p>		<p>Einige Aufgaben des SGB IX Teil 3 der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben sowie des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen sind kraft Verordnung auf die örtlichen Fachstellen bei den Mitgliedskörperschaften übertragen. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit arbeitet eng mit ihnen zusammen, um die Arbeitsverhältnisse bestmöglich zu sichern.</p>
<p>Jobcoaching: ein Instrument zur Unterstützung am Arbeitsplatz</p>		<p>Jobcoaching ist ein Instrument, mit dem das LWL-Inklusionsamt Arbeit Menschen mit Behinderungen dabei hilft, sich am Arbeitsplatz individuell weiter zu qualifizieren. Es wird eingesetzt, wenn sie neue Aufgabenbereiche erlernen oder nach langer Erkrankung an den Arbeitsplatz zurückkehren möchten. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>[⇔] Jobcoaching: ein Instrument zur Unterstützung am Arbeitsplatz</p>		<p>[⇔] Ziel des Jobcoachings ist es, bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern und Menschen dabei zu unterstützen, aus der Schule oder einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) in eine Ausbildung oder ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu wechseln. Jobcoachings finden direkt in einem Betrieb oder Unternehmen am Arbeitsplatz einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit Behinderung statt. Jobcoaches integrieren sich dabei als „Kolleginnen und Kollegen auf Zeit“ in den betrieblichen Ablauf und unterstützen den Menschen mit Behinderung dabei, arbeitsplatzbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten auf- und auszubauen. Es werden auch die betrieblichen Ressourcen und Bedarfe beachtet. Das zeitliche und methodische Vorgehen wird den Bedingungen entsprechend individuell angepasst. Unter anderem auf Initiative des LWL-Inklusionsamts Arbeit konnte hierfür eine einheitliche gesetzliche Grundlage im Gesetz zur Förderung eines Inklusiven Arbeitsmarktes erreicht werden. Diese gilt es jetzt seitens der Reha-Träger zu nutzen. Die Stabstelle „Wissenschaft, Forschung und Evaluation“ hat die Wirkfaktoren der Maßnahme in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen evaluiert und bekannt gemacht. Gemeinsam haben sie die verschiedenen Aspekte untersucht, die die Maßnahme erfolgreich machen.</p>
<p>Technische und organisatorische Beratung zur behinderungsrechtlichen Ausstattung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstätten</p>		<p>Es gibt digitale Technologien, die Behinderungen im Betriebsalltag kompensieren und für Menschen mit Behinderungen neue Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen können. Eine wesentliche Herausforderung für den Technischen Beratungsdienst im LWL-Inklusionsamt Arbeit besteht darin, diese neuen Chancen zu identifizieren und sie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu vermitteln. Dafür begleitet der Technische Beratungsdienst Projekte wie „Künstliche Intelligenz und Assistenzsysteme in der beruflichen Rehabilitation (KI.ASSIST)“, „RegHub-S3 Smart Social Solution“ oder „Nördliches Ruhrgebiet 4.0 (DiAss)“.</p> <p>Diese von Bundes- beziehungsweise Landesministerien geförderten Projekte setzen sich intensiv mit der Frage auseinander, wie die Wettbewerbsfähigkeit von Menschen mit kognitiven, geistigen und psychischen Behinderungen durch digitale Assistenzsysteme verbessert werden kann. [⇔]</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>[⇔] Technische und organisatorische Beratung zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstätten</p>		<p>[⇔] Der Technische Beratungsdienst wird auch in Zukunft gefordert sein, beständig an diesen Prozessen mitzuwirken und ein dafür erforderliches Netzwerk für das Themengebiet aufzubauen.</p> <p>Darüber hinaus sind insbesondere die Arbeitsplätze von Menschen mit Sinnesbehinderungen stetig von technischen Entwicklungen und den Veränderungen durch die Digitalisierung betroffen. Deshalb wird es auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe des Technischen Beratungsdienstes sein, die Arbeitsplätze von Menschen mit Sehbehinderungen vor Ort adäquat auszustatten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsprechend zu beraten – in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten für Sinnesbehinderungen beim LWL-Inklusionsamt Arbeit und mit den spezialisierten Fachkräften in den 20 Integrationsfachdiensten (IFD) in Westfalen-Lippe. Außerdem wirkt das LWL-Inklusionsamt Arbeit bei einem Projekt mit, das eine digitale Kommunikations-App für Menschen mit Hörbehinderungen entwickelt.</p>
		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit bietet weiterhin alle Maßnahmen und Leistungen aus den Programmen „LWL-Budget für Arbeit“, „KAoA-STAR“ und „LWL-Zuverdienst“. Das LWL-Budget für Arbeit umfasst in Teil I die Leistungen nach dem SGB IX für Werkstattwechslerinnen und Werkstattwechsler und in Teil II die Hilfen zu einer Werkstattalternative.</p> <p>In Teil I sind die Budgetleistungen nach § 61 SGB IX für Menschen mit wesentlichen Behinderungen enthalten, die bereits in eine Werkstatt (WfbM) aufgenommen wurden und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln. Teil II fördert die Werkstattalternative und beinhaltet inklusionsfördernde Leistungen für Personen mit wesentlichen Behinderungen oder besonderer beruflicher Betroffenheit, denen eine Alternative zur WfbM aufgezeigt wurde und die den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen wollen. Viele Betriebe nutzen bereits die aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung. Das eröffnet neue Möglichkeiten für den Einsatz bestimmter Technologien im Betriebsalltag, die Behinderungen im Betriebsalltag kompensieren können und Menschen mit Behinderungen so neue Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen können. Eine wesentliche Herausforderung für den Technischen Beratungsdienst im LWL-Inklusionsamt Arbeit besteht in Zukunft darin, diese neuen Chancen zu identifizieren und sie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu vermitteln. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>[⇔] Technische und organisatorische Beratung zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstätten</p>		<p>[⇔] In diesem Zusammenhang begleitet der Technische Beratungsdienst auch zukünftig Projekte wie „Künstliche Intelligenz und Assistenzsysteme in der beruflichen Rehabilitation (KI.ASSIST)“, „RegHub-S3 Smart Social Solution“ oder „Nördliches Ruhrgebiet 4.0 (DiAss)“.</p>
<p>Förderung von Inklusionsbetrieben</p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützt die bestehenden und neuen Inklusionsbetriebe und -abteilungen in der Region weiterhin finanziell und gemeinsam mit der Handwerkskammer Münster auch fachlich (betriebswirtschaftliche Beratung, Krisenintervention und Fortbildungen). Darüber hinaus koordiniert das LWL-Inklusionsamt Arbeit die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und der Aktion Mensch. Zum 01. Januar 2023 wurde nach rund 20 Jahren der Ausgleich des Besonderen Aufwands von 210 auf 300 Euro pro Monat angehoben.</p>
<p>Fachliche und strukturelle Verantwortung für die regionalen Integrationsfachdienste (IFD)</p>		<p>Der LWL trägt die umfassende Strukturverantwortung für insgesamt 20 Integrationsfachdienste (IFD) mit über 260 behinderungsspezifisch qualifizierten Fachkräften in Westfalen-Lippe. Dies umfasst die Finanzierung, die Steuerung von Fällen, die Fortbildung von Fachkräften und die Qualitätssicherung.</p>
<p>Das Angebot „Kein Abschluss ohne Anschluss – Schule trifft Arbeitswelt (KAoA-STAR)“ wird unter dem Dach des NRW-Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ weitergeführt</p>		<p>„Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ ist ein landesweit einheitliches und aufeinander aufbauendes Übergangssystem, mit dem alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg von der Schule in eine Ausbildung und/oder ein Studium begleitet werden.</p> <p>„KAoA – Schule trifft Arbeitswelt (KAoA-STAR)“ stellt im Rahmen der Landesinitiative KAoA in Nordrhein-Westfalen sicher, dass auch alle jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen ab der Jahrgangsstufe 8 beziehungsweise ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr sich früh beruflich orientieren können. Dabei werden ihre behinderungsbedingten Bedarfe berücksichtigt.</p>
<p>Sonderpreis „Vorbild Inklusion“</p>		<p>Auch 2024/2025 sollen durch den Beratenden Ausschuss des LWL-Inklusionsamtes Arbeit wieder Sonderpreise an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vergeben werden, die einen oder mehrere Menschen mit besonders schweren Behinderungen (im Sinne der §§ 154 und 155 SGB IX) in ihren Betrieben angemessen beschäftigen und so in den allgemeinen Arbeitsmarkt inkludieren. Es werden maximal drei Preise vergeben, die mit bis zu 10.000 € dotiert sind.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Verstetigung der Teilhabeforschung durch die Stabstelle „Wissenschaft, Forschung und Evaluation“</p>	 	<p>Zahlen, Daten, Fakten – diesem Grundsatz folgt der LWL in nahezu allen Arbeitsbereichen. Denn diese bieten einen schnellen Themeneinstieg, lassen Trends und Zusammenhänge erkennen und erlauben es, Schwerpunkte im inklusiven Handeln zu setzen. Aber die Datenlage über Menschen mit Behinderungen insgesamt und insbesondere im Teilhabebereich Arbeit ist äußerst dünn. Dabei fordert sowohl das BTHG als auch die UN-BRK eine ausreichende Datenlage, um angemessen steuern zu können. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit verfolgt die ständige Aufgabe, die Datenlage zu allen Personengruppen und zu allen Leistungsbereichen zu verbessern.</p> <p>Der UN-Fachausschuss fordert in diesem Zusammenhang den Aufbau einer Indikatordatenbank. So arbeitet das LWL-Inklusionsamt Arbeit z.B. gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz daran, ein bundesweit einheitlich geltendes Set von Indikatoren zu schaffen, mit denen die berufliche Teilhabequalität gemessen werden kann. Dieses vom Bund geförderte Projekt setzt die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) um, die Grundlage für datenbasierte politische Umsetzungskonzepte zur Inklusion zu schaffen. Dabei arbeitet die Stabstelle hausintern eng mit den einzelnen Referaten, dem Controlling der Abteilung, den Datenanalytistinnen und Datenanalysten der LWL-IT und der Kämmerei sowie extern mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern aus der Wissenschaft zusammen. Mit der Einrichtung der Stabstelle Wissenschaft, Forschung und Evaluation verfolgt das LWL-Inklusionsamt Arbeit den BTHG-Auftrag der wirksamen, bedarfsdeckenden und wirtschaftlichen Steuerung von Leistungen im Teilhabebereich Arbeit. Durch Wirkuntersuchungen von Teilhabeleistungen und innovativen Projekten, die die Inklusion fördern, können die Effekte aller inklusiven Maßnahmen erfasst und genutzt werden. Durch Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin sind konkretere Planungen zurzeit noch nicht darstellbar.</p>

Planung für 2024/2025: Neue Maßnahmen ab 2024

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Nutzung der im Modellvorhaben „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ erprobten und bewährten Instrumente, Formate und Prozesse in ganz Westfalen-Lippe</p>		<p>Nach den Erkenntnissen aus dem nTA-Modellvorhaben erreicht der LWL insbesondere die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten Effekte, indem er die Teilhabe- und Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe und die Übergangsprozesse gezielt und intensiviert steuert. Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Personenzentrierung mit Ausrichtung der Leistungen am individuellen Bedarf, • eine gezielte Steuerung des Leistungsgeschehens zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe und • eine gezielte Steuerung insbesondere der Übergangsprozesse, um mehr Menschen mit wesentlicher Behinderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. <p>Die gefundenen Verfahren und Instrumente werden beginnend mit der Region Nord sukzessive auf alle Mitgliedskörperschaften des LWL ausgerollt. (Weitere Informationen zu diesem Thema sind den Vorlagen 15/1625, 15/1626 und 14/2150 zu entnehmen.)</p>
<p>Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und für Interessenvertretungen</p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit wird eine sechste LWL-Messe der Inklusionsunternehmen im März 2026 in Dortmund gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern und einem Messebeirat anbieten. Dabei werden die erfolgreichen Elemente aus dem Jahr 2023 sicherlich übernommen.</p> <p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit erarbeitet gemeinsam mit den anderen Integrations- und Inklusionsämtern in Deutschland ein webbasiertes Selbstlernangebot (E-Learning) für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personalverantwortliche und Interessensvertretungen. Ziel des Projektes ist es, die Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekannter zu machen. Es wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und läuft bis Ende 2025.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Weiterentwicklung des Leistungsangebots für Menschen mit Behinderungen im Teilhabebereich Arbeit durch andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX</p>		<p>Seitdem das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Januar 2018 in Kraft getreten ist, können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, zwischen verschiedenen Leistungserbringern wählen. Bisher waren – bis auf Ausnahmen – nur die WfbM berechtigt, entsprechende Leistungen beruflicher Bildung und Beschäftigung anzubieten. Seit 2018 können nun auch andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX Werkstatt-Leistungen anbieten. Zudem können sie ihren Fokus anders legen, beispielsweise auf den Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.</p> <p>Der LWL wird dieses Teilhabeangebot projekthaft erproben. So soll eine übergangsorientierte Alternative zur Beschäftigung in Werkstätten geschaffen werden, die individueller, passgenauer und ergebnisorientierter ist. Primär sollen Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Dies setzt eine enge Kooperation mit dem örtlichen zuständigen Integrationsfachdienst (IFD) voraus (siehe auch Vorlagen 14/1588 und 15/0072/1).</p>
<p>Ganzheitliche Sozialplanung und Sozialberichterstattung</p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit verfolgt das Ziel, Sonderwelten auf ein Mindestmaß zu reduzieren und vorhandene Teilhabeangebote oder -leistungen stetig weiter- und gegebenenfalls neu zu entwickeln. Damit soll die bedarfsgerechte und selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.</p> <p>Die Sozialplanung unterstützt diesen Prozess kooperativ und betrachtet dabei die gesamte Region Westfalen. Sie beteiligt sich an lokalen Planungsgremien in den Gebietskörperschaften und begleitet den Austausch aller abteilungsinternen Fachbereiche.</p> <p>Um transparent zu machen, wo noch optimiert werden kann oder muss, wird mit der sogenannten Sozialberichterstattung regelmäßig über den aktuellen Stand in Westfalen-Lippe informiert. Das Ziel ist, neben regionalen Unterschieden aufzudecken, ob und wie einzelne Zielgruppen möglicherweise strukturell benachteiligt werden. Relevante Kennzahlen und Indikatoren werden beobachtet und analysiert und so die ganzheitliche, bedarfsgerechte Entwicklung der sozialen Infrastruktur vor Ort unterstützt. Außerdem werden bereits vorhandene inklusionsfördernde Strukturen weiter ausgebaut.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in Inklusionsbetrieben</p>		<p>Inklusionsbetriebe sind ein Erfolgsmodell und haben einen hohen sozialpolitischen Stellenwert im Kontext der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Zukünftig soll der Fokus noch stärker auf die Kooperation zwischen Inklusionsunternehmen und den jeweiligen Werkstätten gerichtet werden. Die Basis dafür bietet die sogenannte „Erfurter Erklärung“ der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern von November 2022. Auch das Thema (theoriereduzierte) Ausbildung soll in den nächsten Jahren verstärkt in Inklusionsbetrieben vorangetrieben werden.</p>
<p>Fachliche und strukturelle Verantwortung für die regionalen Integrationsfachdienste (IFD)</p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit hat die Strukturverantwortung für die 20 Integrationsfachdienste (IFD) in Westfalen-Lippe. In dieser Rolle implementiert das Inklusionsamt das bundesweite Qualitätsmanagementsystem „KASSYS 4.0“ nach einer länderspezifischen Anpassung in den Integrationsfachdiensten.</p> <p>Das Schulungs- und Qualifizierungsprogramm in den Integrationsfachdiensten ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter curricular ausgerichtet.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025



Laut Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten „das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen an, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben.“ Dafür sollen sie „wirksame und geeignete Maßnahmen“ ergreifen. Sie sollen „gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“



HANDLUNGSFELD

Wohnen

Bisher konnten allerdings gerade Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf nur in Ausnahmefällen selbstständig in einer eigenen Wohnung leben. Um das zu ändern, fördert der LWL mit zehn Millionen Euro ein Programm für selbstständiges, technikerstütztes Wohnen im Quartier. Seit 2018 entstehen so in Westfalen-Lippe neue Wohnprojekte.

Die LWL-Tochtergesellschaft Selbstständiges Wohnen gGmbH setzt diese als geförderten Wohnungsbau in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern vor Ort sowie den zukünftigen Mieterinnen und Mietern bedarfsgerecht um. Von den rund 180 Wohnungen, die an 13 Standorten entstehen sollen, wurden bisher 50 Wohnungen realisiert. Sie alle zeichnet aus, dass sie barrierefrei sind. Zehn von ihnen sind sogar uneingeschränkt mit einem Rollstuhl nutzbar. In die Wohnungen sind intelligente Technik wie etwa eine Sprachsteuerung für das Licht oder die Jalousien integriert, außerdem sind die Räume großzügig geplant, um möglichst viel Bewegungsfreiheit zu ermöglichen.

Das Programm wird auch bundesweit stark beachtet. So hat das LWL-Wohnprojekt im Juni 2023 den 2. Platz beim Bundesteilhabepreis belegt. Die Jury hatte zuvor aus 94 bundesweiten Projekten die drei besten ausgewählt. Im Rahmen der Inklusionstage überreichte der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, die Urkunde. Von dem in Leichter Sprache verfassten Mietvertrag bis zur Freizeitgestaltung werde echte Teilhabe mitgedacht und -geplant, so die Begründung.

Weitere Beispiele für inklusive Maßnahmen des LWL im Handlungsfeld Wohnen finden Sie ab Seite 90.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2022 / 2023: AB S. 90
- › PLANUNG AB 2024: AB S. 97

Umsetzungsbericht 2022 / 2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Entwicklung des Eingliederungshilferechts</p>		<p>Im Dezember 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. Es setzt die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland um und soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessern. Darüber hinaus soll die Eingliederungshilfe (EGH) zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.</p> <p>Das BTHG trat beziehungsweise sollte in vier Stufen in Kraft, und zwar jeweils zum 1. Januar der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023. Die Neuregelungen, die bereits seit 2017, 2018 und 2020 gelten, werden schon in der täglichen Entscheidungspraxis umgesetzt. Daraus ergeben sich für Menschen mit Behinderungen vor allem Verbesserungen, weil der individuelle Unterstützungsbedarf ganzheitlich und personenzentriert mit dem landeseinheitlichen Instrument „BEI_NRW“ ermittelt und bei den Regelungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen beachtet wird. Außerdem sind die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe (EGH) getrennt worden (sogenannte „Trennung“).</p> <p>Bereits im Oktober 2018 wurde das Projekt „Umsetzung BTHG“ zur Ausführung der dritten Reformstufe gestartet und erfolgreich durchgeführt.</p> <p>Der LWL trennte hierbei in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen. Dieser Prozess wurde gemeinsam vorbereitet und umgesetzt. In der Zuständigkeit des LWL waren hiervon rund 22.000 Menschen in besonderen Wohnformen betroffen.</p> <p>Bis heute, nachdem die Trennung der Leistungen wirksam wurde, gibt es nahezu keine Hinweise darauf, dass Menschen durch die neuen Regelungen schlechter gestellt werden. Insgesamt kann diese Veränderung also positiv bewertet werden.</p> <p>Zum 1. Januar 2023 sollte mit der vierten und letzten Stufe der Umsetzung die Neudefinition des Personenkreises der leistungsberechtigten Personen in der Eingliederungshilfe (EGH) in Kraft treten. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Entwicklung des Eingliederungshilferechts</p>		<p>[⇔] Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat gem. Art. 25 Abs. 5 BTHG untersucht, wie sich die mit Artikel 25a BTHG vorgesehene Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises auswirken würde. Das Ergebnis: Die beabsichtigte Neudefinition würde dafür sorgen, dass sich der leistungsberechtigte Personenkreis verändern würde. Eine solche Ausweitung des Personenkreises sollte aber mit dem BTHG gerade nicht verbunden sein. Somit ist die mit dem BTHG beabsichtigte Neufassung nicht in Kraft getreten. Vielmehr ist mit dem Teilhabestärkungsgesetz zum 1. Juli 2021 nahezu inhaltsgleich die bisher im SGB XII (§ 53 Abs. 1 und 2) verankerte Definition des leistungsberechtigten Personenkreises in § 99 SGB IX übertragen worden. Eine klarstellende Rechtsverordnung dazu wird derzeit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erarbeitet. Bereits seit Inkrafttreten der zweiten Stufe BTHG zum 1. Januar 2018 stehen folgende Bereiche besonders im Fokus: die personen- und ressourcenorientierte Sichtweise sowie die Wechselwirkungen zwischen individuellen Beeinträchtigungen und von der Gesellschaft geschaffenen Barrieren.</p>
<p>Landesrahmenvertrag (LRV) für die Eingliederungshilfe (EGH) nach § 131 SGB IX</p>		<p>Zur Mitte des Jahres 2019 wurde ein neuer Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe (EGH) abgeschlossen (§ 131 SGB IX). Die Inhalte des Vertrags waren ab Anfang des Jahres 2018 von den Trägern der Eingliederungshilfe (EGH) gemeinsam mit den Vereinigungen der Leistungserbringer erarbeitet worden. Die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen haben daran mitgewirkt.</p> <p>Mit dem neuen Vertrag ist die Aufgabe verbunden, einen neuen Rahmen zu schaffen, in dem die unterschiedlichen Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ausgestaltet werden können. Außerdem sollen die Leistungen konkret beschrieben werden.</p> <p>Außerdem haben die Vertragsparteien im Herbst 2019 eine Gemeinsame Kommission eingerichtet, die die Aufgabe hat, den Landesrahmenvertrag (LRV) weiterzuentwickeln und bei Rechtsänderungen anzupassen. In der Gemeinsamen Kommission und deren Facharbeitsgruppen sind die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen beratend beteiligt.[⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇒] Landesrahmenvertrag (LRV) für die Eingliederungshilfe (EGH) nach § 131 SGB IX</p>		<p>[⇒] In einem zweiten Schritt soll nun das neue Recht des Landesrahmenvertrages (LRV) vollständig durch den Abschluss neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen umgesetzt werden (sogenannte „Umstellung II“). Damit sollen in einem zweiten Schritt die bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossenen „Umstellungsvereinbarungen“ endgültig in die neue Leistungs- und Vergütungssystematik im neuen LRV überführt werden, die mit den Vereinigungen der Leistungserbringer vereinbart wurde. Der LRV tritt mit dem Ziel an, eine einheitliche Finanzierung unabhängig vom Leistungsort zu erreichen, und gibt dafür die erforderliche Struktur vor. Wie dies im Detail geschehen soll, ist seitdem Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden. Nachdem die Verhandlungen zum LRV gemäß § 131 SGB IX erfolgreich beendet worden sind, wurden die Inhalte in den jeweiligen Arbeitsgruppen der Gemeinsamen Kommission NRW weiter konkretisiert und erläutert. Im LRV gibt es einige grundsätzliche Festlegungen, für die praxisrelevante Absprachen darüber getroffen werden mussten, wie sie konkret umzusetzen sind. Damit sind wesentliche Ziele des BTHG verbunden: Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen soll verbessert und die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe (EGH) optimiert werden. Außerdem soll eine neue Ausgabedynamik vermieden werden.</p> <p>Bereits im Herbst 2021 nahm der LWL Verhandlungen mit sechs Leistungsangeboten auf, mit dem Ziel pilothaft die Umstellung auf die neue Leistungssystematik zu erproben. Die Pilotumstellung mündete in ein Closed-Box-Verfahren, in dem zwei der sechs Leistungsangebote differenziert betrachtet und der Umstellungsprozess eingeleitet wurde. Das Closed-Box-Verfahren endete am 31.03.2023. Sowohl die Pilotumstellung als auch das Closed-Box-Verfahren führten zu wesentlichen Erkenntnissen zum Prozessablauf und zu notwendigen praktischen Anpassungen der Vertragsgrundlagen. In den letzten Sitzungen der Gemeinsamen Kommission konnten ein großer Teil dieser Anpassungen und weitere für die Umstellung II wesentliche Inhalte vereinbart werden. Aktuell werden die Verhandlungen mit zwei Leistungsangeboten aus dem Closed-Box-Verfahren zur Umstellung II fortgeführt. [⇒]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇒] Landesrahmenvertrag (LRV) für die Eingliederungshilfe (EGH) nach § 131 SGB IX</p>		<p>[⇒] Sobald sich das Ende der Verhandlungen abzeichnet, werden die Verhandlungen mit den weiteren vier Piloten fortgeführt und anschließend mit der Regelumstellung begonnen. Zudem wird aktuell die Umstellung der westfälischen Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen zum 01.01.2025 vorbereitet. Dazu wurden alle Tagesstätten im Rahmen einer Präsenzveranstaltung am 24.10.2023 über die Inhalte und den Ablauf der Umstellung II informiert. Die Einigung über die derzeit noch offenen Aspekte im Hinblick auf die Transparenz und Überprüfbarkeit der Leistungserbringung und die damit verbundene Flexibilität auf Seiten der Leistungserbringer wird zeitnah angestrebt. Zur effizienten Umstellung werden Teilhabeplanende zu einem Umstellungsteam unter einer Leitung in einem der bestehenden Einzelfallreferate zusammengeführt. Dieses Umstellungsteam wird dann ausschließlich die Bedarfsermittlung in den umzustellenden Diensten und Einrichtungen vornehmen. Die organisatorischen Vorbereitungen dazu werden aktuell umgesetzt. Parallel wurden alle erforderlichen Vorbereitungen für ein begleitendes Controlling vorgenommen, um das erforderliche Controlling der Ausgabenentwicklung entsprechend sicherzustellen. Damit ist gewährleistet, dass die Umstellung unmittelbar im Anschluss an die Klärung der abschließenden Fragestellungen starten wird.</p>

<p>Ambulant Betreutes Wohnen: Selbstständiges Leben für Menschen mit Behinderungen in den eigenen vier Wänden</p>		<p>Steuerung des Angebotes Dem LWL ist es auf Grundlage selbst entwickelter Leitlinien zum Intensiv-ambulanten Wohnen (IAW) gelungen, bis zum 31. Dezember 2023 mehr als 1.700 Menschen mit intensiverem Unterstützungsbedarf ein weitestgehend selbstständiges, in ihr soziales Umfeld integriertes Leben zu ermöglichen. In 165 Projekten wurden Rahmenbedingungen entwickelt, die die nötige Sicherheit und Strukturen dafür schaffen. Mittlerweile gibt es in 26 von insgesamt 27 Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe ein entsprechendes IAW-Angebot, das sich vor allem an Menschen mit geistiger Behinderung richtet.</p>
--	---	---

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Der Mensch im Mittelpunkt: Passgenaue Hilfen/Unterstützung für mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</p>		<p>Persönliches Budget</p> <p>Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden die Ziele der Teilhabe und Selbstbestimmung auch leistungsrechtlich gestärkt. Von den gesetzlich vorgesehenen Leistungsformen soll insbesondere das „Persönliche Budget“ diesen Zielen dienen. Mit der Leistungsform „Persönliches Budget“ können Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen möchten. Sie erhalten die ihnen zustehenden Leistungen direkt als Budget und verwalten, organisieren und beschaffen ihre Unterstützungsleistungen selbstständig. Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben legt das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe Wert darauf, dass das Verwaltungsverfahren so einfach wie möglich gestaltet ist. Ziel ist es, die Attraktivität dieser Leistungsform zu steigern und es den Menschen zu erleichtern, sie in Anspruch zu nehmen. In diesem Zuge wurden auch die auf der Webseite des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe bereitgestellten Informationen aktualisiert.</p> <p>Darüber hinaus bringt das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe die Vernetzung mit den „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL)“ und den „Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB)“ voran. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch mit dem KSL statt.</p>

<p>LWL-SeWo-Programm für selbstständiges und technikerunterstütztes Wohnen im Quartier</p>		<p>In Deutschland fehlt es in der Fläche nach wie vor an geeigneten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus gibt es aus Sicht des LWL aber auch zu wenige innovative Wohnkonzepte, die die großen Chancen der technischen Unterstützung gezielt nutzen, um möglichst vielen Menschen ein selbstständiges und gut in ihr soziales Umfeld eingebundenes Wohnen zu ermöglichen. Deshalb stellt der LWL bereits zum zweiten Mal 10 Millionen Euro aus Mitteln bereit, die nicht zum Sozialhaushalt gehören. So sollen neue Konzepte des selbstständigen Wohnens für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen modellhaft realisiert werden.</p> <p>Im Juni 2017 wurde die LWL-Tochtergesellschaft „Selbstständiges Wohnen (SeWo)“ gegründet. Mit ihrem LWL-SeWo-Programm werden an verschiedenen Standorten innovative Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung gebaut. Die Wohnkonzepte setzen auf Potenziale der Technikausstattung und Quartierseinbindung. Vier der ursprünglich geplanten 14 Projekte sind inzwischen fertiggestellt und bewohnt. 2023 startet für drei weitere der Bau und vier Projekte sind in der konkreten Planung. Für drei Projekte konnte noch kein Grundstück gefunden werden, so dass sie nicht realisiert werden können. [⇔]</p>
---	---	---

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] LWL-SeWo-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier</p>		<p>[⇔] Die Projekte im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das „Quartier Westtünen“, das vom Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Hamm e. V. (VKM Hamm) umgesetzt wird, wurde im Mai 2020 bezogen. • Das Projekt „Wohnen im Herzen von Bad Driburg“ im Kreis Höxter wurde am 1. Juli 2021 fertiggestellt. • Das im September 2020 begonnene Projekt „Leichter Leben in Lübbecke“ wurde im März 2022 fertiggestellt und bezogen. • Das Projekt „WIR in Sassenberg“ im Kreis Warendorf wurde im Dezember 2022 fertiggestellt und bezogen. • Die Projekte in Münster-Roxel („Individuelle Lebensräume für individuelle Lebensträume in guter Nachbarschaft“), Dortmund (Elterninitiative mit dem Spar- und Bauverein e.V.) und Paderborn („Wohnen für Menschen mit psychischen Handicaps“) sind in der baulichen Umsetzung und werden im Laufe des Jahres 2024 fertiggestellt. • In Selm/Kreis Unna („Wohnen verbindet“) startet im Sommer 2024 der Bau. • Die Projekte in Dedinghausen und Bochum befinden sich in der Genehmigungsphase. • Für die Projekte in Hagen („Daheim nicht allein“), Hagen/Siegen („Selbstständig Wohnen mit Billie (SeWoBi)“), Dortmund („Junge Pflege im Quartier“) und Münster („Wohnwerkstatt konkret!“) gibt es auch nach langjähriger Suche keine geeigneten Grundstücksoptionen. Diese werden nicht mehr realisiert. <p>Das LWL-Sewo-Programm wurde wissenschaftlich begleitet, der Evaluationsbericht liegt seit Sommer 2023 vor. Darüber hinaus beauftragte die SeWo das Pestel-Institut aus Hannover mit einer Studie zur „Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen im LWL-Gebiet“. Darin wird unter anderem untersucht, wie zugänglich der Wohnungsmarkt für Menschen mit Behinderung ist, welche Barrieren es für sie gibt und welche Bedarfe sie haben. Diese Studie liegt ebenfalls seit Sommer 2023 vor.</p> <p>Die Ergebnisse fließen ein in die strategische Weiterentwicklung des SeWo-Programms, an der die SeWo gemeinsam mit der Fachabteilung des LWL arbeitet. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇒] LWL-SeWo-Programm für selbstständiges und technikerstütztes Wohnen im Quartier</p>		<p>[⇒] Die SeWo wurde zwischenzeitlich mit mehreren Preisen ausgezeichnet. Die Auszeichnungen unterstreichen den Best-Practice-Charakter des Programms und haben bundesweit Anerkennung und Aufmerksamkeit erzeugt: Im Sommer 2022 erhielt die SeWo den „KfW Award 2022 Leben“ in der Kategorie „Soziales und bezahlbares Wohnen“. Im Mai 2023 wurde sie mit dem 2. Platz des „Bundes teilhabepreis 2022“ in der Kategorie „Wohnen – barrierefrei – selbstbestimmt – zeitgemäß“ ausgezeichnet.</p> <p>Für die Öffentlichkeitsarbeit steht die Website zur Verfügung. Auf dem SeWo-YouTube-Channel zeigen sogenannte „SeWo-Mieter:innen-Portraits“ Ausschnitte aus dem Wohnalltag in den Projekten. Und es gibt Videos, in denen über die Fortschritte der Projekte berichtet wird. Außerdem bringt die SeWo sich bei internen und externen Veranstaltungen mit fachlichen Beiträgen rund um das Thema „Wohnen für Menschen mit Behinderungen“ ein.</p>

Planung für 2024/2025: Ständige/laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Weiterentwicklung des Eingliederungshilferechts</p>		<p>Im Dezember 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. Es setzt die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland um und soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessern. Darüber hinaus soll die Eingliederungshilfe (EGH) zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Das BTHG trat in vier Stufen in Kraft, und zwar jeweils zum 1. Januar der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023.</p> <p>Für den LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Eingliederungshilfe ergeben sich daraus grundlegende Veränderungen, die er Schritt für Schritt umsetzt.</p>
<p>Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)</p>		<p>Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird die bisherige Eingliederungshilfe (EGH) neu ausgerichtet und umgebaut. Sie wird von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung. Ob ein Mensch mit Behinderungen Unterstützung benötigt und in welcher Form, richtet sich also nicht mehr nach einer bestimmten Wohnform, sondern nach dem tatsächlich notwendigen individuellen Bedarf der Person.</p> <p>Die bisherigen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wurden daher auch beim LWL neu strukturiert und konkretisiert. Sie sind jetzt getrennt in Leistungen der Sozialen Teilhabe, Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen der Teilhabe an Bildung und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.</p> <p>In den Leistungen der Sozialen Teilhabe sind Assistenzleistungen als eigener Leistungstatbestand definiert. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, wurde im Landesrahmenvertrag (LRV) zur Eingliederungshilfe (EGH) außerdem ein komplett neues Leistungs- und Vergütungssystem festgelegt. Die frühere Leistung „Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)“ ist als eigene Rahmenleistungsbeschreibung - Betreuung Volljähriger in einer Pflegefamilie - Bestandteil des LRV. Im Herbst 2021 sollten die Wohnangebote anhand ausgewählter Wohneinrichtungen pilothaft auf das neue Leistungs- und Vergütungssystem umgestellt werden. [↔]</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>[⇔] Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)</p>		<p>[⇔] Dabei sind neue Fragen aufgetreten. Deshalb haben die beteiligten Parteien vereinbart, die offenen Fragen exemplarisch und sukzessive in vier der Piloteinrichtungen (in jeweils zwei Einrichtungen des LVR und des LWL) in sogenannten „Closed Box“-Verfahren zu lösen. Dieses Verfahren dauert aktuell an. Daneben werden in den weiteren Formaten grundsätzliche Fragen und Dissenspositionen weiterverhandelt, um möglichst einvernehmliche und tragfähige Lösungen für beide Seiten zu erarbeiten. Nach Abschluss des Closed-Box-Verfahrens werden die Ergebnisse in der Gemeinsamen Kommission bewertet. Gegebenenfalls werden notwendige Anpassungen im Landesrahmenvertrag vorgenommen. Nach Abschluss dieses Verfahrens und der einvernehmlichen Klärung der derzeit noch nicht geeinten Dissense beginnt die Umstellung II.</p>

<p>Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)</p>		<p>Eine besondere Leistung der Eingliederungshilfe ist das Betreute Wohnen in Gastfamilien, die der LWL fördert. Dort können Menschen mit Behinderungen im Familienverbund leben und bekommen zugleich die individuelle Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen. Inzwischen kommen allerdings viele der Menschen, die das Angebot nutzen, aus anderen und komplexeren Situationen als früher. Bisher wechselten überwiegend Menschen in eine Gastfamilie, die zuvor in einer besonderen Wohnform gelebt hatten. Heute wünschen sich immer öfter auch Menschen diese Möglichkeit, die nicht mehr allein leben können. Auch erwachsen gewordene Pflegekinder mit Behinderungen können im Rahmen dieses Konzeptes bei entsprechendem Bedarf durch ihre bisherige Familie weiter unterstützt werden. In vielen Fällen kann durch das BWF-Konzept vermieden werden, dass Menschen mit Behinderungen in eine besondere Wohnform wechseln müssen, weil die Betreuung anders nicht mehr zu leisten wäre. Nicht zuletzt deshalb unterstützt der LWL diese familienähnliche Wohnform und baut die Strukturen des Gastfamilien-Wohnens weiter aus. Detaillierte Zahlen und Fakten zum Betreuten Wohnen in Gastfamilien (BWF) in Westfalen-Lippe können auf der Website nachgelesen werden.</p>
--	---	---

Planung für 2024/2025: Neue Maßnahmen ab 2024

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Housing First</p>		<p>Die Anzahl wohnungsloser Menschen nimmt in den vergangenen Jahren stetig zu. Der Zugang zu Wohnraum ist erschwert, zum Beispiel aufgrund einer negativen Schufa-Auskunft, von Vorurteilen und vor allem von fehlendem Wohnraum. Die Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit sind gleichwohl sehr unterschiedlich. Viele Menschen kommen bei Freunden und Bekannten, in kommunalen Notunterkünften oder provisorischen Unterkünften wie Gartenlauben unter. Wenige leben sichtbar auf der Straße. Ebenso divers sind die betroffenen Menschen. Wohnungslosigkeit trifft beispielsweise Frauen, Männer, Kinder, Familien, gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Menschen mit Migrationshintergrund. Das Housing First-Konzept ist ein in Deutschland neuer, ganzheitlicher Ansatz, um Wohnungslosigkeit nachhaltig zu überwinden. Das Konzept kann das bestehende, gut differenzierte Hilfesystem ergänzen.</p> <p>Housing First ist ein Konzept für Menschen mit komplexem Hilfebedarf, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Am Anfang des Hilfeprozesses steht der Bezug einer Wohnung. Die wohnungslose Person erhält eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag. Vorher muss sie keine Bedingungen wie Schuldenfreiheit oder Abstinenz erfüllen. Somit wird die Wohnungslosigkeit umgehend beendet. Mit der Anmietung der Wohnung werden der Person Unterstützungsleistungen angeboten, um die besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden. Dabei ist die Annahme der Hilfe freiwillig und ohne Zwang. Die Wohnung und die Hilfe sind nicht miteinander gekoppelt. Ausgangspunkt des Konzeptes ist die Überzeugung, dass eine eigene Wohnung Sicherheit und Privatsphäre ermöglicht, sodass die eigene Lebenssituation aktiv gestaltet und Herausforderungen überwunden werden können, statt „immer nur“ auf Krisen zu reagieren. Ziele von Housing First sind die Sicherung der Wohnstabilität, die Steigerung und Wiederherstellung des Wohlergehens und der Gesundheit sowie die soziale Inklusion.</p> <p>Der LWL fördert den Erwerb, den Neubau, die Sanierung und die Vermietung von Wohnraum nach dem Housing First Ansatz für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII. Hierzu wurden Förderrichtlinien abgestimmt. [=>]</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>[⇒] Housing First</p>		<p>[⇒] Gemäß den Förderrichtlinien wird Wohnraum für Menschen bereitgestellt, die seit einem Jahr wohnungslos sind oder in den letzten drei Jahren vier Episoden von Wohnungslosigkeit erlebt haben. Dabei werden Frauen in Obdachlosigkeit oder Notsituation nach § 67 SGB XII, ältere Männer (50+) und obdachlose Menschen mit gesundheitlichem oder pflegerischem Bedarf prioritär berücksichtigt. Zudem sollten die betreffenden Personen nicht bereits am Ende des klassischen Hilfesystems stehen. Für den Bezug einer Wohnung muss sich die Person bereiterklären, die Rechte und Pflichten einer eigenen Anmietung einzuhalten. Das Konzept Housing First wird im Bereich des LWL bereits vereinzelt umgesetzt. Nun möchte der LWL die Ausweitung des Konzeptes fördern. Private Investorinnen und Investoren, Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer und Mitgliedskörperschaften können Zuwendungen für Housing First-Projekte beantragen. Diese können für den Erwerb oder den Neubau sowie die Sanierung und Bereitstellung von Wohnraum im Bestand ausgezahlt werden. Bedingung ist, neben der Vermietung an den oben beschriebenen Personenkreis, eine zehnjährige Bindefrist. Darüber hinaus stehen Zuwendungen für Mietausfälle oder Instandsetzungen erheblicher Schäden zur Verfügung, die Mieterinnen und Mieter innerhalb der Bindefrist verursachen. Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer können pauschale Leistungen beantragen, um den Einzug der wohnungslosen Person zu unterstützen. Bisher konnten insgesamt fünf Wohnungen in den Kreisen Minden-Lübbecke und Siegen-Wittgenstein sowie in der Stadt Münster gefördert werden. Weitere Informationen sind auf der Webseite des LWL zum Thema Housing First zu finden.</p>



Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen orientiert sich bei Weiterentwicklungen der Versorgungssysteme an den Artikeln 25 (Gesundheit), 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung) und 9 (Zugänglichkeit) der UN-Behindertenrechtskonvention.



HANDLUNGSFELD Gesundheit

Ein inklusives Lebensumfeld zu schaffen und soziale Teilhabe zu fördern, hat im Handlungsfeld Gesundheit einen besonderen Stellenwert. Der Grundgedanke der Inklusion ist, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an mitten in die Gesellschaft gehören. Deswegen zielen die vielfältigen Maßnahmen darauf ab, eine inklusive Versorgung möglichst im Rahmen der psychiatrisch-psychosomatisch-psychotherapeutischen Regelversorgung zu schaffen. Die Regelversorgungssysteme werden so, mehr als bisher, originäre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen. Nur dort, wo fachliche oder organisatorische Möglichkeiten im Regelversorgungssystem nicht bestehen, sind ergänzende, zielgruppenbezogene Spezialangebote vorzuhalten. Der niederschwellige Zugang zu den Leistungen der Gesundheitsversorgung ist dabei ebenso wichtig wie das möglichst wohnortnahe Leistungsangebot. Besonders hilfreich können auch Angebote sein, bei denen Menschen mit Behinderungen im häuslichen Umfeld versorgt werden können (zum Beispiel im Rahmen der sogenannten „Stations-äquivalenten Behandlung“, StäB). Die Verwendung von leichter und verständlicher Sprache, sei es im „Inklusiven LWL-Intranet“ oder in Patientinnen- und Patienten-Informationen und -Gesprächen, ist für den selbstbestimmten Genesungsprozess ebenso wichtig wie Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen in die Behandlungsprozesse einzubinden. Auch Genesungsbegleiterinnen und -begleiter haben sich zwischenzeitlich zu einem wichtigen Element der Versorgung entwickelt.

Aus medizinisch-therapeutischer und pflegerischer Sicht ist es auch bedeutend, passgenaue inklusive Hilfen und Konzepte vorzuhalten und anzubieten. Dazu gehören in den LWL-Kliniken zum Beispiel Behandlungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung, deren Krankheiten möglicherweise schwieriger erkannt und behandelt werden können. Die Kliniken bieten daher Versorgungsleistungen speziell für Menschen mit geistiger Behinderung. Mit dem LWL-Standard „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ und bestehenden Gewaltschutzkonzepten liegen zudem geeignete Maßnahmen im Sinne des Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention vor (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch).

Weitere inklusive Maßnahmen im **Handlungsfeld Gesundheit** finden Sie ab Seite 103.

- › **UMSETZUNGSBERICHT 2022 / 2023: AB S. 103**
- › **PLANUNG AB 2024: AB S. 107**

Umsetzungsbericht 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Die psychiatrische Versorgung wird inklusiv und innovativ weiterentwickelt.</p>		<p>Die Tageskliniken und Institutsambulanzen werden niedrigschwellig und passend zur Lebenswelt der Patientinnen und Patienten ausgebaut</p> <p>Im Jahr 2022 nahm eine weitere kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik den Betrieb auf. Insgesamt betreibt der LWL-PsychiatrieVerbund damit nun 55 Tageskliniken, davon 38 für Erwachsene und 17 für Kinder und Jugendliche. Weitere Tageskliniken sind geplant. Außerdem sollen an weiteren Tageskliniken Psychiatrische Institutsambulanzen (gemäß § 118 SGB V) eingerichtet werden. Die Leistungen der Tageskliniken und Ambulanzen werden im Wesentlichen durch die Krankenkassen finanziert.</p>
		<p>Innovative Modellprojekte in Kooperation mit Krankenkassen</p> <p>Am LWL-Universitätsklinikum Bochum wird ein Modellprojekt nach § 64b SGB V umgesetzt (Konzept „Ambulante Behandlung zu Hause“). Hier behandeln multiprofessionelle Teams Patientinnen und Patienten im häuslichen Umfeld. Angehörige und das sonstige Umfeld werden in die Behandlung mit einbezogen. Das Modellprojekt findet in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und der Barmer GEK statt.</p>
		<p>Wohnortnahe Versorgung insbesondere für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Das Prinzip der wohnortnahen Regionalversorgung ist ein wichtiger Grundsatz in der Arbeit des LWL-PsychiatrieVerbundes. Dieses Konzept umfasst im Sinne der Inklusion im Besonderen auch die Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Für diese Menschen sollen stabilisierende Faktoren wie das gewohnte soziale Umfeld aufrechterhalten werden. Außerdem soll die Behandlung an bestehende psychiatrische Versorgungsstrukturen angebunden werden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Kooperationen, Fortbildungen und Forschung zum Thema „Inklusion“</p>		<p>Inklusionsorientierte Forschungsprojekte werden vertieft und ausgeweitet</p> <p>In einem beispielhaften Forschungsprojekt aus dem Jahr 2015 wurden Leitlinien für eine gewaltfreie Psychiatrie entwickelt – mit dem Ziel, Zwangsmaßnahmen zu reduzieren. Daraus entstand der „LWL-Standard zur Vermeidung, Anwendung und Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen und Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie“. Diese Leitlinien gelten in allen LWL-Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie und werden dort im Klinikalltag angewendet. Sie wurden im Pabst-Verlag auch als Buch veröffentlicht wurde.</p> <p>In den Jahren 2022/2023 wurden die LWL-Standards für die LWL-Wohnverbände und LWL-Pflegezentren sowie die LWL-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt.</p>
<p>Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</p>		<p>Konzept „Ambulante Behandlung zu Hause“ („Home-Treatment“)</p> <p>Am LWL-Universitätsklinikum Bochum bieten multiprofessionelle Teams stationsungebundene Leistungen (SUL) an. Damit soll das „Home-Treatment“ ausgebaut werden, das zum Beispiel die Krisenintervention im häuslichen Umfeld von Patientinnen und Patienten umfasst. Außerdem werden dabei die Angehörigen und das sonstige soziale Umfeld der Patientinnen und Patienten besser in die Behandlung mit einbezogen. Die Ergebnisse aus dem Modellvorhaben werden wissenschaftlich erfasst und evaluiert.</p> <p>Diese modellhaften Ansätze wurden bereits im Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) aufgegriffen und unter der Bezeichnung „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) als Regelbehandlungen in das SGB V aufgenommen. Sie entsprechen inhaltlich und in ihrer Komplexität einer vollstationären Behandlung. Zum Einsatz kommen sie dann, wenn es am wahrscheinlichsten ist, dass das Therapieziel damit zu erreichen ist. Sie kommt auch zum Einsatz wenn damit Erkrankte angesprochen werden können, die mit vollstationären Behandlungsangeboten nicht zu erreichen wären. Beginnend mit dem Jahr 2019 wurden Leistungsangebote der „Stationsäquivalenten Behandlung“ (StäB) in der LWL-Klinik Dortmund in den Regelbetrieb überführt.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</p>		<p>Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung werden sprachlich angepasst</p> <p>Alle Menschen sollen die Angebote des LWL-PsychiatrieVerbundes gut verstehen und ohne Hindernisse nutzen können. Dafür werden zum Beispiel Beschilderungen auf dem Gelände der Einrichtungen sprachlich angepasst, Flyer in Leichter Sprache und wichtige Infomaterialien neben Deutsch auch in diversen Muttersprachen der Patientinnen und Patienten angeboten. Wenn keine Verständigung auf Deutsch, Englisch oder in einer anderen Sprache möglich ist, werden – etwa für Gespräche mit den Patientinnen und Patienten – Dolmetscherinnen oder Dolmetscher eingesetzt.</p>
		<p>Niedrigschwelliges Angebot für traumatisierte Opfer von Gewalttaten</p> <p>Das Netz wurde mit Traumaambulanzen an 21 Standorten (davon neun an LWL-Kliniken) bedarfsgerecht ausgebaut.</p>
		<p>Traumatherapeutische Angebote für Frauen mit Behinderungen</p> <p>Um dieses Angebot umsetzen zu können, wird die Zahl der Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten, die die nötigen fachlichen Kompetenzen zu den Themen Behinderungen und Gender Studies haben, schrittweise erhöht.</p>
		<p>Inklusive Öffentlichkeitsarbeit des LWL-PsychiatrieVerbundes (unter anderem über den sprachlichen, strukturellen und gestalterischen Umbau des Internetauftritts)</p> <p>Um Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige künftig laienverständlich und niedrigschwellig zu informieren, werden die Internetseiten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen Schritt für Schritt benutzerfreundlicher und zielgruppenorientierter gestaltet – unterstützt durch das LWL-weite Projekt „Inklusives LWL-Internet“. Nach einer Pilotphase im Jahr 2019, in der die zentrale Website des LWL-PsychiatrieVerbundes und die der LWL-Klinik Paderborn inklusiv gestaltet wurden, wurden bis 2023 auch die Internetseiten aller anderen LWL-Kliniken überarbeitet. Die Umstellung der Internetseiten für die LWL-Wohnverbände und die LWL-Pflegezentren befindet sich in der Vorbereitungs- und Testphase. Eine flächendeckende Umsetzung ist bis 2024 geplant.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>[⇔] Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</p>		<p>Abbau von kulturellen und sprachlichen Barrieren für Migrantinnen und Migranten mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen</p> <p>In den LWL-Kliniken werden Integrationsberaterinnen und Integrationsberater eingesetzt. Sie unterstützen das Fachpersonal sowie die Leitung der Einrichtungen, um deren interkulturelle Kompetenz bei kultursensiblen Themen weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen werden sogenannte „kultursensible Tools“ für die integrative Arbeit in der Psychiatrie erstellt. Zu diesen Hilfsmitteln zählen zum Beispiel Texte zu verschiedenen Krankheitsbildern oder Hinweise auf Informationen von psychiatrischen Fachgesellschaften, die in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse fortlaufend in das „Inklusive LWL-Internet“ einfließen zu lassen.</p>
<p>„Trialog“-Konzept: Enger Austausch zwischen Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Professionellen</p>		<p>Das „Trialog“-Konzept wurde mit dem Ziel entwickelt, Menschen in Therapie noch besser unterstützen zu können. „Trialog“ bezeichnet den engen Austausch zwischen Psychiatrieerfahrenen (sogenannten Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern), Angehörigen und Professionellen. Sie alle arbeiten auf Augenhöhe zusammen, um die Chancen auf eine erfolgreiche Therapie der Patientinnen und Patienten zu erhöhen.</p> <p>Um das Konzept umsetzen und weiter ausbauen zu können, werden sogenannte Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter ausgebildet und in Behandlungs- und Therapieabläufe der Kliniken einbezogen. Diese Menschen waren selbst schon in psychiatrischer Behandlung und haben diese inzwischen abgeschlossen. Sie haben in einer qualifizierten Ausbildung gelernt, ihre Erfahrungen in die Behandlung von Patientinnen und Patienten einzubringen. In den LWL-Kliniken gibt es verschiedene Ansätze, das „Trialog“-Konzept in den Klinikalltag zu integrieren.</p> <p>Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den Angehörigen psychisch erkrankter Menschen und die Arbeit von Selbsthilfegruppen und -vereinen der Psychiatrieerfahrenen mit je 10.000 € pro Jahr gefördert, um das „Trialog“-Konzept zu unterstützen.</p>
<p>Abbau von baulichen Barrieren in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen</p>		<p>Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit durch Modernisierungs- und Baumaßnahmen</p> <p>An allen Standorten des LWL-PsychiatrieVerbundes wird durch fortlaufende Modernisierungs- sowie Neubaumaßnahmen die bauliche Barrierefreiheit der vorhandenen Gebäude verbessert. Die genauen Investitionskosten für jedes einzelne Projekt sind in den Grundsatz- und Baubeschlüssen zu finden.</p>

Planung für 2024/2025: Ständige/laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Die psychiatrische Versorgung wird inklusionsorientiert und innovativ weiterentwickelt.</p>		<p>Weitere Tageskliniken und Institutsambulanzen werden geplant und inklusionsorientiert ausgebaut Die Planung des PsychiatrieVerbundes sieht vor, weitere inklusiv gestaltete Tageskliniken mit Institutsambulanzen in den Versorgungsregionen der LWL-Kliniken einzurichten. Aktuell werden Erweiterungen für zwei zusätzliche Tagesklinikstandorte im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie geplant.</p>
		<p>Innovative Modellprojekte zur inklusionsorientierten Psychiatrie Am LWL-Universitätsklinikum Bochum wird das Konzept „Ambulante Behandlung zu Hause“ (nach § 64b SGB V) fortgesetzt. Es findet in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und der Barmer GEK statt. Die modellhaften Ansätze aus diesem Projekt wurden bereits im Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) verankert und unter der Bezeichnung „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) als Regelbehandlung in das SGB V aufgenommen.</p>
		<p>Wohnortnahe Versorgung insbesondere für Menschen mit Behinderungen Das Prinzip der wohnortnahen Regionalversorgung ist auch weiterhin ein wichtiger Grundsatz in der Arbeit des LWL-PsychiatrieVerbundes. Die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote werden ausgebaut. Außerdem soll die Versorgung weiterhin auch sektorenübergreifend verbessert werden, indem mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegediensten kooperiert wird. In diesem Zusammenhang hat der Landschaftsausschuss mit Vorlage 15/1030 am 23. September 2022 die Betriebsleitungen der LWL-Kliniken im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen beauftragt, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEb) zu etablieren, soweit die fachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dies im Einzelfall zulassen.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</p>		<p>Informationsangebote werden sprachlich angepasst Alle Menschen sollen die Informationen und Angebote in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes verstehen und nutzen können. Deswegen werden fortlaufend beispielsweise Beschilderungen und Medien sprachlich angepasst und dadurch niedrigschwellig gestaltet.</p>
		<p>Inklusive Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem durch den barrierefreien Umbau des Internetauftritts) Die Internetseiten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen werden Schritt für Schritt inklusiver, benutzerfreundlicher und zielgruppenorientierter gestaltet. Dieser Prozess konnte für die LWL-Kliniken weitestgehend abgeschlossen werden. Für die LWL-Wohnverbände und die LWL-Pflegezentren soll die Neugestaltung bis zum Jahr 2024 abgeschlossen werden.</p>
		<p>Abbau kultureller und sprachlicher Barrieren Um dieses Ziel auch in Zukunft zu erreichen, werden weiterhin Integrationsberaterinnen und Integrationsberater in den Einrichtungen des PsychiatrieVerbundes eingesetzt. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Projektes sogenannte „kultursensible Tools“ zur Verfügung gestellt, die der integrativen Arbeit in den psychiatrischen Einrichtungen des LWL dienen. Dazu gehören zum Beispiel Texte zu verschiedenen Krankheitsbildern in mehreren Sprachen. Die Ergebnisse fließen in die Behandlungsprozesse und in das „Inklusive LWL-Internet“ ein.</p>
		<p>Abbau von Zugangsbarrieren für Opfer von Gewalttaten Das Angebot der Traumaambulanzen wird weitergeführt. In Zukunft sollen aber nicht in erster Linie weitere Traumaambulanzen aufgebaut werden, vielmehr sollen sich die Einrichtungen gezielt austauschen und vernetzen, um die Qualität der Arbeit in den bereits bestehenden Anlaufstellen sicherzustellen.</p>
<p>Die allgemeinmedizinische und psychiatrische Behandlung von Menschen mit psychischen Behinderungen wird mit Schulungen Schritt für Schritt verbessert.</p>		<p>Der LWL-PsychiatrieVerbund ist Mitglied des Netzwerkes „Demenz und geistige Behinderung NRW“. In dieser Funktion schult er auch weiterhin die Teams in Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe durch Seminarreihen zum Thema.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>„Trialog“-Konzept: Die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen von Menschen mit abgeschlossener Psychiatriebehandlung, aber auch von Angehörigen der Patientinnen und Patienten werden enger in die Behandlung einbezogen.</p>		<p>Die bereits laufenden Aktivitäten, mit denen das „Trialog“-Konzept weiterentwickelt und das Angebot weiter ausgebaut werden soll, werden auch in Zukunft fortgeführt.</p>
<p>Abbau von baulichen Barrieren in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen</p>		<p>Durch Modernisierungs- sowie Neubaumaßnahmen werden die bauliche Barrierefreiheit der vorhandenen Gebäude an allen Standorten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen verbessert. Die Investitionskosten sind in den entsprechenden Grundsatz- und Baubeschlüssen zu finden.</p>
<p>Fortbildungsangebote der Akamentis – Die Akademie des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen</p>		<p>Die Akamentis bietet eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen an, beispielsweise in der inklusiven Gesundheitsversorgung, im Gewaltschutz und in der Gestaltung von Teilhabe.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Planung für 2024/2025: Neue Maßnahmen ab 2024

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Aus- und Fortbildung zum Thema „Inklusion“</p>		<p>Mit dem „Aktionsplan Inklusion NRW 2022“, der durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) erarbeitet worden ist, werden zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen, um das Gesundheitswesen inklusiv weiterzuentwickeln. Auch der LWL-PsychiatrieVerbund entwickelt seine Versorgungsangebote im Sinne des Aktionsplanes weiter. Bei der Ausbildung von Pflegefachkräften wird das Praxishandbuch der Kompetenzzentren „Selbstbestimmt Leben NRW“ zugrunde gelegt. Damit werden in den Ausbildungs-Curricula für die Pflege die Rechte umgesetzt, die die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) formuliert hat.</p>
<p>Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</p>		<p>Gesundheitliche Angebote werden zunehmend durch digitale Medien und Formate unterstützt. Diese Medien und Formate werden im Rahmen der „Curamenta: Das Portal für psychische Gesundheit“ inklusionsorientiert ausgebaut. Curamenta ist ein professionelles Angebot öffentlicher Träger.</p>
<p>Weiterentwicklung des Landespsychiatrieplanes NRW</p>		<p>Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen beteiligt sich an verschiedenen Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Landespsychiatrieplanes NRW. Zentrale Zielrichtungen sind dabei,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Beeinträchtigungen bedarfsgerecht zu versorgen, • die Versorgung und Verbesserung der ambulanten Versorgung sektorenübergreifend auszubauen, • niedrigschwellige Hilfen in Krisen auszubauen und zu verankern, • die Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen zu verbessern, • Hilfen für psychisch Erkrankte mit herausforderndem Verhalten zu schaffen und • die Gesundheitsförderung und Prävention weiterzuentwickeln.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Qualifizierungsmaßnahmen für Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter ausbauen</p>		<p>Aktuell sind 28 Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter in den Kliniken und Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugsabteilung beschäftigt. Zur Gewinnung zusätzlicher Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter wäre eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten hilfreich. Dazu soll primär die Kooperation mit Anbietern von Qualifikationsmaßnahmen geprüft werden. Dort, wo regional keine ausreichenden Qualifikationskapazitäten vorliegen oder über Kooperationen geschaffen werden können, wird der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen prüfen, ob Qualifizierungsmaßnahmen in Eigenregie durchführt werden können.</p>
<p>Leistungen der Schnellen Hilfen</p>		<p>Durch den Aufbau eines intensiven Fallmanagements sollen den Opfern von Gewalttaten Vertrauenspersonen an die Seite gestellt werden, die sie durch das anspruchsvolle Antragsverfahren lotsen, schon frühzeitig die Möglichkeiten aber auch die Grenzen des Opferentschädigungsrechts aufzeigen und falls erforderlich sie in andere Sozialleistungssysteme begleiten. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird mit Einführung des SGB XIV sowohl quantitativ als auch qualitativ spürbar intensiviert.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025



Die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport nimmt der Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention auf. So sollen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilnehmen können. Dafür sollen zugängliche Formate geschaffen werden, die den Zugang zu kulturellem Material, Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten ermöglichen. Außerdem sollen alle Menschen kulturelle Darbietungen oder Dienstleistungen wie Theater, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdienste sowie Denkmäler und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung besuchen können.



HANDLUNGSFELD

Freizeit & Kultur

Die LWL-Kultur bietet dafür vielfältige inklusive Angebote an, von Museen und Veranstaltungen bis hin zur Wissenschaft und Forschung. Die Herausforderung besteht darin, die Angebote an Bedürfnisse von allen Menschen in allen Lebensphasen kontinuierlich anzupassen. Gerade im Bereich der Digitalisierung werden die Angebote sukzessive erweitert, wie etwa Museums-Apps mit barrierefreien Angeboten oder Online-Führungen in Laut- und Gebärdensprache.

Die LWL-Kultur will ferner einen möglichst barrierefreien Zugang schaffen und von Anfang an bei ihren Vorhaben Inklusion und Barrierefreiheit mitdenken. Für neue Baumaßnahmen, wie den Neubau im LWL-Museum für Naturkunde in Münster oder den neuen Eingangsbereich im LWL-Freilichtmuseum Detmold, hat der LWL deshalb verschiedene Interessenvertretungen in die Planungsphasen mit eingebunden, um einen barrierefreien Zugang für alle Menschen zu schaffen. Dazu gehören unter anderem taktile Leitsysteme, Hörschleifen und unterfahrbare Kassentheken. Im LWL-Freilichtmuseum Hagen wird zudem ab 2024 eine Wegebahn zur Verfügung stehen, die es Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern sowie allgemein Menschen mit Gehbehinderungen erleichtert, das weitläufige Gelände zu besichtigen.

Ein weiteres Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen immer wieder einzuladen und zu animieren, die kulturellen Angebote anzunehmen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben im Bereich Mobilität teilweise zusätzliche Bedarfe, die auch aus dem LWL-Mobilitätsfonds gedeckt werden können. Grundsätzlich steht die Antragsstellung auf Fahrtkostenübernahme allen Schulen und Kitas in Westfalen-Lippe im Rahmen des LWL-Mobilitätsfonds offen, wenn sie ein LWL-Museum, eine Gedenkstätte oder einen Erinnerungsort besuchen möchten. So können Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen auch weiter entfernte Kulturorte besuchen.

Weitere Beispiele für **inklusive Maßnahmen der LWL-Kultur** sind ab Seite 115 zu finden.

› **UMSETZUNGSBERICHT 2022 / 2023: AB S. 116**

› **PLANUNG AB 2024: AB S. 143**

Vorbemerkung

Der nachfolgende Umsetzungsbericht aus dem **Handlungsfeld Freizeit & Kultur** enthält keine Meldungen zu inklusiven Maßnahmen aus folgenden Einrichtungen:

- Historische Kommission für Westfalen
- Geographische Kommission für Westfalen
- Kommission Alltagskulturforschung für Westfalen
- Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
- Altertumskommission für Westfalen
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- LWL-Archäologie für Westfalen (Zentrale)

In der Beratungspraxis der Praktischen Denkmalpflege werden Themen der Inklusion regelmäßig behandelt. Sie werden allerdings nicht eigenständig vom LWL eingebracht, da dieser hier als Denkmalfachbehörde tätig ist und dem gesetzlichen Auftrag gemäß in erster Linie die Interessen der Baudenkmäler vertritt (ständige Aufgabe). Eine vergleichbare Situation gibt es bei der LWL-Archäologie.

Die Kommissionen haben als Forschungsinstitute keinen regelmäßigen Publikumsverkehr. Im Bericht werden deshalb in erster Linie die Inklusionsmaßnahmen für das „Inklusive LWL-Internet“ in den Blick genommen oder es wird – wie im Falle der Kommission Alltagskulturforschung für Westfalen – die Maßnahme beschrieben, dass Menschen mit Sehbehinderungen Zugang zur Website und zur Onlinedatenbank der Kommission bekommen. Selbstverständlich werden auch bei Veranstaltungen der LWL-Kommissionen, der LWL-Denkmalpflege und der LWL-Archäologie Aspekte der Inklusion berücksichtigt (zum Beispiel Farb- und Schriftgestaltung bei Einladungen, Flyern und so weiter, Barrierefreiheit bei Veranstaltungen).

Umgang mit dem Begriff „barrierefrei“

Unter Barrierefreiheit versteht das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) die „Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen“ (§ 4 Abs. 1 BGG NRW). Es ist dem Überblickscharakter des Fortschrittsberichtes und der damit verbundenen gerafften Darstellung geschuldet, dass im Handlungsfeld „Freizeit und Kultur“ bei Einzelmaßnahmen der Museen teilweise pauschalisiert von „barrierefrei“ gesprochen wird, ohne die Maßnahmen im Sinne des BGG NRW weiter nach den genannten Einzelaspekten zu differenzieren und im Detail darzustellen. Diese differenzierten Informationen stehen aber unter [LWL | Inklusion - LWL-Kultur](#) im Internet zur Verfügung. Unter der Überschrift „Museumspädagogische Programme und Führungen für alle“ finden sich detaillierte Informationen zu den an den einzelnen Museumsstandorten vorhandenen Vorkehrungen zur Herstellung von Barrierefreiheit. Diese sind nach Behinderungsformen differenziert dargestellt nach:

- Angebote für Menschen mit einer Gehbehinderung
- Angebote für Menschen mit einer Hörbehinderung
- Angebote für Menschen mit einer Sehbehinderung
- Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Angebote für Menschen mit dementiellen Erkrankungen

Damit wird eine differenzierte Beantwortung der Frage ermöglicht, welcher Museumsstandort welchen behinderungsspezifischen Anforderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit gerecht wird. An der Fortentwicklung der Angebote im Hinblick auf Barrierefreiheit wird fortlaufend weitergearbeitet.

Umsetzungsbericht 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
-------------------------	--------	---------------------------------

LWL-Museen – alle Museumsstandorte

Rundwege/Führungen für Menschen mit Behinderungen (für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen, für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie für Menschen mit Demenz oder kognitiven Erkrankungen)



In den Jahren 2022 und 2023 wurden in allen LWL-Museen inklusive Rundwege oder Führungen angeboten, zum Teil wurden je nach Museum unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Pflege und Gestaltung der Museumswebsites, um die Orientierung für die Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern



Die Museen und alle anderen Kulturdienststellen des LWL präsentieren sich mit eigenen Websites im Internet. Mit dem Projekt „Inklusives LWL-Internet“ der LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Überarbeitung der einzelnen Internetauftritte des LWL angestoßen. Mittlerweile sind fast alle Websites der LWL-Kultur nach dem neuen inklusiven Standard gestaltet. Sie werden regelmäßig an neue Vorgaben angepasst.

LWL-Kulturabteilung

Broschüren in Leichter Sprache für alle LWL-Museen



Wie im LWL-Aktionsplan Inklusion vorgesehen, wurden für alle LWL-Museen Broschüren in Leichter Sprache erstellt. Sie liegen gedruckt und als PDF-Dokument vor. Die digitalen Versionen werden fortlaufend aktualisiert. Dazu gehört auch eine Gesamtbroschüre, die einen Überblick über alle Einrichtungen bietet. Diese Publikation ist im Jahr 2020 erschienen und steht verbandsweit zur Verfügung. 2023 ist eine Neuauflage erschienen. Die Gesamtbroschüre und die Einzelbroschüre zum LWL-Museum für Naturkunde können bereits als barrierefreie Dokumente auf den Websites der Museen und der [LWL-Kulturabteilung](#) heruntergeladen werden. Die anderen Einzelbroschüren folgen sukzessive mit den jeweiligen Überarbeitungen und Aktualisierungen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Kulturabteilung		
Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS)		<p>Für die Führungen der LWL-Museen in Deutscher Gebärdensprache (die Verdolmetschung ist kostenlos) erstellt die LWL-Kulturabteilung pro Halbjahr ein Plakat mit den Führungsterminen. Die Plakate werden an alle LWL-Museen sowie an verschiedene Verbände und Organisationen verschickt. Seit 2023 führen QR-Codes auf den Plakaten zum Terminkalender der LWL-Kultur-Website. Darin finden sich zusätzliche Informationen zu den Führungen in den LWL-Museen.</p>
Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS)		<p>Seit dem zweiten Halbjahr 2023 lässt die LWL-Kulturabteilung Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) zu den Führungen in Gebärdensprache produzieren. Sie werden auf der LWL-Kultur-Website veröffentlicht und über den Social-Media-Kanal „Instagram“ beworben. Zudem kündigt die LWL-Kulturabteilung regelmäßig die Videos über das Adressportal für Hörbehinderte www.deafservice.de mit einer Anzeige und einer Pressemitteilung an.</p>
LWL-Museumstour als Audioversion für Menschen mit Sehbehinderungen		<p>Die LWL-Museumstour wird weiterhin auch als Audioversion angeboten. Sie kann auf der Website der Kulturabteilung angehört und heruntergeladen werden. Die Abteilung richtet damit einen ständigen Service für Menschen mit Sehbehinderungen ein.</p>
Analoge und digitale Medien bei Angeboten für Menschen mit Behinderungen nutzen		<p>Die LWL-Kulturabteilung trägt auch dadurch zur Inklusion in den LWL-Museen bei, dass sie verstärkt auf die bereits vorhandenen barrierefreien Angebote der Einrichtungen hinweist, Termine zu Angeboten für Menschen mit Behinderungen an Selbsthilfeorganisationen und sonstige Einrichtungen weiterleitet und verschiedene analoge und digitale Medien, Texte und Bilder liefert. Darüber hinaus berät und begleitet das Kulturabteilungsteam die LWL-Museen und Kulturdienste, wenn diese soziale Medien für ihre externe Kommunikation nutzen möchten. Seit Ende 2020 erscheinen die inklusiven Angebote der LWL-Museen im Magazin „Barrierefrei erleben“ auf der Website des Magazins. Die Angebote werden so deutschlandweit sichtbar.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Kulturabteilung		
Die Zielgruppe der Jugendlichen mit Influencerinnen und Influencern stärker ansprechen		Die Kulturabteilung will künftig Influencerinnen und Influencer ansprechen, die selbst Behinderungen haben, und mit ihnen die inklusiven Angebote der LWL-Museen bewerben. Mit Fotos und in kurzen Videos sollen Besuche in Museen dokumentiert werden. Es ist geplant, die neuen Formate über die Social-Media-Kanäle der Influencerinnen und Influencer sowie über die der LWL-Kultureinrichtungen zu verbreiten.
Newsletter zu den inklusiven Angeboten in den LWL-Museen		Der Newsletter weist regelmäßig auf inklusive Angebote, Veranstaltungen und Projekte der LWL-Kultur hin.
Inklusiver Internetauftritt		Im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ wurde die Website der LWL-Kulturabteilung schrittweise inklusiv umgestaltet.
LWL-Mobilitätsfonds		Damit möglichst viele und insbesondere junge Menschen die kulturellen Angebote des LWL nutzen können, hat der LWL 2019 einen Mobilitätsfonds eingerichtet. Daraus können sich Schulen, Kitas und Kindergärten aus der Region die Fahrtkosten zu LWL-Museen und Gedenkstätten erstatten lassen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben im Bereich Mobilität teilweise zusätzliche Bedarfe. Mit dem Mobilitätsfonds können dadurch entstehende Kosten gedeckt werden. So können auch Jugendliche mit Behinderungen weiter entfernte Museen besuchen. Zudem haben Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres freien Eintritt zu allen LWL-Museen. Für 2022 und 2023 standen aus dem Mobilitätsfonds jeweils 350.000 € zur Verfügung.
LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Projekt „Museumsschläfer“: Inklusive Schulklassen können im Rahmen von museums-pädagogischen Programmen im historischen Hof Remberg übernachten.		Der Hof Remberg ist technisch und baulich so ausgestattet, dass alle Etagen und Räume (inklusive der Schlaf- und Sanitärräume) barrierefrei zugänglich sind. Die Nachfrage ist hoch. Die Schülerinnen und Schüler dürfen bei ihrem Besuch auf Wunsch das gesamte pädagogische Angebot des Freilichtmuseums nutzen. Es handelt sich um ein laufendes Angebot.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[=>] LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Rezertifizierung im Projekt „Reisen für Alle“ für den Zeitraum 2024–2026	 	<p>Nach der Besichtigung des Geländes wird ein neuer Prüfungsbericht mit Empfehlungen vorgelegt. Das Freilichtmuseum hat auf dieser Grundlage bereits Sensibilisierungsschulungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt und wird 2024 nachschulen.</p> <p>Das EFRE-Projekt zum Start wurde in der Region Ostwestfalen-Lippe vom „Teutoburger Wald Tourismus“-Verband getragen.</p>
Begleitung allgemeiner Führungen durch eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen Gebärdensprachdolmetscher		<p>Das Referat Kulturvermittlung/Besuchendenservice arbeitet für dieses Angebot mit externen Anbieterinnen und Anbietern zusammen. Bei den regelmäßig geplanten Führungen werden die Kosten für die Gebärdensprachübersetzung zu festgelegten Terminen von der LWL-Kulturabteilung bezahlt. Die Organisation übernimmt das LWL-Freilichtmuseum Detmold.</p> <p>Die Begleitungen werden laufend saisonabhängig angeboten.</p>
Vergabe von Aufträgen an Inklusionsunternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)		<p>Seit 2019 übernehmen verschiedene Inklusionsunternehmen oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Dienstleistungen für das Freilichtmuseum: An die Lebenshilfe Detmold e. V. wurden Wäscherei sowie Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten rund um das Museum sowie die Bewirtschaftung des Geländes und der Gärten vergeben, während die Werkstatt „Begatal“ die Bollerwagen wartet, die die Gäste des Freilichtmuseums bei ihrem Besuch nutzen können. Darüber hinaus fertigt die Werkstatt „Über den Teichen“ aus Dortmund in Einzelaufträgen Werbematerial für das Museum an.</p>
Verbesserung der Barrierefreiheit im Museumsgelände	 	<p>Aktuell gibt es zwei Maßnahmen: Wegebau in Pflaster zwischen Feldscheune und Remise Floor.</p>
Verbesserung der Barrierefreiheit in den historischen Gebäuden des Museumsgeländes		<p>Ein neues Rampenmodell für den Museumsshop am Haus Ludovici wurde ab März 2024 getestet. Das Stecksystem aus Kunststoff bietet flexible Lösungen für den barrierefreien Zugang zum Erdgeschoss von historischen Gebäuden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Tag der Gehörlosen		Der Tag wird bereits seit 2016 mit Veranstaltungen begleitet. 2020 wurden keine Veranstaltungen durchgeführt. 2021 fand eine Führung statt. Die Veranstaltungen anlässlich dieses Tages werden vom Referat Kulturvermittlung/ Besucherservice im LWL-Freilichtmuseum Detmold und dem Diakonischen Referat der Lippischen Landeskirche organisiert. An vergangenen Veranstaltungen nahmen jeweils rund 50 Gäste teil. 2023 findet anlässlich dieses Tages keine Veranstaltung statt. Im Rahmen des Saisonprogramms finden an mehreren Terminen aber Führungen mit einer Gebärdensprachdolmetscherin statt.
LWL-Freilichtmuseum Hagen		
Einführung eines Beförderungssystems für Besucherinnen und Besucher		Mit den Arbeiten wurde in der Saison 2021 begonnen. Das Beförderungssystem wird im Laufe der Saison 2024 in Betrieb genommen.
Betriebsgebäude, Bahn und neuer Eingangsbereich		Der Eingangsbereich wurde barrierefrei gestaltet. Im Betriebsgebäude wurden Unisextoiletten eingerichtet. Das Projekt wurde 2022 abgeschlossen.
Bau eines barrierefreien Zuweges zu „Haus Letmathe“		Das Projekt wurde im Laufe der Saison 2023 abgeschlossen.
Barrierefreie Windmühle		Die Eröffnung fand zu Saisonbeginn 2023 statt.
Tastplan und Tastmodell der Windmühle		Wird im Laufe der Saison 2024 umgesetzt.
Inklusive Zugänge zum Deutschen Kaltwalzmuseum		Die Arbeiten wurden im Laufe der Saison 2023 abgeschlossen.
Gebärdensprachvideos auf der Website		Für den Internetauftritt des LWL-Freilichtmuseums wurden mehrere Filme mit Gebärdensprache produziert und eingesetzt.
Museums-App		In der Museums-App stehen folgende Angebote zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Ein barrierefreier Rundgang • Audiodeskriptionen für Menschen mit Hörbehinderungen • Bildschirmkontrastfilter für Menschen mit Sehbehinderung

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
Museen der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Burg Hülshoff – Center for Literature (CfL)		
Nach „Reisen für Alle“ zertifiziertes Outdoor-Museum „Droste-Landschaft : Lyrikweg“		Mit dem Outdoor-Museum „Droste-Landschaft: Lyrikweg“ ist ein in Teilen barrierefrei ausgebauter Themenwanderweg entstanden. Die Route verbindet Burg Hülshoff und Haus Rüschaus. In der ausstellungsbegleitenden Lyrikweg-App (in Deutsch und Englisch) können alle Texte nachgelesen und angehört werden. Zudem gibt es eine Tour mit Audiodeskriptionen. Die Kartentische, Tast- und Hörstationen sind mit Prismen-Schrift versehen.
Videoguide in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für das Droste-Museum auf Burg Hülshoff		Es wurde ein DGS-Videoguide für das Droste-Museum auf Burg Hülshoff erstellt.
Barrierefreies WC im Droste-Museum Haus Rüschaus		Das Droste-Museum im Haus Rüschaus hat seit der Saison 2023 ein barrierefreies WC und die Kasse ist über eine Rampe erreichbar.
LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)		
Rundgänge und Kunstgespräche in Deutscher Gebärdensprache (DGS)		Die bereits vorhandenen Konzepte wurden geprüft und überarbeitet. Bei Führungen übersetzt eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher das in Gebärdensprache Gesagte bei Bedarf in Lautsprache, zum Beispiel für hörende Begleitpersonen (Anmeldung erforderlich). Einmal pro Quartal finden in der Sammlung und in den Sonderausstellungen außerdem öffentliche Rundgänge in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) statt.
Zertifizierung „Reisen für Alle“		Nach der Besichtigung des Museums liegt ein Prüfungsbericht mit Empfehlungen vor, der die Reiseplanung für Menschen mit Behinderungen erleichtern soll. Das Museum hat auf dieser Grundlage Sensibilisierungsschulungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.
Öffentliche Kunstgespräche für Menschen mit Sehbehinderungen		Die öffentlichen Gespräche für Menschen mit Sehbehinderungen finden mindestens einmal pro Quartal in der Sammlung und in der Sonderausstellung statt. Für Besucherinnen und Besucher, die abseits davon ohne Begleitung ins Museum kommen möchten, steht auf allen Etagen jeweils ein Orientierungsmodell bereit. Bei Bedarf kann vorab eine Assistentin oder ein Assistent als Orientierungshilfe für solche individuellen Museumsbesuche angefragt werden. [↔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)		
Öffentliche Kunstgespräche für Menschen mit Sehbehinderungen		Als neues Angebot wurde das Format „Bei Anruf Kunst!“ erfolgreich an den Start gebracht. Die akustischen Rundgänge per Telefon und Zoom ermöglichen es Menschen mit Sehbehinderungen oder Mobilitätseinschränkungen, sich thematisch und im Dialog mit der Kunst im Museum auseinanderzusetzen.
Rundgänge und Workshops für Menschen mit Demenzerkrankung		Einmal im Quartal finden öffentliche Rundgänge durch das Museum mit Atelierbesuch für an Demenz erkrankte Menschen sowie für deren Familien und Freundinnen und Freunde statt. Im Atelier können praktische Fähigkeiten (neu) entdeckt und erprobt werden.
Programme in Leichter Sprache		Neue buchbare Programme in Leichter Sprache werden konzipiert.
Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden in Brailleschrift zur Verfügung gestellt.		Die Texte liegen an der Kasse im Erdgeschoss bereit und können dort ausgeliehen werden.
Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.		Auch diese Texte liegen an der Kasse im Erdgeschoss bereit. Das Angebot besteht im Museum dauerhaft.
Entwicklung neuer Programme zum Thema psychische Gesundheit		In Zusammenarbeit mit den LWL-Kliniken und Dialoggruppen mit Menschen mit psychischen Erkrankungen ist ein Angebot zum Thema „Seelische Gesundheit“ entwickelt worden. Seit 2024 gibt es monatlich öffentliche Rundgänge, die die Beschäftigung mit Kunst als Bewältigungsstrategie (Kunst als Coping) anbieten.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)		
<p>Individuelle Einzelbesuche von Menschen mit Behinderungen sollen durch unterschiedliche Medien und Projekte erleichtert werden.</p>		<p>Im Sinne der Inklusion soll es Menschen mit Behinderungen möglich sein, das Museum unabhängig von einem Begleitprogramm oder einer Begleitperson zu besuchen. Deshalb hält das Museum für Menschen mit Behinderungen verschiedene Medien, Projekte und Unterstützungsleistungen bereit, die sie bei ihrem Besuch nutzen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flyer, auf dem das inklusive Gesamtangebot des Museums in verständlicher Sprache erklärt wird • Möglichkeiten für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, sich eigenständig im Museum zu orientieren (zum Beispiel mithilfe von Architekturmodellen zum Tasten, die auf allen Etagen bereitstehen) • Ein Begleitservice, der blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen als Orientierungshilfe zur Seite steht und sie durch die Räume des Museums begleitet (dies kann im Service-Büro vor dem Besuch angefragt werden) • Lese-Tast-Hör-Buch zu ausgesuchten Inhalten des Museums, das zum Ausleihen an der Kasse bereitliegt • Kurzvideos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) im Media-guide, die Menschen mit Hörbehinderungen den Zugang zu allen Themenräumen des Museums erleichtern
LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
<p>Begleitung regulärer Führungen durch Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher</p>		<p>In der Ausstellung „Das Klima“ wurde eine Führung von einer Gebärdensprachdolmetscherin durchgeführt.</p>
<p>Führungen durch Ausstellungen mit Mikrofonanlage einschließlich Induktionsschleife für Menschen mit Hörbehinderungen</p>		<p>Das Angebot wurde für alle Dauer- und Sonderausstellungen umgesetzt.</p>
<p>Tastprogramme für Kleingruppen von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen</p>		<p>Das Programm „Dinosaurier – tasten und begreifen“ bietet blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen die Möglichkeit, die Ausstellung „Dinosaurier“ tastend zu erleben – in Kleingruppen von bis zu drei Personen und gemeinsam mit den Begleiterinnen und Begleitern.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Generationsübergreifende Werkstattnachmittage (für Erwachsene und Kinder)		Seit 2017 finden jeden ersten Samstag im Monat Werkstatt-nachmittage mit verschiedenen Themenschwerpunkten für Erwachsene und Kinder statt. Die Angebote wurden ergänzt durch neue Programme wie „Totholz“ oder „Klima-Experi-mentierwerkstatt“. Das Angebot richtet sich auch an Men-schen mit Mobilitätseinschränkungen. Es gibt viele Mitmach-aktionen und inklusive Angebote.
Das Programm des Planetariums und des Pop-up-Planetariums wird in mehreren Sprachen und mit Untertiteln angeboten.		<p>Unter anderem folgende Vorführungen können über die Auswahlprogramme des Planetariums sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch und zum Teil auf Französisch oder Spa-nisch gebucht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Polaris – das Rätsel der Polarnacht“ (ab 5 Jahren) • „Lucia und das Geheimnis der Sternschnuppen“ (ab 5 Jahren) • „Planeten – Expedition ins Sonnensystem“ (ab 8 Jahren) • „Faszination Weltall“ (ab 8 Jahren), auch in Leichter Sprache buchbar und im Wechsel mit dem „Zeitreise“-Programm einmal pro Monat mit Untertiteln auf Deutsch. • „Mission Erde“ (ab 8 Jahren) • „Lebendige Welten“ (ab 9 Jahren) • „Zeitreise – Vom Urknall zum Menschen“ (ab 9 Jahren) im Wechsel mit dem „Faszination Weltall“-Programm einmal pro Monat mit optionalen Untertiteln auf Deutsch. • „Big Astronomy“ (ab 10 Jahren) • „EXO – sind wir allein im All?“ (ab 8 Jahren) <p>Das Planetarium wurde nach seiner Modernisierung am 01. Juli 2022 wiedereröffnet. Das für die Umbauzeit eingeführte mobile Pop-up-Planetarium kam so gut an, dass es weiterhin auf Tour ist.</p>
Induktionsschleife im Planetarium für Menschen mit Hörbehinde-rungen		Damit auch Menschen mit Hörbehinderungen dem Pro-gramm des Planetariums folgen können, steht auch im modernisierten Planetarium eine im Boden verbaute Induk-tionsschleife zur Verfügung.
Barrierefreier Zugang zum Pop-up-Planetarium		Das Pop-up-Planetarium ist barrierefrei gestaltet und damit auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇔] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Umbau des Planetariums		Das Planetarium wurde komplett modernisiert und umgebaut. Am 01. Juli 2022 wurde das Planetarium mit einer Festwoche wiedereröffnet. Unter anderem wurden dabei zwei barrierefreie Rampen und leicht abzubauen Stühle (Plätze für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer) in der ersten Reihe eingebaut. Wenn mehrere Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer anwesend sind, kann diese Fläche zusätzlich genutzt werden.
Hilfsmittel für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen		Im Ausstellungsbereich selbst und zur Begehung der Räume stehen mobile Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es vier Rollstühle, von denen zwei ständig von Besucherinnen und Besuchern genutzt werden können. Die anderen zwei stehen für Notfälle bereit.
Social Media		Im Social-Media-Bereich wird, soweit möglich, inklusiv gearbeitet, das heißt, es gibt Untertitelte Filme und Alternativtexte bei Fotos.
Inklusiver Internetauftritt		Im Jahr 2020 ging der inklusive Internetauftritt des Museums mit Texten in Leichter Sprache und Videos in Gebärdensprache (DGS) online. 2022/2023 wurden die einzelnen Seiten mit Texten in Leichter Sprache ergänzt. Videos für den Onlineauftritt werden standardmäßig Untertitelt.
LWL-Museen für Industriekultur, alle Standorte		
„Inklusives LWL-Internet“		Insgesamt neun inklusive Websites (Portal und acht Museen) gingen im Oktober 2020 online. Alle Seiten werden fortlaufend aktualisiert.
Rezertifizierung „Reisen für Alle“ in allen acht Standorten des Industriemuseums	 	Alle LWL-Museen für Industriekultur nehmen am Projekt „Reisen für Alle“ (Tourismus NRW/Deutsches Seminar für Tourismus) teil. Sie werden alle drei Jahre rezertifiziert. Im Jahr 2020 war die Ziegelei Lage an der Reihe. Die Zeche Zollern, die Henrichshütte, das Textilwerk, die Glashütte Gernheim, die Zeche Nachtigall und die Zeche Hannover wurden 2021 rezertifiziert. Das Schiffshebewerk Henrichenburg wurde 2022 rezertifiziert. Eine Rezertifizierung für das LWL-Museum Ziegelei Lage ist beantragt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Museen für Industriekultur, alle Standorte		
Wanderausstellung „Ganz schön viel Maloche“ für Menschen mit Demenzerkrankung (Restart)		Die Wanderausstellung zum Thema Arbeit tourte bereits 2018/2019 erfolgreich durch Seniorinnen- und Senioreneinrichtungen in Westfalen-Lippe. Zielgruppe sind Menschen im hohen Alter, besonders auch Menschen mit demenzieller Erkrankung. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage wurde die Wanderausstellung 2022 fortgesetzt und wird 2023 abgeschlossen.
Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) an allen acht Standorten		Pro Standort werden einmal im Jahr Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) angeboten. In drei der Einrichtungen werden zusätzlich dazu DGS-Muttersprachlerinnen und -Muttersprachler eingesetzt.
Sensibilisierungsschulungen und Workshops für Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicebüro		Mit der Personalentwicklung wurden für alle LWL-Museen regelmäßige Sensibilisierungsschulungen für Inklusion mit Rahmenvertragspartnerinnen und Rahmenvertragspartnern bis 2024 vereinbart. Die Kosten trägt die Personalentwicklung.
Video-Glossar in DGS für Industriekultur mit Schwerpunkt Montan	 	Die Stabsstelle Bildung, Vermittlung und Inklusion hat als Pilotprojekt ein Video-Glossar in DGS mit 50 Begriffen aus der Industriekultur und Industriegeschichte mit Untertiteln und Fotos beauftragt. Das Glossar gebärdet zentrale, aber nicht umgangssprachliche Begriffe wie beispielsweise Industriekultur, Masselgießmaschine, Bessemerstahlwerk und Montanum. Es erfüllt mehrere Funktionen: Die gehörlose Community kann es als Lexikon nutzen, DGS-Dolmetscherinnen und DGS-Dolmetscher zur Vorbereitung ihrer Führungen und die Museen für die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. für inklusive Werbung auf Social Media. Das Video-Glossar mit Schwerpunkt „Montanindustrie“ wurde 2023 fertiggestellt; eine Erweiterung um Begriffe aus dem Umfeld Textil, Ziegel und Glas ist geplant.
Beratungsvertrag Barrierefreiheit für alle acht LWL-Museen für Industriekultur		Die LWL-Museen für Industriekultur haben einen Beratungsvertrag mit externen Firmen auf fünf Jahre abgeschlossen. Beraten werden Museen mit nachhaltigen Projekten wie Museumsneukonzeptionen. Die Beratungsleistung zu Barrierefreiheit, Inklusion und Diversität orientiert sich dabei an der Projektplanung, beispielsweise an Schwerpunkten wie Sensibilisierung der Museumsteams, Grob- und Feinkonzept, Ausschreibungskriterien für Gestaltung und Umsetzung, insbesondere Orientierungssysteme auf dem Gelände, Multimedialguides.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Museen für Industriekultur, alle Standorte		
Sensibilisierungsworkshop der zentralen Referate/Stabstellen		In einem gemeinsamen Workshop identifizieren und definieren die zentralen Referate/Stabstellen die wesentlichen Merkmale, die ein barrierefreies, inklusives Museum für Industriekultur ausmachen. Diese Merkmale können sie künftig auch in den Maßnahmen der einzelnen Museumsprojekte umsetzen.
LWL-Museum Zeche Zollern (Dortmund)		
Das Gelände wurde barrierefrei gestaltet und das Denkmal barrierefrei zugänglich gemacht.	 	Unter anderem wurde der Aufzug in der Schachthalle fertiggestellt. Der Aufzug in der Alten Werkstatt befindet sich zurzeit in Reparatur.
Ausstellung in der „Alten Verwaltung“		Die gesamte Ausstellung in der „Alten Verwaltung“ ist mit einem Blindenleitsystem ausgestattet und mit diversen Hörstationen sowie Tastmodellen versehen. Alle Bereiche sind barrierefrei erreichbar.
Die Dauerausstellung wurde um die inklusive Erlebniswelt „Montanium“ erweitert.		Die neue, inklusive Erlebniswelt „Montanium“ kann auf rollstuhlgerechten Wegen erkundet werden. Die Stationen sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet, sprechen also mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten an.
Ausstellungswerkstatt „Das ist kolonial“		Die Ausstellungswerkstatt „Das ist kolonial“ (18. März bis 15. Oktober 2023) war ebenfalls weitestgehend barrierefrei. Zudem gab es Rückzugsmöglichkeiten für BIPOC (Black, Indigenous und People of Color).
Die Angebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für Menschen mit Hörbehinderungen wurden digital beworben.		Um die gebärdensprachlichen Angebote der Zeche Zollern in der Zielgruppe bekannter zu machen, wurde ein Werbevideo mit einer DGS-Muttersprachlerin erstellt. Das Video wurde über die Website und über die Social-Media-Kanäle verbreitet.
Inklusives Vermittlungsangebot		Seit 2021 bietet Zollern die Führungen „Weg des Bergmanns“ und „Schloss der Arbeit“ in Leichter Sprache an. Das Angebot ist angepasst an die Lehrpläne der entsprechenden Schulcurricula. Mindestens vier Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler wurden dafür in LWL-Fortbildungen geschult.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
LWL-Museum Henrichshütte (Hattingen)		
		Die Bauarbeiten für den Fahrstuhl zum Hochofen wurden im März 2022 fertiggestellt.
		Um Barrieren zu beseitigen und die Wegeführung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu verbessern, wurde die Pflasterung unter anderem vor dem museumspädagogischen Raum und vor den Toiletten des Museums bereits Mitte 2021 angehoben.
Videorundgang mit Untertiteln zur digitalen Vermittlung der Museumsinhalte		Die technisch-historische Standardführung wurde als Videorundgang in deutscher Sprache und mit optionalen Untertiteln in fünf Sprachen (Englisch, Niederländisch, Französisch, Türkisch, Arabisch) bei YouTube veröffentlicht.
LWL-Museum Schiffshebewerk Henrichenburg (Waltrop)		
Eröffnung einer inklusiven Dauerausstellung im Kessel- und Maschinenhaus		Die inklusive Dauerausstellung wurde 2022 eröffnet. Es wurden für diese Erlebnisausstellung einige inklusive Zugänge geschaffen, beispielsweise für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen. Es wurde außerdem darauf geachtet, dass Vitrinen mit einem Rollstuhl unter- beziehungsweise anfahrbar sind.
Inklusives Orientierungssystem auf dem Museumsgelände seit 2022		Durch zwei (teilweise) mit Personal besetzte „Infopoints“ mit jeweils einem Tastmodell wird die Orientierung für Menschen mit Behinderungen an zentralen Stellen des Unter- und Oberwassers verbessert. Auch eine neue Beschilderung der Rundwege sorgt für mehr Barrierefreiheit. Bei der Umsetzung berieten zwei externe Unternehmen.
Die Angebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für Menschen mit Hörbehinderungen wurden digital beworben.		Um die gebärdensprachlichen Angebote des Schiffshebewerks Henrichenburg in der Zielgruppe bekannter zu machen, wurden 2022 Werbevideos mit einem DGS-Muttersprachler erstellt, die anschließend über die Website und über die Social-Media-Kanäle verbreitet wurden.
Inklusiver Multimediaguide (MMG)		Ziel ist es, die Dauerausstellung und das Museumsgelände für Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen zugänglich zu machen. Der Museumsbesuch soll damit für ein breiteres Publikum inklusiver werden. Es wurden drei Spuren erstellt: Eine Audiospur, eine Spur in Einfacher Sprache und eine Spur in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Zielgruppen sind Einzelbesuchende und Kleingruppen im Erwachsenenalter sowie Jugendliche.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
LWL-Museum Ziegelei Lage		
Projekt „Inklusive Personas“ als Teil der Neukonzeption der Dauerausstellung		Im Rahmen der Konzeption für die Dauerausstellung im Ziegeleimuseum wurden „Inklusive Personas“ (= typische Besucherinnen- und Besuchertypen) entworfen, die weiterhin in die Konzeption miteinfließen.
Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektteams „Dauerausstellung mit Blick auf die Inklusion“		Um bei der Neukonzeption das Thema Inklusion bestmöglich umsetzen zu können, wird das Kernteam des Projektes in Workshops dafür sensibilisiert. Die Ergebnisse werden anschließend in das gesamte Museumsteam getragen. Das Projekt wird durch eine externe Firma beraten.
LWL-Museum Textilwerk (Bocholt)		
Neuer inklusiver Spielplatz mit barrierefrei zugänglichen Spielsäulen		Der Spielplatz bezieht sich thematisch auf die Weberei des Textilwerks. Er ist barrierefrei zugänglich und wurde mit interaktiven „YALP MEMO“-Spielsäulen ausgestattet. Sie sind einfach und intuitiv bedienbar und verbinden spielerisch und leicht verständlich einfache Lernaufgaben mit Bewegungsspielen. Sie sind rollstuhlgerecht und auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen zugänglich. Außerdem sind sie für alle Altersgruppen geeignet. Träger des Spielplatzes sind die Stadt Bocholt und der LWL. Der Spielplatz wurde 2020 fertiggestellt. Er wurde schon in den Corona-Jahren sehr intensiv von Kita- und Schulgruppen genutzt.
Das Gelände wurde barrierefrei gestaltet, die Funktionsräume und das Museum wurden barrierefrei zugänglich gemacht.		Der Hof der Spinnerei ist inzwischen vollständig barrierefrei gestaltet. Unter anderem wurde die Wegedecke geebnet, sodass ein rollatoren- und rollstuhlgerechter Zugang entstanden ist.
Barrierefreie Gestaltung des Geländes	 	Die Wegeführung des Parkplatzes an der Weberei wurde erneuert, sodass dieser nun barrierefrei zugänglich ist. Derzeit wird der Parkplatz von der Stadt Bocholt neugestaltet. In diesem Zusammenhang wird zusammen mit der Stadt Bocholt und dem LWL-BLB über eine Verlegung der Zuwege zum Museum nachgedacht. Die Gespräche dazu stehen im Frühjahr 2024 an.
„FamilyLab“ als neues museumspädagogisches Zentrum		Das neue museumspädagogische Zentrum in der Weberei wird thematisch inklusiv ausgerichtet sein. Die Planungen haben 2021 begonnen. Im Jahr 2024 soll nun auf der Basis einer veränderten Planung mit dem Bau begonnen werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Museum Textilwerk (Bocholt)		
Inklusives museumspädagogisches Angebot für offene Ganztagschulen und eine Förderschule		Das inklusive Programm „Textildetektive“, das bisher für die Klassen Offener Ganztagschulen angeboten wurde, ist modifiziert und für den OGS der Overbergschule Bocholt, Förderschwerpunkt „Lernen“, umgesetzt worden.
LWL-Museum Glashütte Gernheim (Petershagen)		
Das Verfahren zum Erhalt des Siegels „Barrierefreiheit geprüft“ wurde erfolgreich durchlaufen.		Das Museum gibt in diesem Zusammenhang auf seiner Website detailliert Auskunft zur Barrierefreiheit des Geländes. Dieser Aspekt wurde auch in das Programmheft des Standorts übernommen.
Fortbildungen zu den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren als Besuchende mit einem Schwerpunkt auf Mobilitätseinschränkungen und demenzielle Veränderungen für alle Mitarbeitenden.		In 2023 wurden die Mitarbeitenden des Bereiches Vermittlung gezielt zu den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren und demenziell veränderten Menschen als Besuchende weiterqualifiziert – eine Schulung für das Gesamtpersonal ist im Herbst 2023 erfolgt.
Eine „Poolstelle“ für „schwer vermittelbare Beschäftigte“ wurde beantragt.		Am Standort wurde eine zusätzliche, unbefristete Stelle für einen Beschäftigten mit Schwerbehinderung geschaffen.
LWL-Museum für Archäologie und Kultur (Herne)		
Erweiterung des Multimedia-guides um eine Tour in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und eine Tour in Leichter Sprache		Die Erweiterungen des Guides sind in Kooperation mit dem „Forum Inklusion Herne“ entstanden und wurden auch aus dieser Quelle finanziert. Der neue inklusive Multimediaguide des Museums in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und in Leichter Sprache wird künftig als App (Android und iOS) angeboten.
Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für Menschen mit Hörbehinderungen		Hierbei handelt es sich um ein fortlaufendes Angebot zu regelmäßigen Terminen. Es ist aber auch möglich, Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) gesondert zu buchen.
Führungen für Menschen mit Sehbehinderungen		Hierbei handelt es sich um ein fortlaufendes Angebot zu regelmäßigen Terminen.
Umgestaltung der Museumswebseite im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“		Die Website des Museums wurde gemäß den neuen inklusiven LWL-Standards überarbeitet.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Museum für Archäologie und Kultur (Herne)		
Onlineführungen für Menschen mit körperlichen Behinderungen		Im Zuge der Corona-Pandemie wurde ein Konzept für Onlineführungen durch die Ausstellungen entwickelt, die jeweils live stattfinden und von ausgebildeten Museumspädagoginnen und -pädagogen geleitet werden. So können auch Menschen mit körperlichen Behinderungen die Ausstellungen des Museums auf hohem Niveau erleben.
Barrierefreier Zuweg zum Grabungscamp		Im Zuge von Umbaumaßnahmen des Eingangs zum Grabungscamp wurde ein barrierefreier Zugang gebaut.
Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) Herne zu Führungen in Einfacher Sprache		Es ist eine Kooperation mit der Volkshochschule Herne geplant, um regelmäßig Führungen in Einfacher Sprache für VHS-Gruppen anbieten zu können.
LWL-Römermuseum (Haltern am See)		
Programm „Römerzeit begreifbar“ für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)		Die Kosten für dieses fortlaufende Angebot werden durch die Gruppen getragen, die es buchen.
Öffentliche Tastführung für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen		Es werden zweimal pro Jahr Tastführungen angeboten.
Öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherin oder Gebärdensprachdolmetscher		Sie werden zweimal pro Jahr angeboten. An den Römertagen 2022 wurden auch besondere Aktionen von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern begleitet.
Bau eines barrierefreien Hauptzugangs zum rekonstruierten Westtor und zur Holz-Erde-Mauer im Römerpark Aliso		Die beiden Orte im Römerpark Aliso sind über eine Rampe zugänglich, die in das Bauwerk integriert wurde.
Bau eines barrierefreien Zugangs zum Haupthaus des LWL-Römermuseums		Durch diese Maßnahme ist das Museum für Menschen mit körperlichen Behinderungen leichter zugänglich.
Barrierefreier Foyer- und Kassensbereich		Das Foyer und der Kassensbereich des Museums wurden barrierefrei umgestaltet.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Römermuseum (Halter am See)		
Barrierefreier Zugang zur Dauerausstellung		Die Dauerausstellung ist für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei zugänglich.
Römisches Wachhaus mit barrierefreiem Zugang		<p>Im November 2021 startete der Bau des Wachhauses, das auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen originalgetreu wieder her- und eingerichtet werden sollte. Seit August 2022 ist es für die Besucherinnen und Besucher zugänglich.</p> <p>Das Gebäude wurde im Rahmen der Archäologischen Landesausstellung 2021/2022 über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) finanziert.</p>
Inklusive Website für das Museum		Auf der neuen Website werden Texte in Leichter Sprache und ein Gebärdensprachvideo mit einem Legionär-Avatar angeboten, der das Museum vorstellt.
LWL-Museum in der Kaiserpfalz (Paderborn)		
Programm für blinde Menschen und Menschen mit und ohne Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)		Es handelt sich um ein fortlaufendes Angebot, das jederzeit gebucht werden kann. Zweimal pro Jahr findet das Programm als inklusive öffentliche Führung statt.
Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) mit Gebärdensprachdolmetscherin oder Gebärdensprachdolmetscher		Es handelt sich um ein fortlaufendes Angebot. Zweimal pro Jahr findet das Programm als inklusive öffentliche Führung statt.
Neugestaltung des Außengeländes		Rund um das Museum wurde das Außengelände komplett neugestaltet. Das aufgehende Mauerwerk der karolingischen Aula wurde restauriert und eine neue Abdeckung geschaffen. Ein barrierefreier Zugang wurde eingerichtet. Das Domkapitel organisierte den Umbau und übernahm die Kosten.
Im Außenbereich werden karolingische Hochbeete angelegt und in Brailleschrift beschildert.		<p>Mit den Hochbeeten und einer Bepflanzung nach dem Vorbild karolingischer Klostergärten entsteht eine neue, barrierefreie Ausstellungseinheit für alle Sinne mit Nutz- und Heilpflanzen. Die Beete werden zudem in Brailleschrift beschildert, sodass auch Menschen mit Sehbehinderungen alle Informationen rund um die Geschichte der karolingischen Gartenkunst erfassen können.</p> <p>Die Finanzierung ist durch Bundesmittel aus dem „Neustart“-Programm gedeckt. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2022 umgesetzt.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Museum in der Kaiserpfalz (Paderborn)		
WLAN im gesamten Museumsgebäude		Das gesamte Museum wurde mit insgesamt 14 WLAN-Hotspots ausgerüstet. Die Kosten wurden mit Bundesmitteln aus dem „Neustart“-Programm gedeckt.
Audioguide in deutscher und englischer Sprache und in Deutscher Gebärdensprache (DGS)		Gegen Pfand können an der Museumskasse zwölf Audiogeräte ausgeliehen werden. Der Audioguide kann auch direkt auf das eigene Smartphone heruntergeladen werden. Die Kosten werden über Bundesmittel aus dem „Neustart“-Programm gedeckt.
Virtueller Rundgang über die Museums-App		Der virtuelle Rundgang ist ein digitales Angebot, das von zu Hause aus in der Museums-App gestartet werden kann. Die App kann direkt über den Playstore oder Appstore (Android oder iOS) oder über einen QR-Code auf der Museumswebseite heruntergeladen werden.
LWL-Preußenmuseum (Minden)		
Barrierefreies Konzept für Ausstellungs- und Vermittlungsräume		Im aktuellen Konzept des Museums werden Aspekte berücksichtigt, die für einen inklusiven und barrierefreien Besuch für alle wichtig sind. Dies gilt sowohl für die Dauerausstellung, die gerade neu konzipiert wird, als auch für die Sonderausstellungen. Auch die Veranstaltungs- und pädagogischen Vermittlungsräume werden inklusiv und barrierefrei gestaltet.
Inklusiver Internetauftritt		Der Internetauftritt des Museums wurde 2021 neu aufgesetzt und wird gemäß den Vorgaben des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ fortlaufend weiterentwickelt. Dies gilt auch für die Website des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“ , die bereits 2019 barrierefrei gestaltet wurde.
Inklusive Maßnahmen im Außengelände um das Kaiser-Wilhelm-Denkmal		Auf dem Gelände des Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalica sind sieben inklusive Informationsstationen installiert worden. Sie sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer unterfahrbar und liefern Kurzinformationen rund um das Thema „Denkmal“ - nicht nur in Einfacher Sprache sondern auch in Brailleschrift. Im Sommer 2023 wurde ein Tastmodell auf der Ringterrasse errichtet, das das Denkmal „begreifbar“ macht.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur		
Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern		Die Führungen werden zweimal im Jahr angeboten.
Programm für blinde Menschen und Menschen mit und ohne Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)		Gruppenführungen finden auf Anfrage statt, öffentliche Führungen werden zweimal im Jahr angeboten.
Barrierefreier Internetauftritt		Der Internetauftritt des Klosters Dalheim wurde neu aufgesetzt und enthält nun auch Texte in Leichter Sprache und ein Gebärdensprachvideo.
Zertifizierung im Projekt „Leistungsketten für barrierefreies Reisen“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)		Nach der Besichtigung des Geländes liegt ein erster Prüfungsbericht mit Empfehlungen vor. Das Kloster Dalheim hat auf dieser Grundlage bereits Sensibilisierungsschulungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt und einzelne Maßnahmen umgesetzt. Das EFRE-Projekt wird in der Region Ostwestfalen-Lippe vom „Teutoburger Wald Tourismus“-Verband getragen.
Rezertifizierung „Reisen für Alle“		Die Stiftung Kloster Dalheim nimmt am Projekt „Reisen für Alle“ (Tourismus NRW/Deutsches Seminar für Tourismus) teil. Im Januar 2023 wurde das Museum für drei weitere Jahre rezertifiziert.
Ankauf eines barrierefreien WC-Wagens für Veranstaltungen		Für Großveranstaltungen wurde ein WC-Wagen mit barrierefreiem Zugang für Menschen mit Behinderung erworben. Finanziert wurde der Wagen über das Projekt „Neustart Kultur“.
Erneuerung des Aufzugs für Menschen mit Behinderungen im Ehrenhof		Der Aufzug bietet Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern einen barrierefreien Zugang zum Gastronomiebereich des Museums. Aufgrund eines technischen Defekts musste er 2023 erneuert werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
-------------------------	--------	---------------------------------

LWL-Literaturkommission für Westfalen

Förderung von Outsiderkunst



Die Literaturkommission für Westfalen hat sich mit dem Projekt „outside | inside | outside. Literatur und Psychiatrie“ einem gesellschaftlich relevanten Bereich der Literatur gewidmet, über den in der Öffentlichkeit noch immer wenig bekannt ist. Gemeint ist die sogenannte Outsiderkunst, also autodidaktische Kunst von Laien und Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder einer geistigen Behinderung. Die Kommission hat diesbezüglich eng mit dem Kunsthaus Kannen (Münster) zusammengearbeitet, einer bundesweit einzigartigen Einrichtung zur Förderung von Outsiderkunst. Es ist in diesem Rahmen unter anderem ein Schreibwettbewerb für Menschen mit Behinderungen zustande gekommen. Die Texte wurden publiziert und mit einer Wanderausstellung sowie öffentlichen Veranstaltungen bekannt gemacht. Außerdem wurden Verlage und Initiativen (unter anderem „Die Klinke“ aus Münster) vorgestellt, die in diesem Bereich Schreibförderung anbieten. Daneben fanden ein wissenschaftlicher Kongress und eine Vortragsreihe statt, die sich mit dem Thema der literarischen Outsiderkunst beschäftigt haben.

LWL-Medienzentrum für Westfalen

Ausbau des Medienangebotes der Bildungsmediathek NRW für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen und zum Abbau von Sprachbarrieren



Die Bildungsmediathek NRW ist eine Kooperation des LWL-Medienzentrums mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung, dem Ministerium für Schule und Bildung NRW sowie den kommunalen Medienzentren. Der Online-Bildungsmediendienst stellt aktuell folgende barrierefreie Medien für Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen bereit:

- 1688 Titel mit deutschen Untertiteln
- Über 400 Titel mit fremdsprachigen Untertiteln
- 283 Titel mit Untertiteln für gehörlose Menschen und für Menschen mit Hörbehinderungen
- 97 Titel mit Audiodeskription für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen
- Davon 61 Titel mit Untertiteln für gehörlose Menschen und für Menschen mit Hörbehinderungen sowie Audiodeskription
- 90 Titel in Deutscher Gebärdensprache (DGS).

Darüber hinaus sind viele weitere frei verfügbare barrierefreie Medien über die [Bildungsmediathek NRW](#) verlinkt, die von der Medienberatung NRW redaktionell betreut werden.

Das Angebot wird laufend erweitert.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Medienzentrum für Westfalen		
<p>Medienangebot in Deutscher Gebärdensprache (DGS) in der Bildungsmediathek NRW</p>	<p> </p>	<p>Rundfunkanstalten wie der Westdeutsche Rundfunk (WDR) oder der Bayerische Rundfunk (BR) bieten viele unterrichtsrelevante Sendungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) an. Manche davon sind zusätzlich Untertitelt, damit auch Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderungen die Inhalte erfassen können.</p> <p>Diese Inhalte sind seit 2022 über den Onlinedienst Bildungsmediathek NRW abrufbar und werden laufend um Neuerscheinungen erweitert.</p>
<p>Bildungsmediathek NRW-Kanal für LWL-Förderschulen</p>	<p> </p>	<p>Seit 2020 gibt es für die LWL-Schulen innerhalb der Bildungsmediathek NRW ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf. In Absprache mit dem LWL-Dezernat Jugend und Schule hat das LWL-Medienzentrum aus Eigenmitteln einen Medienbestand eigens für die LWL-Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ aufgebaut. Dieser orientierte sich zunächst am Bedarf gehörloser Schülerinnen und Schüler und solchen mit starken Hörbehinderungen. Seit 2022 können alle LWL-Schulen kostenlos auf diesen Medienbestand zugreifen. Außerdem wurde das Medienangebot speziell um Inhalte für den Förderbereich „Lernen/Geistige Entwicklung“ ergänzt. In Absprache mit dem LWL-Dezernat für Jugend und Schule wird das Medienangebot für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte weiter ausgebaut.</p>
<p>Förderung des inklusiven Lernens durch Online-Landeslizenzen für „Ausgezeichnet!“-Filme (FILM+SCHULE NRW)</p>	<p></p>	<p>Unter dem Label „Ausgezeichnet!“ stellt FILM+SCHULE NRW über EDMOND NRW Spiel-, Animations- und Dokumentarfilme bereit, die sich besonders für den Einsatz im Unterricht eignen – darunter auch eine Reihe, die sich mit dem Thema Inklusion befasst (beispielsweise „Vincent will Meer“, „Renn, wenn du kannst“, „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ oder „Felix“).</p> <p>Für den Film „Renn, wenn du kannst“ wurde darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) eine umfangreiche Unterrichtsskizze erstellt. Rund ein Viertel der derzeit 31 „Ausgezeichnet!“-Filme sind außerdem mit Audiodeskriptionen für blinde Menschen oder mit Untertiteln für gehörlose Menschen ausgestattet. [⇨]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇔] LWL-Medienzentrum für Westfalen		
[⇔] Förderung des inklusiven Lernens durch Online-Landeslizenzen für „Ausgezeichnet!“-Filme (FILM+SCHULE NRW)		<p>[⇔] Zu jedem Film gibt es Kurzbeschreibungen und pädagogische Altersempfehlungen, Verweise auf geeignetes pädagogisches Begleitmaterial, Hinweise darauf, ob Audio-deskriptionen für blinde oder Untertitel für gehörlose Menschen enthalten sind, sowie Hinweise auf deren Verfügbarkeit. Darüber hinaus entwickelt FILM+SCHULE NRW für alle Filme spezielles Unterrichtsmaterial, das es ermöglicht, direkt in die Förderung von Filmkompetenz einzusteigen.</p>
Entwicklung inklusiver digitaler Materialien und Werkzeuge zur Filmbildung (FILM+SCHULE NRW)		<p>Seit 2017 entwickelt FILM+SCHULE NRW digitale Tools zur Filmbildung. Dazu gehört auch die App „TopShot“, mit der die Grundlagen der Filmsprache für Schülerinnen und Schüler interaktiv erfahrbar werden. Die App bietet durch ihre intuitive Benutzerinnen- und Benutzeroberfläche anschauliche Videoclips und knapp gehaltene schriftliche Informationen einen niederschweligen Einstieg in die Filmbildung. Mit dem Autorinnen- und Autorentool „TabulaRasa“ können Lehrkräfte Arbeitsblätter digital gestalten und verschiedene Aufgabentypen einbinden. Die Arbeitsblätter lassen sich dann von Schülerinnen und Schülern im Unterricht auf dem Tablet, iPad oder dem Smartphone mit der App „TabulaGo“ öffnen und bearbeiten.</p> <p>Um die Anwendung möglichst barrierefrei und für viele Sinne zu gestalten, sind unter anderem eine Vorlesefunktion für Aufgabentexte und der Direktzugriff auf die Gerätekamera enthalten.</p>
Förderung des Lernens in heterogenen Gruppen durch Erstellung von Filmbegleitmaterialien (FILM+SCHULE NRW)	 	<p>Die Unterrichtsmaterialien von FILM+SCHULE NRW enthalten inzwischen auch Aufgabenstellungen mit unterschiedlichen Niveaustufen. Mit diesem Material und den Filmen des Labels „Ausgezeichnet!“ können Lehrkräfte ihren Unterricht leistungsdifferenziert gestalten.</p> <p>2022 wurde für den Film „Wall-E“ eine neue Landeslizenz erworben. Das digitale Arbeitsset, das hierfür entworfen wurde, wurde bewusst sprachsensibel gestaltet. Die Unterlagen stehen auf der Website von FILM+SCHULE NRW zum kostenfreien Download bereit.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇔] LWL-Medienzentrum für Westfalen		
<p>Inklusives Lernen an und mit „Erklärvideos“ (FILM+SCHULE NRW)</p>		<p>Im Jahr 2016 entwickelte FILM+SCHULE NRW eine Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte, mit der sie sich für die digitale Filmarbeit mit Schülerinnen und Schülern qualifizieren können. Mit dieser Qualifizierung können Lehrkräfte gemeinsam mit ihren Klassen sogenannte Erklärvideos strukturiert analysieren und dann mit einfachen Mitteln selbst ein solches Video zu einem gemeinsam gewählten Thema produzieren.</p> <p>Als medienpädagogisches Projekt im Unterricht sind Erklärvideos eine Chance für junge Menschen in heterogenen Lerngruppen und mit unterschiedlichen Lernniveaus. Sie können in ihrem eigenen Tempo und mit der Unterstützung anderer Schülerinnen und Schüler den Umgang mit digitalen Geräten und Formaten lernen und das Gelernte sofort praktisch anwenden. Der Baustein wird seit 2017 oft in Fortbildungen verwendet.</p>
<p>SchulKinoWochen NRW inklusiv (FILM+SCHULE NRW)</p>	 	<p>Das größte filmpädagogische Projekt Nordrhein-Westfalens steht seit 2015 unter dem Motto „ZUSAMMEN.leben.sehen.lernen.“. Der Fokus des Projektes liegt auf den Themen Inklusion und Diversität. Zum einen thematisieren viele Filme im Angebot Diversität, zum anderen bieten viele teilnehmende Kinos auch heterogenen Lerngruppen die Möglichkeit, die Filme anzuschauen.</p>
<p>Für ausgewählte landeskundliche Bildungsmedien werden zusätzlich Untertitelversionen erstellt.</p>	 	<p>Auf dem vom LWL-Medienzentrum betriebenen YouTube-Kanal „Westfalen im Film“ können Menschen mit Hörbehinderungen sich jeweils optional deutsche Untertitel für aktuelle Neuproduktionen anzeigen lassen.</p> <p>Für die Produktion „Als die Amerikaner kamen“ wurden aufgrund der großen Nachfrage auch englische Untertitel erstellt.</p>
<p>Inklusive Elemente der Bildungs-App „BIPARCOURS“ (Bildungspartner NRW)</p>		<p>BIPARCOURS ist eine App für eine interaktive Lern-Schnitzeljagd. Sie stellt Schülerinnen und Schülern per Audio oder Video Aufgaben, die sie an unterschiedlichen Orten auf einer vorgegebenen Route lösen müssen, um dann einen neuen Hinweis auf die nächste Station zu erhalten. Die Lösungen zu den Aufgaben können die Schülerinnen und Schüler als Foto, als Audiodatei oder in Form eines Videos eingeben. Gerade für junge Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten ist BIPARCOURS gut geeignet, denn mit der App können Aufgabenrouten erstellt werden, die (weitestgehend) ohne Schrift auskommen. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇔] LWL-Medienzentrum für Westfalen		
[⇔] Inklusive Elemente der Bildungs-App „BIPARCOURS“ (Bildungspartner NRW)		[⇔] Darüber hinaus können die Lehrkräfte mit der App sowohl den Parcours als auch die Inhalte für ihre Klasse selbst festlegen. Jede digitale Schnitzeljagd kann so an die Fähigkeiten und den Wissensstand der Lerngruppe angepasst werden. Außerdem gibt es eine Gruppenparcours-Funktion, mit der einzelne Gruppen heterogen gemischt werden können – so können alle ihre individuellen Stärken optimal einsetzen.
Online-Bildarchiv und Filmarchiv: Foto- und Filmsammlungen mit Bezug zum Thema Inklusion	 	Das Online-Bildarchiv des LWL stellt eine Vielzahl von Fotografien bereit, die sich im weiteren Sinne mit der Geschichte und Gegenwart des Themas Inklusion beschäftigen, zum Beispiel mit den LWL-Förderschulen. Auch im Filmarchiv des LWL-Medienzentrums sind einige Filme zum gleichen Themenkomplex vorhanden. Beide Sammlungen werden laufend erweitert.
LWL-Museumsamt für Westfalen		
Pädagogisches Begleitprogramm für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen zur Wanderausstellung „Do it yourself!“		Für die Wanderausstellung „Do it yourself. Die neue Lust aufs Selbermachen“ wurde ein inklusives Begleitangebot für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen konzipiert. Die Ausstellung fand von Juni 2021 bis November 2022 an acht Stationen in Vreden, Bielefeld, Lüdenscheid, Lemgo, Werne, Lippstadt, Herne und Hagen statt.
Inklusive Fotoausstellung „Erzähl mir was vom Pferd!“		Die Fotoausstellung „Erzähl mir was vom Pferd!“ wurde 2020 im LWL-Freilichtmuseum Detmold gezeigt. Sie entstand in Zusammenarbeit mit dem LWL-Medienzentrum als besonderes Angebot für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen. Die Ausstellungsinhalte werden unter anderem durch ein inklusives Hörbuch vermittelt, in dem die Fotografien nicht nur beschrieben, sondern auch in digitale Klangwelten übersetzt werden. Die Schau wurde von Oktober 2021 bis November 2023 als Wanderausstellung an acht Stationen gezeigt: Paderborn, Rhede, Hemer, Eslohe, Bielefeld, Datteln, Warstein, Brakel, Spenge und Warendorf.
Inklusives Vermittlungsangebot in Einfacher Sprache zur Wanderausstellung „Abschied nehmen“		Im Rahmen der Wanderausstellung „Abschied nehmen. Sterben, Tod und Trauer“, die von September 2022 bis Januar 2024 an acht Standorten gezeigt wurde, wurde zudem ein inklusives Vermittlungsangebot in Einfacher Sprache konzipiert.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
-------------------------	--------	---------------------------------

[⇒] LWL-Museumsamt für Westfalen

Beratung der Museen und Gedenkstätten in Westfalen zu Inklusionskonzepten



Zu den laufenden Aufgaben des LWL-Museumsamtes gehört auch, die kommunalen und vereinsgetragenen Museen bezüglich geeigneter Inklusionskonzepte zu beraten – insbesondere dann, wenn sich die Einrichtungen neu aufstellen wollen. Der LWL unterstützt solche Konzepte mit einer besonders hohen Förderquote (mit 50 bis 70 Prozent beziehungsweise seit 2021 mit 50 Prozent). In den Jahren 2022 und 2023 wurden folgende Einrichtungen beraten:

- Museum Abtei Liesborn
- Gustav-Lübcke-Museum Hamm (Eröffnung Begegnungsraum im Januar 2023)
- Museum der Stadt Lünen
- Hoesch-Museum Dortmund
- Lippisches Landesmuseum Detmold
- verschiedene Museen in Paderborn
- Erzbergbaumuseum und Besucherbergwerk Ramsbeck
- Museum Religio Telgte
- Museen der Stadt Lüdenscheid
- Burghofmuseum Soest
- Kunstmuseum Ahlen
- Bienenmuseum Gescher

Im Museum Abtei Liesborn wurde ein besonders umfassendes inklusives Angebot konzipiert. Der Anspruch und die Qualität des Konzeptes könnten hier neue Maßstäbe setzen. Die Eröffnung fand am 13. Mai 2023 statt.

LWL-Archivamt für Westfalen

Zehn Inklusionsstellen für die Landesinitiative „Substanzerhalt“ über den Integrationsfachdienst (IFD) Münster



Mit diesem langfristigen Projekt wird nichtstaatliches Archivgut entsäuert und damit vor dem Zerfall bewahrt. Es läuft bereits seit dem Jahr 2006, wird vom Land NRW finanziert und von den Archivämtern der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) mitgetragen. Im Rahmen der Initiative werden im LWL-Archivamt dauerhaft zehn Inklusionskräfte beschäftigt (zum Beispiel Menschen mit psychischen Erkrankungen). Das Amt wird so durch ein tatkräftiges Team bei seinen Aufgaben unterstützt, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine mögliche Rückkehr in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Vermittelt werden sie durch den Integrationsfachdienst (IFD) Münster. Seit dem Jahr 2012 ist im Projekt eine Diplom-Restauratorin beschäftigt, die gehörlos ist. Zwei Integrationskräfte wurden inzwischen in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse übernommen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Archivamt für Westfalen		
Vier feste, mit Menschen mit Behinderungen besetzte „Poolstellen“ (= Stellen für schwer vermittelbare Beschäftigte) im Magazindienst, in der Restaurierungswerkstatt und im Archiv für Digitalisierungsaufgaben		Im LWL-Archivamt sind derzeit vier feste „Poolstellen“ angesiedelt, also Stellen für schwer vermittelbare Beschäftigte. Alle Stellen sind zurzeit besetzt.
Zwei Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen		Seit 2014 sind im LWL-Archivamt zwei Außenarbeitsplätze eingerichtet: Im Magazindienst arbeitet eine Kraft, die vorwiegend Schriftgut entmetallisiert und in alterungsbeständige Verpackungen (Mappen und Kartons) umpackt. Die andere Stelle unterstützt bei der Digitalisierung von Archivgut.
Inklusive Website (im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“)	 	Die Website des LWL-Archivamtes wurde in den Jahren 2020 und 2021 neu aufgesetzt und inklusiv gestaltet. Eine Einstiegsseite in Leichter Sprache und gebärdensprachliche Informationen wurden realisiert. Die auf der Website zum Download angebotenen Fachinformationen und Publikationen im PDF-Format werden nach und nach durch barrierefreie Dokumente ersetzt, soweit dies möglich ist.
Lehrfilme mit Untertiteln		Seit Anfang 2021 hat das LWL-Archivamt einen eigenen YouTube-Kanal . Bei allen dort angebotenen Lehrfilmen zu archivfachlichen Themen können Untertitel zugeschaltet werden.
LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte		
Barrierefreie PDF-Dokumente für den Internetauftritt des LWL-Institutes für westfälische Regionalgeschichte (im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“)		Auf den Internetseiten des Institutes steht eine Vielzahl von PDF-Dokumenten bereit. Alle PDF-Dokumente mit grundlegenden Informationen zur Arbeit des Institutes wurden zwischen 2019 und 2021 durch barrierefreie Alternativen ersetzt. Die zum 15.05.2023 neu eingestellte Mitarbeiterin für Wissenschaftskommunikation wird an einer Fortbildung zur Gestaltung barrierefreier PDFs teilnehmen, so dass auch zukünftig alle PDFs mit grundlegenden Informationen zum Institut barrierefrei erstellt werden können.
Barrierefreie Internetauftritte		Der Webauftritt des Institutes ist bereits seit August 2020 barrierefrei und inklusiv.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
-------------------------	--------	---------------------------------

[⇨] LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte

Forschungsprojekt zur „Geschichte der LWL-Förderschulen“ im 20. Jahrhundert



Im Januar 2023 hat das LWL-Institut ein Forschungsprojekt zur Geschichte der LWL-Förderschulen begonnen (Schwerpunkt: ehemalige „Blinden- und Gehörloseneinrichtungen“). Das auf fünf Jahre avisierte Projekt ist eine Kooperation zwischen dem LWL-Kulturdezernat und dem LWL-Dezernat Jugend und Schule. Das Forschungsprojekt greift Ergebnisse der in 2021 durchgeführten einjährigen Vorstudie und des daraus resultierenden Forschungsberichts zur „Geschichte der LWL-Blinden- und Gehörloseneinrichtungen im 20. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus“ auf. Das neue Projekt arbeitet die Geschichte im Rahmen einer längeren Laufzeit intensiv auf und dehnt den Untersuchungszeitraum dabei erheblich aus: Es erforscht die Entwicklung der LWL-Blinden- und Gehörloseneinrichtungen vor, während und nach der Zeit des Nationalsozialismus bis in die 1990er Jahre hinein. Zwischen- und Endergebnisse werden unter anderem in inklusiven Workshops (beispielsweise durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern) sowie online in barrierefreien Formaten präsentiert.

Museen der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Burg Hülshoff – Center for Literature (CfL)

Deutsche Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitender Gebärdensprache (LBG) im Droste-Museum auf Burg Hülshoff und Haus Rüschaus



Der Ausbau von weiteren Vermittlungsformaten in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitender Gebärdensprache (LBG) ist geplant.

Droste Pad als digitales Vermittlungstool



Mit dem Projekt Droste Pad entwickelt das Center for Literature (CfL) ein digitales beziehungsweise hybrides Vermittlungsangebot. Inhaltlich basiert das Droste Pad auf den bestehenden Vermittlungsangeboten der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung rund um die Ausstellungen in den beiden Museen auf Burg Hülshoff und Haus Rüschaus. Diese Angebote werden damit für ein breites Feld von Vermittlerinnen und Vermittlern sowie für Nutzerinnen und Nutzer ortsunabhängig zugänglich. So will das CfL Literaturvermittlung neu und anders denken und bereits bestehende Konzepte in partizipativen Formaten weiter ausbauen. Gefördert wird das Vorhaben durch die Kulturstiftung des Bundes als Projekt von „dive in. Programm für digitale Interaktionen“.

Planung für 2024/2025: Ständige/laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
LWL-Kulturabteilung		
Allgemeine Inklusionsmaßnahmen: Inklusion als Thema in der Kultur weiter verankern		Zur Maßnahme zählt beispielsweise die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten des Integrationsfachdienstes (IFD) innerhalb der LWL-Kulturabteilung. Solche und andere Maßnahmen werden laufend fortgeführt.
Spezifisches Inklusionskonzept für die LWL-Kultur entwickeln		Das Konzept soll neue Standards beschreiben, um künftig einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen LWL-Museen und -Kultureinrichtungen zu schaffen.
LWL-Museen: Alle Standorte		
Rundwege und Führungen für Menschen mit Behinderungen		Auch in den Jahren 2023/2024 werden in allen LWL-Museen inklusive Rundwege und Führungen angeboten. Je nach Museum werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.
Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern		Jedes LWL-Museum bietet ein- bis zweimal im Jahr eine öffentliche Führung an (die Verdolmetschung ist kostenlos). Die Kosten für die Gebärdensprachübersetzung werden von der LWL-Kulturabteilung übernommen.
Multimedia- und Audioguides für Menschen mit Behinderungen		Die Guides für die Ausstellungen in den Museen werden an die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen angepasst.
QR-Codes		In den LWL-Museen sollen QR-Codes auf DGS-Videos hinweisen, die eine Orientierungshilfe bieten sollen.
Pflege und Gestaltung der Museumswebsites für eine bessere Orientierung		Alle Museen arbeiten kontinuierlich weiter daran, ihre Websites im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ zu verbessern und inklusiv umzugestalten. In allen Einrichtungen der LWL-Kultur sind die entsprechenden Mittel im Budget eingestellt.
Seminar „Inklusiver, diversitätssensibler Umgang mit Gästen“		Für das Kassenpersonal der LWL-Museen wurde ein Seminar angeboten, in dem ein respektvoller und unterstützender Umgang mit unterschiedlichsten Besuchenden und Gruppen vermittelt wird.

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Auf dem Gelände werden weitere Rampen platziert und verbesserte Zugänge geschaffen.		Zuständig sind die Referate Historisches Bauen und Ökologie/Kulturvermittlung des LWL-Freilichtmuseums Detmold. Die neuen Rampen und Zugänge sollen unter anderem im Bereich Osnabrücker Hof entstehen. KOSTEN: 18.500 € für drei Rampen
Die Barrierefreiheit des Museumsgeländes und von Sonderausstellungs- und Veranstaltungsräumen soll verbessert werden.		Der LWL plant im Jahr 2025 ein neues Ausstellungs- und Eingangsgebäude, das eine neue „Visitenkarte“ für das Detmolder Freilichtmuseum sein soll. Es erleichtert nicht nur den Zugang zum Museumsgelände (Steigung!), sondern bietet erstmals in der Geschichte des Landesmuseums für Alltagskultur barrierefreie Räumlichkeiten für Sonderausstellungen. KOSTEN: 58 Millionen €
LWL-Freilichtmuseum Hagen		
Tastführungen und Erlebnisprogramme für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen		Laufende Maßnahme.
Kostenfreie Tastführungen		Zusätzliches Angebot.
Kostenlose öffentliche Führungen mit drahtloser Signalübertragungsanlage für Menschen mit Hörbehinderungen (FM-Anlage)		Laufende Maßnahme.
Kostenlose öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern		Laufende Maßnahme.
Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern (auf Anfrage buchbar)		Laufende Maßnahme.
Barrierefreie museumspädagogische Programme im „Forscherlabor Papier“		Die Werkstatt wurde für Menschen mit körperlichen Behinderungen barrierefrei eingerichtet. Im Labor werden Programme rund um das Thema Papier angeboten.
Pflege und Aktualisierung des inklusiven Internetauftritts		Unter anderem werden nach und nach barrierefreie PDF-Dokumente und Filme mit Untertiteln in den Auftritt eingepflegt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
LWL-Freilichtmuseum Hagen		
Die Audio- und Medienstationen des Museums sind für Menschen mit Hörbehinderungen besser nutzbar.		Während dieser laufenden Maßnahme werden alle Filme Untertitelt, die an den Medienstationen gezeigt werden. Darüber hinaus wird eine Induktionsschleife dafür sorgen, dass die Stationen selbst besser zugänglich werden. Bei neuen Audio- und Medienstationen wird diese Ausstattung künftig von Anfang an mit eingeplant.
Filmbeiträge für Social Media werden Untertitelt.		Die Filme werden so auch für Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich.
Schulungen von Saisonmitarbeiterinnen und Saisonmitarbeitern zum Thema Inklusion		Die Schulungen finden in regelmäßigen Abständen statt.
LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Führungen für Menschen mit Hörbehinderungen	 	Für Menschen mit Hörbehinderungen bietet das LWL-Museum für Naturkunde fortlaufend Führungen mit Mikrofonanlage einschließlich einer Induktionsschleife an.
Führungen für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern (auch auf Anfrage)	 	Für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen bietet das LWL-Museum für Naturkunde einmal im Jahr eine Gebärdensprachführung in der aktuellen Sonderausstellung an. Die Verdolmetschung ist für die Gäste mit Behinderungen gebührenfrei, es fällt nur der Eintrittspreis für das Museum an. Eine (kostenpflichtige) Führung an anderen Terminen kann im Verlauf des Jahres auch auf Anfrage gebucht werden.
Tastführungen für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen	 	Im Rahmen des Programms „Dinosaurier – tasten und begreifen“ können blinde Menschen und Menschen mit wesentlichen Sehbehinderungen die Ausstellung auch tastend erleben und zwar in Kleingruppen von bis zu drei Personen sowie gemeinsam mit den Begleiterinnen und Begleitern. Ein weiteres Tastprogramm „Eiszeitalter mit Gefühl“ wird umgesetzt.
Audioguide für alle – in deutscher, englischer und (teilweise) niederländischer Sprache		Der Audioguide steht Einzelpersonen laufend für alle Ausstellungen zur Verfügung. Für Menschen mit Hörbehinderungen gibt es eine Induktionsschleife für den Guide, für Menschen mit Sehbehinderungen eine Audiodeskription.

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇨] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Pflege der Website im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“	 	<p>Die Webseite des Museums ist inklusiv. Die allgemeinen Seiten gibt es auch in englischer Sprache. Für die laufende Betreuung der inklusiven Museumswebsite bedarf es weiterhin einer Stelle.</p> <p>Es wurden weitere Texte in Leichter Sprache sowie ein Gebärdensprachvideo für den Auftritt erstellt.</p>
Informationsbroschüre in Leichter Sprache		<p>Die Broschüre stellt alle Angebote des LWL-Museums für Naturkunde in Leichter Sprache vor.</p>
Angebote in Brailleschrift		<p>In allen Ausstellungen sind viele der Ausstellungstexte, Infotafeln und Objektbeschriftungen auch in Brailleschrift vorhanden.</p> <p>KOSTEN: Aus dem Etat für Sonderausstellungen</p>
Inklusive Angebote zur Sonderausstellung „Das Klima“		<p>Das seit Juni 2022 bestehende Angebot umfasst mehrere museumspädagogische Programme sowie Führungen für Erwachsene sowie für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen. Außerdem werden Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern angeboten. Es gibt einen Audioguide in Deutsch und Englisch, deutschsprachige Audiodeskriptionen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen sowie ein Begleitbuch zur Ausstellung.</p> <p>Für die Sonderausstellung „Das Klima“ wurden Ausstellungstexte, Infotafeln und Objektbeschriftungen in Brailleschrift erstellt.</p>
Fremdsprachige Programme im Planetarium		<p>Fremdsprachige Programme sollen über Kopfhörer abrufbar sein.</p>
Inklusive Sternkarte		<p>Die online angebotene Sternkarte soll inklusiv werden.</p>
LWL-Museen für Industriekultur, alle Standorte		
Inklusionsstandards für alle Standorte der LWL-Museen für Industriekultur		<p>Die neuen Standards für Inklusion orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Museumsbundes.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
LWL-Museum Henrichshütte (Hattingen)		
Informationen in Einfacher und Leichter Sprache (Print und online)		<p>Wichtige Grundinformationen zum Museum werden aktualisiert und übersetzt, etwa der Museumsflyer, Einverständniserklärungen oder Fotoerlaubnisse, die außerdem in verschiedenen Fremdsprachen erstellt werden.</p> <p>Die Übersetzungen in Einfache und Leichte Sprache sind Maßnahmen des „360-Grad-Projektes“.</p> <p>KOSTEN: ca. 2.000 € (aus den Mitteln „360-Grad-Projekt“)</p>
Neue digitale Angebote als Alternative zu nicht-inklusiven Angeboten für bestimmte Besuchergruppen		<p>Als Alternative zu nicht barrierefreien Programmen werden neue Online-Angebote unter anderem für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen entwickelt.</p>
Das Gelände, der Hochofen und die Funktionsräume werden barrierefrei zugänglich gemacht.		<p>Es wird an der barrierefreien Wegeführung und der Installation von Automatiktüren gearbeitet.</p>
LWL-Museum Ziegelei Lage		
Inklusives Orientierungssystem		<p>Ein Tastmodell sowie eine neue Beschilderung ermöglichen eine bessere Orientierung auf dem gesamten Gelände.</p>
Neues Museumspädagogisches Zentrum	 	<p>Die Fördergelder zur Eröffnung des neuen barrierefreien Museumspädagogischen Zentrums sind beantragt.</p>
LWL-Museum Glashütte Gernheim (Petershagen)		
Inklusive Bildungspatenschaften		<p>Es sollen mehr Bildungspatenschaften initiiert werden, vor allem im Bereich der Zusammenarbeit mit demenziell veränderten Menschen und mit Menschen mit psychischen Erkrankungen.</p>
Abbau von Barrieren auf Wegen und weiterer Barrieren auf dem Gelände, Errichtung von Sitzgelegenheiten		<p>Die Barrierefreiheit des Geländes und das Angebot für mobilitätseingeschränkte Besuchende werden stetig erweitert. Damit mobilitätseingeschränkte Menschen das Museumsgebäude und die Gartenanlagen besser erreichen können, soll das historisierende Kopfsteinpflaster auf den zentralen Verkehrswegen sukzessive durch ebene Bodenbeläge ersetzt werden. Am Arbeiterhaus soll eine Rampe angebracht werden.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
LWL-Museum für Archäologie und Kultur (Herne)		
Führungen für gehörlose Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen		Fortlaufendes Angebot.
Onlineführungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS)	 	Seit Ende 2020 werden für Menschen mit körperlichen Behinderungen Onlineführungen angeboten, die jeweils live stattfinden und von ausgebildeten Museumspädagoginnen und Museumspädagogen geleitet werden. Das Angebot wird vom Publikum gut angenommen. Inzwischen werden die Führungen auch für Menschen mit Hörbehinderungen angeboten. Das Angebot soll langfristig bestehen bleiben und wird weiter ausgebaut.
Die Gästebegleiterinnen und Gästebegleiter werden in Leichter Sprache geschult.		Die Gästebegleiterinnen und Gästebegleiter werden in Leichter Sprache fortgebildet. Parallel dazu soll auch eine Führung in Leichter Sprache ausgearbeitet und ausprobiert werden.
Aufbereitung aller Ausstellungstexte für die individuelle Anzeige auf Tablets und iPads		Die Texte in Sonder- und Dauerausstellungen sollen künftig auch digital verfügbar sein, damit Menschen mit Sehbehinderungen sie in individueller Schriftgröße auf Tablets lesen oder blinde Menschen sich diese vorlesen lassen können. KOSTEN: ca. 12.000 €. Die Software wurde aus dem „Neustart“-Programm finanziert.
LWL-Römermuseum (Haltern am See)		
Videoguides in Deutscher Gebärdensprache (DGS) jeweils für die Dauerausstellung und für das Außengelände des Museums		Fortlaufendes Angebot.
Programm „Römerzeit begreifbar“ für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)		Fortlaufendes Angebot.
Öffentliche Tastführung für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen (zweimal pro Jahr)		Fortlaufendes Angebot.
Öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherin oder -dolmetscher (zweimal pro Jahr)		Fortlaufendes Angebot.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
-------------------------	--------	---

Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Audioguides für unterschiedliche Bereiche der Ausstellung



Ein Audioguide für die Klausur wurde bereits realisiert. Dabei handelt es sich um einen Bereich im Inneren des Klosters, der seinerzeit ausschließlich den Ordensleuten vorbehalten war. An weiteren Führungen wird gearbeitet.

Größere Veranstaltungen sollen von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern begleitet und übersetzt werden.



Die Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sollen unter anderem Ausstellungseröffnungen begleiten.

KOSTEN: Aus dem Haushalt des Museums

Um den Zugang zum Langen Garten barrierefrei zu gestalten, wird ein Aufzug installiert.



Mit dieser Maßnahme wäre ein weiterer Schritt zu einem barrierefreien Museumsgelände getan.

KOSTEN: 150.000 €. Die Maßnahme ist bereits vom LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) genehmigt.

LWL-Preußenmuseum (Minden)

Digitale Führungen



Im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ werden Führungen zur neuen Dauerausstellung sowie den Sonderausstellungen erstellt. Sie werden über die Website abrufbar sein. Es ist kein Leihgerät und keine App für die Nutzung erforderlich. So kann das Museum digital besucht werden, zum Beispiel von zu Hause aus.

LWL-Medienzentrum für Westfalen

Bildungsmediathek NRW – Kanal für LWL-Förderschulen



Das spezielle Angebot für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarfen wird in enger Abstimmung zwischen dem LWL-Dezernat Jugend und Schule und dem Dezernat LWL-Kulturabteilung weiter ausgebaut. Im nächsten Schritt wird in Absprache mit Lehrkräften an den LWL-Schulen für körperliche und motorische Entwicklung der Bestand an Onlinemedien um Produktionen zu weiteren unterrichtsrelevanten Themen erweitert. Denn der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen durch Medien im Bildungsgang Geistige Entwicklung ist hier besonders hoch.

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇨] LWL-Medienzentrum für Westfalen		
<p>Bildungsmediathek NRW – Medienangebot für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie Angebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Angebote mit Untertitel</p>		<p>Der Bestand der Bildungsmediathek NRW wird laufend um barrierefreie Angebote erweitert. Hierzu werden gezielt Lizenzen für Medien mit Untertiteln, Audiodeskription oder in Deutscher Gebärdensprache (DGS) angekauft. Zusätzlich werden frei verfügbare Produktionen in DGS beispielweise von Rundfunkanstalten oder der Stiftung Medienpädagogik Bayern aufgenommen und durch die Medienberatung NRW betreut.</p> <p>Beim Ankauf von Bildungsmedien werden Medien mit Untertitelung bevorzugt.</p>
<p>Abbau von Barrieren in der Bildungsmediathek NRW</p>		<p>Bei der Weiterentwicklung der Bildungsmediathek NRW wird unter anderem daran gearbeitet, Barrieren bei der Nutzung zu reduzieren. Hierzu werden derzeit eine Barrierefreiheitsklärung und Texte in Leichter Sprache ergänzt. Bei optischen und inhaltlichen Anpassungen werden Faktoren wie Kontrast, Lesbarkeit, Verständlichkeit, Bedienbarkeit an allen Endgeräten und eine gute Screenreader-Kompatibilität maßgeblich in die Entscheidung einbezogen. Die Weiterentwicklung wird durch LWL, LVR und die Medienberatung NRW getragen, die sich im Bereich der Barrierefreiheit konstant weiterbilden.</p>
<p>Qualifizierung der Medienberaterinnen und Medienberater in NRW durch die Medienberatung NRW zum Thema „Diklusion“ (Digitalisierung und Inklusion)</p>		<p>Die Medienberatung NRW qualifiziert Medienberaterinnen und Medienberater aus NRW gemäß Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung. Um Beratung an Schulen des gemeinsamen Lernens zu ermöglichen, wird auch das Thema „Diklusion“ behandelt. Dies ist ein von Lea Schultz geprägtes Kompositum aus Digitalisierung und Inklusion.</p>
<p>Förderung des inklusiven Lernens durch Online-Landeslizenzen für „Ausgezeichnet!“-Spielfilme zu inklusiven Themen (FILM+SCHULE NRW)</p>		<p>Die Initiative FILM+SCHULE NRW erwirbt unter dem Label „Ausgezeichnet!“ jedes Jahr Filmproduktionen, die für den Schulunterricht besonders geeignet sind, und stellt sie als Landeslizenzen über EDMOND NRW allen Lehrkräften in NRW zur Verfügung. Darunter sind immer wieder auch Produktionen zu den Themen Inklusion und Diversität. In Kooperation mit der Qualitäts- und Unterstützungsagentur-Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) sollen bis 2024 zwei weitere Filme zum Thema Interkultur und Diversität erworben werden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇔] LWL-Medienzentrum für Westfalen		
SchulKinoWochen NRW inklusiv (FILM+SCHULE NRW)		Auch weiterhin wird FILM+SCHULE NRW Angebote für die inklusive Filmbildung in die landesweit stattfindenden SchulKinoWochen NRW integrieren. Dies geschieht zum einen durch die Filmauswahl, zum anderen durch die Möglichkeit, dass heterogene Lerngruppen im Kino gemeinsam Filme anschauen können.
Für alle vom LWL-Medienzentrum produzierten landeskundlichen Bildungsmedien werden zusätzlich Untertitelversionen erstellt.		Auf dem vom LWL-Medienzentrum betriebenen YouTube-Kanal „Westfalen im Film“ liegen deutsche Untertitel für aktuelle Neuproduktionen jeweils zur Veröffentlichung vor. Für alle anderen Produktionen werden die Untertitel kontinuierlich nachgearbeitet.
LWL-Museumsamt für Westfalen		
Inklusives Vermittlungsangebot für Menschen mit Demenzerkrankungen zur Wanderausstellung „Kosmos des Lebens“		Im Rahmen der Wanderausstellung „Kosmos des Lebens“, die seit 2024 gezeigt wird, wurde ein inklusives Vermittlungsangebot für Menschen mit Demenzerkrankung konzipiert.
Inklusives Vermittlungsangebot in Einfacher Sprache zur Wanderausstellung „Kinderkuren in Westfalen“ (Arbeitstitel)		Im Rahmen der Wanderausstellung „Kinderkuren in Westfalen“, die ab 2024 gezeigt wird, wird ein inklusives Vermittlungsangebot in Einfacher Sprache konzipiert.
Inklusives Vermittlungsangebot für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen zur Wanderausstellung „Das Atomzeitalter in Westfalen“		Im Rahmen der Wanderausstellung „Das Atomzeitalter in Westfalen“, die seit 2023 gezeigt wird, wurde ein inklusives Vermittlungsangebot für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen konzipiert.
Inklusives Vermittlungsangebot für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen zur Wanderausstellung „Das Klima in Westfalen“ (Arbeitstitel)		Im Rahmen der Wanderausstellung „Das Klima in Westfalen“, die ab 2025 gezeigt wird, wird ein inklusives Vermittlungsangebot für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen konzipiert.

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇨] LWL-Museumsamt für Westfalen		
Beratung der Museen und Gedenkstätten in Westfalen zu Inklusionskonzepten		<p>Zu den laufenden Aufgaben des LWL-Museumsamtes gehört auch, die kommunalen und vereinsgetragenen Museen und Gedenkstätten bezüglich geeigneter Inklusionskonzepte zu beraten – insbesondere dann, wenn sich die Einrichtungen neu aufstellen wollen oder Nachrüstungen gewünscht sind. Für die Jahre 2024 und 2025 ist die Beratung folgender Einrichtungen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lippisches Landesmuseum Detmold • verschiedene Museen in Paderborn • Stadtmuseum Lippstadt • Erzbergbaumuseum und Besucherbergwerk Ramsbeck • Burghofmuseum Soest • weitere Häuser je nach Entwicklungsfortschrittkosten: Die Summe der benötigten Fördermittel kann noch nicht beziffert werden.
LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)		
Öffentliche Kunstgespräche für Menschen mit Sehbehinderungen		<p>Die öffentlichen Gespräche für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen finden mindestens einmal pro Quartal in der Sammlung und in der Sonderausstellung statt. Dazu sind immer explizit auch sehende Menschen eingeladen. Assistenzhunde dürfen als Begleithunde mit ins Museum und in die Atelierräume.</p>
Angebote für Menschen mit Sehbehinderung		<p>Alle Veranstaltungsflyer werden in barrierefreie PDF-Dokumenten umgewandelt und auf der Website zur Verfügung gestellt.</p>
Neue Programme in Leichter Sprache werden ausgearbeitet.		<p>Einmal pro Quartal finden öffentliche Rundgänge in Leichter Sprache durch die Sammlung statt. Ein individuell buchbares Angebot wird derzeit erarbeitet.</p>
Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.		<p>Auch diese Texte liegen an der Kasse im Erdgeschoss bereit. Das Angebot besteht im Museum dauerhaft.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇨] LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)		
<p>Individuelle Einzelbesuche von Menschen mit Behinderungen sollen durch unterschiedliche Medien und Projekte erleichtert werden.</p>		<p>Im Sinne der Inklusion sollte es Menschen mit Behinderungen möglich sein, das Museum unabhängig von einem Begleitprogramm oder einer eigenen Begleitperson zu besuchen. Deshalb hält das Museum für Menschen mit Behinderungen verschiedene Medien, Projekte und Unterstützungsleistungen bereit, die sie bei ihrem Besuch nutzen können. Eines der Angebote ist ein Mediaguide, der mit weiteren Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) erweitert werden soll, die die Hauptwerke der Sammlung vorstellen.</p>
<p>Neue Programme zum Thema „Seelische Gesundheit und Kunst“</p>		<p>Kunst zu betrachten kann Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Belastungen dabei helfen, Bewältigungsstrategien (Copingstrategien) zu entwickeln. Dabei geht es nicht um kunsthistorische Gesichtspunkte, sondern die Kunst wird beispielsweise zugänglich durch Achtsamkeitsübungen und die besondere Betrachtung von ausgesuchten Werken. Der Museumsbesuch dient als Orientierungsmöglichkeit, als Weg aus der Einsamkeit oder als Mittel zur Alltagsbewältigung.</p> <p>Die Rundgänge finden nach einer Testphase in Kooperation mit den LWL-Kliniken als öffentliche Rundgänge mit Atelierbesuch mindestens einmal im Monat statt und werden als mobiles Angebot in unterschiedliche Einrichtungen gebracht.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Planung für 2024/2025: Neue Maßnahmen ab 2024

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Verbesserung der Barrierefreiheit auf dem Museumsgelände		<p>Geplante Maßnahmen für 2024: Wegebau Asphalt im Siegerländer Weiler, Dorfstraße</p> <p>KOSTEN: ca. 180.000 €</p> <p>Wegebau in Pflaster, Paderborner Dorf, Erweiterung des Kirchrings</p> <p>KOSTEN: ca. 150.000 €</p>
LWL-Freilichtmuseum Hagen		
Tastmodell des Museumsgeländes		Im neuen Eingangsbereich sowie an drei weiteren Stellen im Museum sollen im Zusammenhang mit der neuen Wegebahn künftig Tastmodelle des Museums aufgestellt werden.
Barrierefreier Zuweg zur Verzinkerei		Der Zuweg zu diesem neuen Gebäude ist bald barrierefrei, damit auch Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer oder Menschen mit Gehbehinderungen die Verzinkerei besuchen können.
Führungen oder museumspädagogische Angebote in Leichter Sprache		Dieses Projekt wurde wegen der Corona-Pandemie verschoben. Eine Wiederaufnahme ist 2024 geplant.
Das Kopfsteinpflaster des Museums wird in Teilen verbessert und so für Menschen mit Behinderungen einfacher begehbar.		Dieses Bauvorhaben wird in Abstimmung mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) geplant und umgesetzt.
Audiodeskriptionen für einzelne historische Werkstätten		Dieses Projekt wurde wegen der Corona-Pandemie verschoben. Eine Wiederaufnahme ist 2024 geplant.
Die Gästebegleiterinnen und Gästebegleiter werden in Leichter Sprache geschult.		Die Gästebegleiterinnen und -begleiter werden in Leichter Sprache fortgebildet. Danach soll eine Führung in Leichter Sprache ausgearbeitet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieses Vorhaben verschoben.
An ausgewählten Gebäuden werden Taststationen eingerichtet.		So sollen die Museumsinhalte auch für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)		
Aufbau des „Netzwerkes Inklusion“		<p>Geplant sind regelmäßige Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Blinden-, Gehörlosen- und Schwerhörigenorganisationen, dem Demenz-Servicezentrum und der Lebenshilfe. Bei diesen Treffen sollen sich die Netzwerkpartnerinnen und -partner über die verschiedenen Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen austauschen. So soll sichergestellt werden, dass das Museumsangebot inklusiv gestaltet wird. Darüber hinaus sollen Testgruppen der Organisationen die ausgearbeiteten Rundgänge und Workshops prüfen und praktisch testen. Testleserinnen und -leser sollen etwa die neuen Texte in Leichter Sprache und in Brailleschrift prüfen und so sicherstellen, dass diese lesbar sind.</p> <p>KOSTEN: ca. 3.500 €</p>
Tastbilder zum Ausleihen		<p>Ausgewählte Bilder und Texte aus den Ausstellungen werden als Tastbilder angelegt. Sie können an der Kasse ausgeliehen und sowohl in der Kunstvermittlung (Führungen) eingesetzt als auch von einzelnen Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.</p> <p>KOSTEN: Die Gesamtkosten belaufen sich schätzungsweise auf ca. 5.000 € (eingeplant im Museumsetat).</p>
Neue Programme in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitender Gebärdensprache (LBG)		<p>Derzeit werden Programme mit und ohne Praxiselemente in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und in Lautsprachbegleitender Gebärdensprache (LBG) entwickelt. Darüber hinaus entstehen neue Konzepte mit dem Schwerpunkt Sehen, die die vorhandenen Workshops und Kunstgespräche ergänzen. Dadurch soll ein immer breiteres inklusives Angebot im Museum geschaffen werden.</p>
Inklusive Angebote allgemein		<p>Die inklusiven Programme werden analog und digital ausgearbeitet und angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Programme werden von Testgruppen geprüft. • Audiodeskriptionen werden mit DBSV und der Kunstvermittlung erarbeitet und das Team der Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittler geschult. • Digitale Angebote (Bei Anruf Kunst! und InstaTouren) werden mit einer Testgruppe von Menschen mit Sehbehinderungen und anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms geprüft. [⇔]

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇔] LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)		
[⇔] Inklusive Angebote allgemein		<p>[⇔]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analoge Rundgänge für Menschen mit Hörbehinderungen: Es gibt nach Absprache mit der Testgruppe immer dasselbe Team von DGS-Übersetzerinnen und DGS-Übersetzern und Kunstvermittlerinnen und Kunstvermittlern. • Ein Mitarbeiter der Kunstvermittlung wird in LBG-Touren eingearbeitet.
Rundgang durch die Sammlung für Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen		<p>Seit 2022 finden Proberundgänge statt. Gemeinsam mit Dialoggruppen wird das Netzwerk erweitert und es werden regelmäßige Rundgänge zu unterschiedlichen Themen erarbeitet.</p> <p>KOSTEN: ca. 800 €</p>
Verbesserung des Eingangsbereichs für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen		<p>Der Eingangsbereich wird mit neuen Informationen und Elementen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen ausgestattet. Dadurch soll für sie der Zugang zum Gebäude verbessert werden.</p>
LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Erarbeitung eines barrierefreien neuen „Forums für Naturkunde“		<p>Der geplante Neubau soll barrierefrei werden. Außerdem soll es im neuen Gebäudeteil taktile Leitsysteme geben. Es sind unter anderem Hörschleifen am neuen Infostand und auch im Shop geplant.</p>
Umbau Museum		<p>Der Museumsentwicklungsplan sieht weitere Umbau- und Anbauarbeiten für das Museum vor. Die neu geschaffenen Räume sollen barrierefrei zugänglich sein.</p>
LWL-Museum Zeche Hannover (Bochum)		
Barrierefreier Zugang zum Museumspädagogik-Raum		<p>Um einen barrierefreien Zugang zum Museumspädagogik-Raum sicherzustellen, in dem Programme für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt werden, wird eine mobile Rampe angeschafft oder gebaut.</p>
LWL-Museum Henrichshütte (Hattingen)		
Verbesserung der Infrastruktur und barrierefreie Zugänge		<p>Am Eingang und Ausgang des Foyers, von dort zum Gelände und zu den Toiletten wird jeweils eine Automattür eingebaut.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
-------------------------	--------	---

[⇒] LWL-Museum Henrichshütte (Hattingen)

Inklusiver Mediaguide



Der inklusive Mediaguide wird im Rahmen der Neukonzeption der Dauerausstellung entwickelt, um neue Zugänge zum Denkmal und Museum zu schaffen. Geplant für 2023/2024 in der Ziegelei Lage und für 2024 in der Henrichshütte Hattingen.

KOSTEN: ca. 200.000 € pro Museum.

LWL-Industriemuseum Schiffshebewerk Henrichenburg (Waltrop)

Inklusive Angebote zur Sonderausstellung „Container“ (ab April 2025)



Die Angebote sollen Führungen und museumspädagogische Programme umfassen.

Barrierefreie Erschließung vom Oberwasser zum Unterwasser sowie Bau eines neuen Eingangsbauwerkes/Besuchendenzentrums im Rahmen des IGA-Projektes „Schleusenpark Waltrop“



Es soll eine barrierefreie Wegeführung durch einen Aufzug zur Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Unter- und Oberwasser geschaffen werden. Außerdem ist der Neubau eines barrierefreien Besuchendenzentrums/Eingangsbauwerkes geplant.

KOSTEN: Nur in Verbindung mit der Förderung im Zuge der Internationalen Gartenausstellung (IGA).

LWL-Museum Ziegelei Lage

Eröffnung der neuen inklusiven Dauerausstellung mit Medienguide



Für 2025 ist die Eröffnung der neuen inklusiven Dauerausstellung geplant, die eine Neukonzeption großer Teile des Museums umfasst. Dabei wird die gesamte Visitor's Journey inklusiv gestaltet. Ein Medienguide mit Deutscher Gebärdensprache (DGS), Leichter Sprache, Audiospur, Fremdsprachen und Kinderebene ermöglicht einen Zugang für alle. Bei der Neukonzeption fließt die Arbeit mit „Inklusiven Personas“, also typischen Besucherinnen- und Besuchertypen, mit ein.

LWL-Museum Glashütte Gernheim (Petershagen)

Bau einer barrierefrei zugänglichen Terrasse auf dem Museums-gelände



Unter dem Titel „Gernheim Panorama“ soll zukünftig das Format „Führung im Sitzen“ für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen etabliert werden. Hierfür soll eine barrierefrei zugängliche Terrasse gebaut und mit seniorinnen- und seniorengerechten Outdoor-Sitzmöbeln ausgestattet werden.

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
-------------------------	--------	---

LWL-Museum für Archäologie und Kultur (Herne)

Entwicklung eines digitalen Spiels in Deutscher Gebärdensprache (DGS)



Für die Dauerausstellung soll ein digitales Spiel in Deutscher Gebärdensprache (DGS) entwickelt werden, dass die Besucherinnen und Besucher auf ihre Smartphones laden und dort spielen können. Das Spiel wird mit dem Baukasten „KULDIG AppCreator“ erstellt und darüber später auch zum Download angeboten.

Die Finanzierung ist noch nicht gesichert.

KOSTEN: ca. 7.000 €

Barrierefreies Foyer (Umbau der Kasse und des Shops)



Die Informationstheke und der Museumsshop sollen gemäß den Anforderungen an das barrierefreie Bauen umgestaltet werden. Dabei soll auch ein taktiles Wegeleitsystem entstehen.

Die Kasse und der Shop müssen dazu in die Räumlichkeiten des Cafés verlegt werden. Deshalb wurden die Planungen zum Umbau des Foyers vorerst gestoppt. Die neuen Pläne entwirft nun der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB), der dabei sämtliche Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion zu berücksichtigen versucht.

LWL-Museum in der Kaiserpfalz (Paderborn)

Barrierefreier Zugang im gesamten Museumsbereich geplant



Grundstück und Gebäude des LWL-Museums in der Kaiserpfalz gehören dem Metropolitankapitel des Paderborner Doms. Das Kapitel plant die Umsetzung des inklusiven Zugangs in die Pfalz und das Museum für Mitte 2024 bis Anfang 2025.

KOSTEN: Aufgrund des Einbaus mehrerer Aufzüge handelt es sich um eine Investition im sechsstelligen Bereich.

Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Herrichtung eines neuen Behinderten-WCs in der Prälatur im Verwaltungsbereich



Im Zuge der Sanierung und der Umbaumaßnahmen an der Prälatur, dem ehemaligen Wohntrakt des Klostersvorstehers, sollen für den Verwaltungsbereich Behinderten-WCs entstehen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
LWL-Medienzentrum für Westfalen		
FILM+SCHULE NRW: Diversität in Unterrichtsmaterialien		<p>Bei der Konzeption und Erstellung von Unterrichtsmaterialien zur Filmbildung wird weiterhin ein thematischer Fokus auf Diversität gerichtet. Außerdem ist geplant, entsprechende Arbeitsblätter zu einzelnen Filmen in unterschiedlichen Niveaustufen für heterogene Lerngruppen anzubieten. In Kooperation mit der Qualitäts- und Unterstützungsagentur-Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) NRW sollen bis 2024 digitale Lernmodule zur diversitätssensiblen Filmbildung entstehen.</p>
Erweiterung der Qualifizierungsangebote Kommunaler Medienzentren um den Schwerpunkt „Förderspezifische Aspekte des Lernens und Lebens mit digitalen Medien“		<p>In „MediaLabs“ oder Digitalen Klassenzimmern können Lehrkräfte mit der Unterstützung kommunaler Medienzentren unter Anleitung neue Lerntechniken kennenlernen und Unterrichtsszenarien erproben. Im Jahr 2024 soll ein neues Konzept entwickelt werden. Es soll das Angebot der Kommunalen Medienzentren erweitern und bewirken, dass digitale Medien und assistive Technologien auch an Förderschulen eingesetzt werden.</p>
Bereitstellung eines Warenpakets mit dem Schwerpunkt Inklusion im Bereich von „DigitalMaking-Places“		<p>Neben vier weiteren Paketen stellt das Schulministerium ein gesondertes Paket mit ausgewählten Unterstützungsgeräten für den sonderpädagogischen Bedarf bereit. Jedes Kommunale Medienzentrum kann bis zu drei Pakete bestellen. Da die MZ auch die Förderschulen ihres Kreises/ihrer Stadt mitbetreuen, steht die Ausstattung gleichermaßen Schülerinnen und Schülern mit besonderem schulischen Unterstützungsbedarf an den LWL-Förderschulen und an den allgemeinen Schulen zur Verfügung. Das Warenpaket soll bis Ende 2024 bereitgestellt werden.</p>

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇨] LWL-Medienzentrum für Westfalen		
<p>Die Bildungsmediathek NRW wird zu einem barrierefreien System weiterentwickelt (Medienberatung NRW).</p>		<p>Die Bildungsmediathek NRW wird zu einem barrierefreien System weiterentwickelt (Medienberatung NRW). Es wird geprüft, inwiefern sich in den nächsten Jahren eine Tastaturbedienung als Alternative zur Mausnutzung technisch umsetzen lässt. Zudem sollen barrierefreie Tutorials in der Bildungsmediathek NRW eingebunden werden. Es ist geplant (in Abhängigkeit von personellen Ressourcen), Bilder, die in der Bildungsmediathek NRW verwendet werden, um Alternativtexte zu ergänzen. Es soll durch technische und grafische Anpassungen möglich werden, Screenreader zu nutzen. Es ist geplant (in Abhängigkeit von personellen Ressourcen), Bilder, die in der Bildungsmediathek NRW verwendet werden, um Alternativtexte zu ergänzen. Es soll durch technische und grafische Anpassungen möglich werden, Screenreader zu nutzen.</p>
<p>Weiterentwicklung des Produktes Medienpass NRW und der Webpräsenz des Medienkompetenzrahmens NRW (Medienberatung NRW)</p>		<p>Perspektivisch wird die Barrierefreiheit der Website medienkompetenzrahmen.nrw verbessert, indem beispielsweise Texte in leicht verständlicher Sprache eingestellt werden, die Lesbarkeit von Texten optimiert wird und zentrale Inhalte mit Videos in Gebärdensprache ergänzt werden. Das Printmaterial „Medienpass“ für die Grundschule wird perspektivisch überarbeitet, indem die Texte mit Verständnishilfen in Form von Piktogrammen oder Bildern ergänzt werden. Zusätzlich wird geprüft, ob ein barrierefreier Erklärungsfilm zum Medienpass erstellt werden kann.</p>
LWL-Preußenmuseum (Minden)		
<p>Gebärdensprachvideos für die digitale Besucherinnen- und Besucherführung</p>		<p>Neben den klassischen Bild-, Text- und Toninhalten stehen in der Besucherinnen- und Besucherführung zukünftig auch die Raum- und Erläuterungstexte als Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) bereit.</p>
<p>Informationen in Leichter Sprache</p>		<p>Raum- und Erläuterungstexte zu den Ausstellungsinhalten werden zukünftig auch in Leichter Sprache angeboten. Sie werden als barrierefreies PDF-Dokument in der Besucherinnen- und Besucherführung und als kleine kostenfreie Broschüre an der Kasse bereitgestellt. Mit einem speziellen Flyer wird zudem das inklusive Gesamtangebot des Museums übersichtlich und in verständlicher Form aufbereitet.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
[⇔] LWL-Preußenmuseum (Minden)		
Vermittlungsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen		Es sind verschiedene Gesprächs- und Workshop-Formate für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen vorgesehen. Für Menschen mit Hörbehinderungen werden Angebote begleitend oder speziell in Deutscher Gebärdensprache (DGS) entwickelt, für Menschen mit geistigen und Lernbehinderungen Angebote in Leichter Sprache.
Museen der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Burg Hülshoff – Center for Literature (CfL)		
Umbau der Vorburg		Über das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wird die Burg Hülshoff zu einem Droste-Kulturzentrum um- und ausgebaut. Im ersten Schritt soll die Vorburg in einen barrierefreien und multifunktionalen Gastraum umfunktioniert werden, der für Veranstaltungen genutzt werden kann. Voraussichtliche Fertigstellung 2026.
Weitere Einrichtungen der LWL-Kultur		
LWL-Besucherzentrum im Kaiser-Wilhelm-Denkmal		Langfristig sollen inklusive Vermittlungsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen entwickelt werden. Die Website wird nach und nach gemäß den Anforderungen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ umgestellt und kontinuierlich weiterentwickelt.
LWL-Museumsamt für Westfalen		Im Rahmen des zweijährigen Projektes „Dinge ver-rücken. Vermittlungs- und Kommunikationsstruktur zu Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie in Westfalen“ (2022 bis 2024) wird die digitale Ausstellung „Hungersterben. Eine Psychiatrie im Ersten Weltkrieg“ mit dem inklusiven Content-Management-System „Django“ konzipiert.
LWL-Archivamt für Westfalen		Im Rahmen des Fortbildungsprogramms für nichtstaatliche Archive wird eine Veranstaltung „Archivpädagogik unter besonderer Berücksichtigung von inklusiven Angeboten für Menschen mit Behinderungen“ angeboten.

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025



Artikel 9, Absatz 1, der UN-Behindertenrechtskonvention sagt, dass die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen treffen sollen, „um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern“.



Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

LWL-PRESSE- & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mit dem Inklusiven LWL-Internet hat der LWL ein Konzept entwickelt, das es allen Menschen ermöglicht, seine Internetauftritte zu nutzen und zu verstehen. Dabei nutzen alle Menschen grundsätzlich dieselben Seiten, niemand wird auf Sonderseiten verwiesen. Hilfen, wie zum Beispiel Texte in Leichter Sprache oder in Gebärdensprache, können bei Bedarf hinzugeschaltet werden.

Auch beim neuen LWL-Imagefilm steht das Thema Inklusion im Mittelpunkt. Ein auffälliges Stilmittel des Films ist die konsequente Einbindung von Gebärdensprache. Alle Inhalte werden zudem auch in Leichter Sprache angeboten.

Weitere Beispiele für **inklusive Maßnahmen der LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** finden Sie ab Seite 163.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2022 / 2023: AB S. 164
- › PLANUNG AB 2024: AB S. 166

Umsetzungsbericht 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
„Inklusiver LWL-Infofilm“		<p>Im neuen LWL-Infofilm zeigen sieben Protagonistinnen und Protagonisten aus verschiedenen Perspektiven, wie der LWL aufgebaut ist und für welche Werte er steht. Gemeinsam geben sie einen abwechslungsreichen Einblick in die Arbeit und die Menschen beim LWL.</p> <p>Das zentrale LWL-Thema Inklusion steht dabei nicht nur inhaltlich im Mittelpunkt – ein auffälliges Stilmittel des Films ist die konsequente Einbindung von Gebärdensprache. In allen Szenen stehen den Protagonistinnen und Protagonisten Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher zur Seite, die parallel die gesprochenen Worte übersetzen. Zudem ist der gesamte Film untertitelt und die Inhalte werden in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.</p>
„Inklusives LWL-Internet“		<p>Bis Dezember 2022 konnten fast alle – mehr als 200 – LWL-Internetauftritte inklusiv gestaltet werden. Mit der hohen Anzahl neuer inklusiver Internetauftritte ging ein starker Anstieg von Inhalten in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache (DGS) einher.</p> <p>Für eine unkomplizierte Beschaffung dieser Inhalte stellt die LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit Rahmenverträge für Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache zur Verfügung. Im Bereich DGS stehen Rahmenverträge sowohl für Übersetzungen durch einen LWL-Avatar als auch durch menschliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung.</p>
„Digitelling“		<p>Mit dem Projekt „Digitelling“ hat die LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit eine neue Ausbaustufe des „Inklusiven LWL-Internets“ gestartet. Besonderes Augenmerk liegt auf der Umsetzung inklusiver Digitelling-Module, die eine besonders moderne und interaktive Darstellung von Inhalten ermöglichen.</p> <p>Der Bedarf an attraktiven digitalen Vermittlungsformaten ist vor allem in den LWL-Kultureinrichtungen groß. Durch die barrierefreie Umsetzung des neuen Formats geht der LWL als Beispiel für Inklusion in der digitalen Kulturvermittlung voran. Digitellings wie die des LWL-Museum für Kunst und Kultur zu den Sonderausstellungen 2022 (Annelise Kretschmer und Wolfgang Heimbach) oder die Sonderseite zum 70-jährigen Jubiläum des LWL sollen zeigen, wie man auch Inhalte mit hohem ästhetischen Anspruch inklusiv und für alle nutzbar umsetzen kann.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<p>Inklusive Weiterentwicklung des LWL-Corporate-Design</p>		<p>Die Website mit allen Regelungen und Empfehlungen zum Corporate Design (CD) des LWL wurde inklusiv umgestaltet und ist auf dieser Website erreichbar. Die Seite enthält unter anderem Informationen darüber, wie LWL-Medien so gestaltet und aufbereitet werden können, dass sie auch für Menschen mit Einschränkungen gut zugänglich sind.</p>
<p>Gendersensible und inklusive Sprache</p>		<p>Um für Diversität zu sensibilisieren und alle Menschen anzusprechen, hat die LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem LWL-Referat für Chancengleichheit Empfehlungen erarbeitet, wie eine inklusive Sprache angewendet werden kann, die sowohl gendergerecht als auch barrierearm ist.</p> <p>Neben der etablierten Paarform und geschlechtsneutralen Formulierungen wird auch der Genderdoppelpunkt in der Kommunikation des LWL genutzt. Er ist unter allen Varianten der gendergerechten Sprache mit Sonderzeichen die beste Option für Screenreader-Nutzerinnen und Screenreader-Nutzer.</p> <p>Weitere Informationen: LWL Gendersensibel und barrierefrei schreiben – Inklusives LWL-Internet</p>
<p>Weiterentwicklung des „Inklusiven LWL-Internets“ zum „Kultur-Baukasten“</p>		<p>Im Projekt „Kultur-Baukasten“ (Digitalisierungsangebot des LWL-Museumsamtes an westfälische Museen) soll erprobt werden, wie das Konzept „Inklusives LWL-Internet“ auch für LWL-externe Museen und Kultureinrichtungen in Westfalen-Lippe nutzbar gemacht werden kann. So soll ein möglichst großer Nutzerinnen- und Nutzerkreis vom Inklusiven Internet des LWL profitieren.</p> <p>Ein erster Pilot läuft derzeit in Kooperation mit dem Stadtmuseum Gütersloh. Die Internetauftritte drei weiterer Museen stehen auf der Agenda.</p>

Planung für 2024/2025: **Ständige/laufende Aufgaben**

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
Begleitung des „Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukastens“	 	Beobachtung und Begleitung der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten KI-Forschung zur digitalen Barrierefreiheit und der unter der Federführung der Charamel GmbH entwickelten Softwarelösung - des Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukastens. Der Avatar-basierte Sprachassistent ermöglicht automatisierte Gebärdensprachübersetzungen zuvor definierter Inhalte. In Zusammenarbeit mit dem LWL-Inklusionsamt wird geprüft, ob die Technologie für den LWL geeignet ist, welche Inhalte für den Aufbau eines modularen Baukastens infrage kommen und wie eine mögliche Zusammenarbeit mit den Entwicklern aussehen kann.

Planung für 2024/2025: **Neue Maßnahmen ab 2024**

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
Relaunch der LWL-Portalseite www.lwl.org		Relaunch der LWL-Portalseite (www.lwl.org) unter Berücksichtigung der Prinzipien des Inklusiven LWL-Internets.



Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet in Artikel 9 dazu, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt und anderen Einrichtungen und Gebäuden zu ermöglichen. Barrieren sind systematisch zu identifizieren und schrittweise, aber konsequent, abzubauen, um ihnen eine selbständige Lebensführung und eine volle Teilhabe nicht zu versperren. Im Idealfall entstehen Barrieren erst gar nicht. Dies gilt es bereits bei der Planung zu berücksichtigen.



Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

LWL-BAU- & LIEGENSCHAFTSBETRIEB

Um diese Ziele zu erreichen ergreift der LWL-BLB zahlreiche Maßnahmen im Rahmen seiner Sanierungs- und Neubauprojekte.

Mit der Entwicklung von Barrierefreiheits-Standards für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte der LWL-Schulen soll die Qualität der Planungen in Zukunft weiter erhöht und möglichst harmonisiert werden.

Bei Umbauten und Sanierungen ist die Erlangung einer möglichst umfangreichen Barrierefreiheit ebenso zentraler Entwurfsgedanke wenngleich hier nicht immer alle Anforderungen aus dem Neubau erfüllt werden können. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Erzielung einer barrierefreien Erschließung im Bereich der Baudenkmäler und der Gebäude des LWL-Industriemuseums.

Beispielhaft für die Gewährleistung einer umfassenden Barrierefreiheit im Neubau steht die 2022 fertiggestellte **Martin-Luther-King-Schule** in Münster (Foto). Schwellenloser Zugang zu allen öffentlichen Bereichen, ein taktiler Leitsystem, eine gute Raumakustik oder die Errichtung einer induktiven Höranlage sind nur einige Beispiele für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Für den Standort des **LWL-Industriemuseums Schiffshebewerk Henrichenburg** wurde in 2023 ein Architekten-Wettbewerb durchgeführt, um die beste Lösung für die barrierefreie Erschließung zwischen Ober- und Unterwasser zu finden. Trotz der äußerst komplexen Topographie und den Auflagen des Denkmalschutzes wurden hier gleich mehrere Entwürfe prämiert, von denen nun einer für die Ausführung ausgewählt wird. Somit wird eine gleichberechtigte barrierefreie Erschließung der beiden Bereiche erstmals hergestellt.

Weitere Beispiele für **inklusive Maßnahmen des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes** finden Sie ab Seite 168.

- › **UMSETZUNGSBERICHT 2022 / 2023: AB S. 169**
- › **PLANUNG AB 2024: AB S. 170**

Umsetzungsbericht 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
Maßnahmen des LWL-BLB in Kultureinrichtungen des LWL		
Installation eines Aufzugs an der Abstichhalle des LWL-Industriemuseums Henrichshütte Hattin-gen		Der neue Aufzug als barrierefreier Zugang zur Abstichhalle wurde errichtet. KOSTEN: 245.000 €
Ersatz der defekten Hubplattform am LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Dalheim-Lichtenau		Die defekte Hubplattform, die dem barrierefreien Zugang zur Gastronomie dient, wurde durch eine neue, normenkonforme Lösung ersetzt.
Bau einer barrierearmen Zuwegung zum Haus Letmathe auf dem Gelände des LWL-Freilichtmuseums Hagen		Die barrierearme Zuwegung zu Haus Letmathe wurde hergestellt. KOSTEN: 837.000 €
Maßnahmen des LWL-BLB in den Schulen des LWL		
Ersatz-Neubau der Martin-Bartels-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Dortmund)		Im dritten Bauabschnitt ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler der Martin-Bartels-Schule (Förderschwerpunkt Sehen) und der Schule am Marsbruch (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) den im Bau befindlichen Neubau gemeinsam nutzen. Die Bauarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Fertigstellung wurde für Herbst 2023 vorgesehen.
Sanierung der Turnhalle und des Schwimmbads an der Regenschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Münster)		Das Vorhaben ist abgeschlossen.
Ersatz-Neubau der Liboriussschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Paderborn)		Der Ersatzneubau der Liboriussschule wurde als überwiegend eingeschossiges Gebäude geplant, das auf die Belange von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und motorischen Behinderungen ausgerichtet ist. Die Schule ist fertiggestellt, derzeit werden noch die Außenanlagen hergerichtet.
Neubau der Martin-Luther-King-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Münster)		Das barrierefreie Neubauvorhaben ist abgeschlossen, die Schule ist in Betrieb.

Planung für 2024/2025: Ständige/laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggfs. Kosten*
Maßnahmen des LWL-BLB in allen Liegenschaften		
Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen im Bestand		Im Rahmen von Instandhaltungs-, Sanierungs- und Umbauarbeiten in den Liegenschaften des LWL-BLB wird immer auch die Möglichkeit zur baulichen Verbesserung bzw. Herstellung der Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18040-1 berücksichtigt.
Barrierefreiheit bei Neubaumaßnahmen		Neubaumaßnahmen unterliegen seit dem Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung NRW zum 1. Januar 2019 grundsätzlich der Pflicht zur Erstellung eines Barrierefreikonzeptes im Sinne der DIN 18040-1. Für derzeit laufende und zukünftige Neubaumaßnahmen werden daher jeweils eigene Barrierefreikonzepte durch Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen erstellt, und in den Bauprojekten umgesetzt. Die Einhaltung wird durch die Bauordnung überprüft.

Planung für 2024/2025: Neue Maßnahmen ab 2024

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggfs. Kosten*
Maßnahmen des LWL-BLB in den Kultureinrichtungen des LWL		
Barrierefreiheit bei Neubaumaßnahmen		Unter anderem wird die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18040-1 bei den Neubaumaßnahmen am LWL-Freilichtmuseum Detmold, den Umbaumaßnahmen am LWL-Industriemuseum Bocholt sowie der Umbau- und Neubaumaßnahmen am LWL-Museum für Naturkunde in Münster gewährleistet.
Einrichtung einer Wegebahn am LWL-Freilichtmuseum Hagen		Für das LWL-Freilichtmuseum Hagen, mit seinen großen Höhenunterschieden zwischen Parkplatz/ Eingang und den zentralen Museumsbereichen wurde eine Wegebahn angeschafft, die einen barrierefreien Zugang zu wesentlichen Teilen des Museums erlaubt. Die Trasse für die Bahn wurde bereits erstellt. Die erforderlichen Haltestellen werden im Frühjahr 2024 ausgebaut. Die Inbetriebnahme der Wegebahn soll in 2024 erfolgen.“ KOSTEN: 475.000 €
Maßnahmen des LWL-BLB in den Schulen des LWL		
Barrierefreiheit bei Neubaumaßnahmen		Sämtliche neuen Bauprojekte, wie zum Beispiel die Ersatzneubauten der Albatros- und Opticus-Schulen in Bielefeld oder der Neubau der RWR-Schule in Dortmund werden entsprechend der DIN 18040-1 geplant und realisiert.
Maßnahmen des LWL-BLB in der Kernverwaltung des LWL in Münster		
Barrierefreiheit bei Neubaumaßnahmen		Sämtliche neue Bauprojekte, wie zum Beispiel der Neubau des Verwaltungsgebäude G am Landeshaus in Münster, werden entsprechend der DIN 18040-1 geplant und realisiert.

*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2024/2025



Der LWL ist ein öffentlicher Arbeitgeber. Er ist damit unabhängig von dem jeweiligen LWL-Handlungsfeld verpflichtet, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen Behinderungen (UN-BRK) umzusetzen und so einen Beitrag zur Inklusion zu leisten.



Der LWL als inklusive Arbeitgeber

Der LWL ergreift vielfältige Maßnahmen, um dieser Verpflichtung und der eigenen Vision als inklusiver Arbeitgeber nachzukommen.

Rund 7,69 Prozent der inzwischen über 20.000 Beschäftigten des LWL haben Schwerbehinderungen. In der Kernverwaltung, einschließlich des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (LWL-BLB) sowie der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), liegt der Anteil an Menschen mit Schwerbehinderungen sogar bei 9,4 Prozent. Der LWL übererfüllt so bereits jetzt deutlich die gesetzliche Quote von 5 Prozent und hat sich selbst das ambitionierte Ziel gesetzt, eine Quote von 10 Prozent zu erreichen.

Auf dem Weg dorthin werden Bewerberinnen und Bewerber bereits im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren besonders berücksichtigt. Insbesondere stellt der LWL bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt Menschen mit Schwerbehinderungen ein. Als inklusiver Arbeitgeber achtet der LWL außerdem darauf, die Gesundheit seiner Beschäftigten zu erhalten. Längerfristig erkrankte Beschäftigte unterstützt der Verband im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) dabei, ihre Tätigkeit wiederaufzunehmen. Eine zentrale Rolle nehmen hierbei die BEM-Beauftragten als erste Anlaufstelle und Vermittlungsperson für die Beschäftigten ein. Ebenso sind BEM-Teams als Vertrauens- und Ansprechpersonen tätig. Sämtliche Maßnahmen und Verfahren sollen fortlaufend evaluiert und optimiert werden.

Diese und andere Maßnahmen zeichnen **den LWL als inklusiven Arbeitgeber** aus. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 173.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2022 / 2023: AB S. 174
- › PLANUNG AB 2024: AB S. 175

Umsetzungsbericht 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
Der LWL will verbandsweit mindestens acht Prozent seiner Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzen.		<p>Die Beschäftigungsquote für den gesamten LWL beläuft sich aktuell auf 7,69 Prozent (Stand: April 2023). In der Kernverwaltung erreicht der LWL, einschließlich des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (LWL-BLB) und der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv), schon jetzt eine Quote von 9,40 Prozent.</p>
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für LWL-Beschäftigte noch stärker etablieren		<p>Die geplante Dienstvereinbarung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Es wurden BEM-Teams gebildet, denen Vertretungen der Personalverwaltung, der zuständigen Personalvertretung, des LWL-Referates für Chancengleichheit und gegebenenfalls der LWL-Schwerbehindertenvertretung, der LWL-Sozialberatung und des betriebsärztlichen Dienstes angehören. Außerdem wurde eine BEM-Beauftragte eingestellt und der LWL-Haupt- und Personalabteilung zugeordnet. Sie koordiniert das Verfahren. In 2022 ist ein weiterer BEM-Beauftragter eingestellt worden.</p>
Inklusionsstellen schaffen und erhalten		<p>Derzeit gibt es beim LWL 30 Inklusionsstellen. Bei diesen Stellen handelt es sich um sogenannte Poolstellen. Sie sind größtenteils mit Menschen mit Schwerbehinderungen besetzt und auf diese individuell zugeschnitten. Diese inklusiven Arbeitsplätze sollen dauerhaft bestehen bleiben.</p>
Individuelle behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen (mit Unterstützung des LWL-Inklusionsamt Arbeit)		<p>Wenn ein Arbeitsplatz nicht zu den persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen eines Menschen passt, können schnell Erkrankungen oder sogar Behinderungen entstehen. Entscheidend sind hierbei nicht nur die Büroausstattung, sondern auch psychische Faktoren wie Stress oder Druck. Auch sie können dazu führen, dass Beschäftigte früher oder später ausfallen. Neben der bedarfsgerechten Ausrüstung der Arbeitsplätze in der LWL-Hauptverwaltung, in den Förderschulen und in den Museen des LWL werden auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz mithilfe der sogenannten Expertinnen- und Expertenrunde erfasst. In dieser Runde kommen Führungskräfte, Beschäftigte der jeweiligen Abteilung oder Einrichtung, die Personal- und Schwerbehindertenvertretung, die LWL-Betriebsärztin und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sicherheitstechnischen Dienstes zusammen. Sie analysieren und dokumentieren kontinuierlich gemeinsam mögliche psychische Gefährdungen an den Arbeitsplätzen der Einrichtungen.</p>

Planung für 2024/2025: Ständige/laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
Der LWL will bis 2030 verbandsweit mindestens zehn Prozent seiner Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzen.		Auch weiterhin werden bei Auswahlverfahren alle Möglichkeiten geprüft, damit Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderungen für freiwerdende Stellen besonders berücksichtigt werden. Der LWL verpflichtet sich außerdem nach wie vor freiwillig dazu, bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt Menschen mit Schwerbehinderungen einzustellen. Darüber hinaus werden Fördermöglichkeiten wie etwa Praktika voll ausgeschöpft und neue Möglichkeiten fortwährend evaluiert. Außerdem wird derzeit geprüft, wie weitere Außenarbeitsplätze geschaffen werden können und wie es gelingt, Menschen anschließend in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu bringen.
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für LWL-Beschäftigte noch stärker etablieren		Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wird auf Basis der geschlossenen Dienstvereinbarung in der LWL-Kernverwaltung weiter etabliert. Ziel ist es, mehr Beschäftigte vom BEM-Verfahren zu überzeugen und zu einer Teilnahme an dieser Maßnahme zu bewegen. Damit sollen die BEM-Berechtigten zeitnah darin unterstützt werden, ihre Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Um die Qualität des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zu gewährleisten und stetig zu verbessern, wird das Verfahren regelmäßig evaluiert. Auf der Grundlage der dort gewonnenen Daten werden bei Bedarf die Strukturen und der BEM-Prozess durch die BEM-Beauftragten mit Unterstützung der BEM-Teams angepasst.
Inklusionsstellen schaffen und erhalten		Derzeit gibt es beim LWL 30 Inklusionsstellen. Bei diesen Stellen handelt es sich um sogenannte Poolstellen. Sie sind größtenteils mit Menschen mit Schwerbehinderungen besetzt und auf diese zugeschnitten. Der LWL will diese inklusiven Arbeitsplätze dauerhaft erhalten. Der Verband prüft darüber hinaus fortlaufend die Möglichkeit, in Zukunft sowohl in konkreten Projekten als auch im Zuge der allgemeinen Personalbewirtschaftung weitere Inklusionsstellen, jedoch nicht als Poolstellen, einzurichten.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
<p>Dienstvereinbarung „Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten“</p>	 	<p>Psychische Erkrankungen spielen sowohl im privaten Umfeld als auch im Berufsalltag vieler Menschen immer häufiger eine Rolle. Die Dienstvereinbarung „Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten“ wurde aktualisiert und am 1. Februar 2023 neu unterzeichnet. Damit ist ein wichtiger Beitrag geleistet worden, Inklusion im betrieblichen Alltag strukturell zu verankern und zu leben. Mit der Dienstvereinbarung sind zentrale Intentionen verbunden. Ziel ist es, betroffene Beschäftigte frühzeitig anzusprechen, ihnen Hilfe anzubieten und Unterstützungsmaßnahmen zu initiieren. In regelmäßigen Schulungen lernen Führungskräfte und Beschäftigte, wie sie diese Aufgabe umsetzen können. Ein internes Gremium, das sich aus Vertretungen der Bereiche LWL-Sozialberatung, LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Gesamtpersonalrat, LWL-Gesamtschwerbehindertenvertretung, LWL-Haupt- und Personalabteilung sowie Betriebsärztlicher Dienst zusammensetzt, reflektiert regelmäßig die im Zusammenhang mit der Dienstvereinbarung gesammelten Erfahrungen sowie Rückmeldungen und lässt diese in Weiterentwicklungen einfließen.</p> <p>KOSTEN: keine zusätzlichen Kosten</p>

Planung für 2024/2025: Neue Maßnahmen ab 2024

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung, ggf. Kosten*
Projekt Aufbruch im LWL		<p>Der LWL prüft derzeit, inwiefern er künftig vermehrt Arbeitsplätze und Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen einrichten kann, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig sind, um diese perspektivisch näher an den LWL und dessen Tätigkeiten heranzuführen. Ziel ist es, die Beschäftigten zu befähigen und in die Lage zu versetzen, im Anschluss ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einzugehen. So soll dem Gedanken der selbstbestimmten Teilhabe des SGB XIV vermehrt Rechnung getragen werden. Dazu wird derzeit geprüft, inwiefern in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit Menschen mit Behinderungen zum Beispiel durch das Angebot von Praktikumsplätzen niedrigschwellig in den ersten Arbeitsmarkt einsteigen können. Diese Maßnahmen müssen eng und kritisch durch die dafür zuständigen Stellen begleitet werden, um im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu handeln. Gleichzeitig müssen die Anforderungen des LWL als Arbeitgeber berücksichtigt und der hieraus resultierende Mehrwert genutzt werden. Die einzelnen Maßnahmen werden in eine Gesamtstrategie des LWL überführt, um eine Zielquote von zehn Prozent zu erreichen.</p>

Literaturverzeichnis

- Aichele, Valentin (2010):** Behinderung und Menschenrechte: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32709/behinderung-und-menschenrechte-die-un-konvention-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen/>
- Aktion Mensch (2020):** Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Trendstudie. https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/AktionMensch_Studie-Digitale-Teilhabe.pdf?v=6336f50a
- Aktion Mensch (2022):** Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. 10. Jahrgang (2022). Lage- und Klimabarometer. Zusatzbefragung zum Thema Digitalisierung. <https://aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/aktion-mensch-inklusionsbarometer-arbeit-2022.pdf?v=1c96bb3b>
- Aktion Mensch (o. J.):** Was ist Inklusion? <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>
- Bosse, Ingo (2016):** Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft – Wie Medien Inklusionsprozesse befördern können. <https://www.bpb.de/themen/medien-journalismus/medienpolitik/172759/teilhabe-in-einer-digitalen-gesellschaft-wie-medien-inklusionsprozesse-befoerdern-koennen/>
- Brylok, Alexandra; Schaper, Alexander; Grube, Florian (2017):** Planungsleitfaden für die smarte und assistive Wohnumgebung. Ein Leitfaden für Entscheider und Planungsverantwortliche. https://www.gdw.de/media/2019/11/m10c_3_4_3_planungsleitfaden_assistive_wohnumgebung_web.pdf
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2018):** OZG-Umsetzungskonzept: Digitalisierung als Chance zur Politikgestaltung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/ozg-umsetzungskonzept.pdf;jsessionid=7986853C136B087A5FDB38813BF32308.live872?__blob=publicationFile&v=4
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016):** FORSCHUNGSBERICHT 467. Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-467-digitalisierung-behinderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021):** Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. TEILHABE – BEEINTRÄCHTIGUNG – BEHINDERUNG. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=7
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2022):** FORSCHUNGSBERICHT 598. Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativumfrage-teilhabe.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (o. J.):** Inklusion durch Digitalisierung. <https://www.qualifizierungdigital.de/qualifizierungdigital/de/projekte/inklusion-durch-digitalisierung.html>
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2022):** Telemedizin: Gesundheitservices aus der Ferne. <https://gesund.bund.de/telemedizin>
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2023):** Digitalisierung im Gesundheitswesen: Ein Überblick. <https://gesund.bund.de/digitalisierung-im-gesundheitswesen>
- Busch, Constanze (2022):** OmniAssist: Ein Pilotprojekt für mehr Inklusion durch digitale Assistenzsysteme. https://www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org/interview_assistenzsysteme_delta3_omniassist/
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (2023):** Armut bedroht digitale Teilhabe. <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/armut-bedroht-digitale-teilhabe/>
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (o. J.):** Schwerpunkt Selbsthilfe. Digitale Selbsthilfe. <https://www.der-paritaetische.de/themen/gesundheits-teilhabe-und-pflege/selbsthilfe/digitale-selbsthilfe/>
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2021):** Forderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/20211026_Fachverbaende_Forderungen%20zur%20digitalen%20Teilhabe_END.pdf
- Europäische Kommission (o. J.):** Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027). <https://education.ec.europa.eu/de/focus-topics/digital-education/action-plan>
- Hense, Julia (2015):** Digitales Lernen inklusiv. <https://schule21.blog/2015/10/19/digitales-lernen-inklusive/>

Kempf, Matthias (2013): Digitale Teilhabe und UN-Behindertenrechtskonvention. https://dspace.ub.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/1153/1/Kempf_Digitale_Teilhabe.pdf

KogniHome (o. J.): Die mitdenkende Wohnung für ein selbstbestimmtes Leben. https://www.kognihome.de/files/ugd/3bbce3_4afad16f8c-fc4db7966490ab6a2317a2.pdf

Kreer, Cassidy (2023): GPT-4. Das nächste große Ding für digitale Zugänglichkeit? <https://netzpolitik.org/2023/gpt-4-das-naechste-grosse-ding-fuer-digitale-zugaenglichkeit/>

Kulke, Dieter (2023): Teilhabe und Inklusion. <https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/521497/teilhabe-und-inklusion/>

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2019): Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen. https://wirtschaft.nrw/sites/default/files/documents/digitalstrategie_nrw_endfassung_final.pdf

LWL (o. J.): LWL-Aktionsplan Inklusion. <https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/die-aufgabenbereiche-des-lwl/weitere-abteilungen/lwl-aktionsplan-inklusion/>

Otto, Philip; Müller-Brehm, Jaana; Puntschuh, Michael (2020): Digitalisierung. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung. Informationen zur politischen Bildung 344/2020.

Petersen, Thomas; Knobloch, Kim; Hombücher, Verena (2021): Digitale Technologien sind unterschiedlich stark verbreitet. Digitalisierung in der Behindertenhilfe – Trendbericht 2021. Hrsg.: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Rehacare (2023): Digitalisierung und Robotik in der Hilfsmittelbranche. https://www.rehacare.de/de/business/digitalisierung-robotik-hilfsmittelbranche?utm_content=intro&utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=327_23.07.13_rehacare-news-de

Rehacare (o. J.): Rehabilitation: Mobil werden mit virtuellen Welten und Robotik. <https://www.rehacare.de/de/business/Rehabilitation-Mobil-virtuelle-Welten-Robotik>

Reinersmann, Annika; Röcker, Carsten (2023): Nutzen von Arbeit 4.0 in der Inklusion: eine neue Zukunft für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen am ersten Arbeitsmarkt und in der WfbM? In: br-Behinderung und Recht, 63(2).

Schaumburg, Heike (2021): Schulentwicklung – inklusiv und digital? In: Plan BD. Fachmagazin für Schule in der digitalen Welt. (3/2021)

Schneider, Gerd; Toyka-Seid, Christiane (2024): Inklusion. Das junge Politik-Lexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2024.

Selbstständiges Wohnen gGmbH (SeWo) (o. J.): <https://lwl-sewo.de/>

Tote, Kerstin (2018): Digitalisierung – gute Chancen für mehr Teilhabe. In: DAS BAND. Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (4/2018)

UNESCO – Deutsche Kommission (2021): Für eine chancengerechte Gestaltung der digitalen Transformation in der Bildung. https://www.unesco.de/sites/default/files/2021-06/resolution_duk_digitalisierung-bildung_0.pdf

UNESCO – Deutsche Kommission (o. J.): Inklusive Bildung. <https://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung>

Verband Sonderpädagogik e. V.; Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V., Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V., LERNEN FÖRDERN Bundesverband e. V., Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Autismus Deutschland e. V., Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V., Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V., Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V., Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (2021): Pakt für Inklusion 2021. Inklusive Bildung und Digitalisierung zusammen denken! <https://bvkm.de/wp-content/uploads/2021/03/pakt-fuer-inklusion-04.03.2021-langfassung.pdf>



Bildnachweise

- Titel: iStock/Alex Liew
- S. 26: LWL/Haslauer
- S. 53: LWL
- S. 63: LWL-Inklusionsamt Arbeit
- S. 88: LWL/SeWo
- S. 101: LWL/Bild aus der Fachabteilung für Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Störungen
- S. 112: LWL/Hesterbrink/Pöler
- S. 162: LWL
- S. 167: LWL/Maas-Petermann
- S. 172: LWL

